

2025

Nachhaltigkeitsbericht 2025

NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNES

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der CSRD wurde ein erster Satz an einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), veröffentlicht. Auch wenn die CSRD bis zum 31. Dezember 2025 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, wurden die ESRS freiwillig vollständig als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns zugrunde gelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns stellt die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB dar. Mit ihm werden zudem die Angaben des Artikels 8 zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die folgenden mit {} gekennzeichneten qualitativen und quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht wurden einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit unterzogen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wo die Inhalte der NFE im zusammengefassten Lagebericht des LANXESS Konzerns zu finden sind.

Inhalt der NFE	Kapitel im Lagebericht
Geschäftsmodell	Konzernstruktur
	Geschäftstätigkeit
	Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Rechtliche Rahmenbedingungen
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Wertmanagement und Steuerungssystem
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E2 Umweltverschmutzung
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung

Es sind keine Tochterunternehmen zur Berichterstattung nach der CSRD verpflichtet.

Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns umfasst neben der LANXESS AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungen, die in den Konzernabschluss der LANXESS AG zum 31. Dezember 2025 einbezogen sind. Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach den ESRS kann der Konsolidierungskreis von dem der Finanzberichterstattung aufgrund des Kriteriums der betrieblichen Kontrolle abweichen. Es wurden keine Fälle identifiziert, in denen finanzielle und betriebliche Kontrolle voneinander abwichen.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse¹⁾ wurden zusätzlich alle in der Finanzberichterstattung nicht konsolidierten Tochterunternehmen berücksichtigt. Ebenfalls wurden Beteiligungen grundsätzlich in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darüber hinaus beinhaltet die Analyse weitere Akteure in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von LANXESS.

LANXESS hat keine Angaben aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen ausgelassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Gemäß ESRS 1.77 sind die verschiedenen Zeithorizonte der Berichterstattung in kurz-, mittel- und langfristig aufgeteilt. Darüber hinaus wurde der langfristige Zeithorizont, analog zum Chancen- und Risikomanagement, in die Zeiträume „6 bis 10 Jahre“ und „mehr als 10 Jahre“ unterteilt, um präzisere Angaben zu ermöglichen.

Aufteilung der Zeithorizonte:

- › kurzfristig: bis 1 Jahr
- › mittelfristig: zwischen 1 und 5 Jahren
- › langfristig bis 10 Jahre: zwischen 6 und 10 Jahren
- › langfristig nach 10 Jahren: nach 10 Jahren

Treten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) in mehr als einem Zeithorizont auf, werden sie pro Periode einzeln erfasst, um sie separat zu bewerten. Zudem werden Chancen und Risiken annualisiert betrachtet. Treten sie mehrmalig auf, wird dies in der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Chancen und Risiken, die im Risikomanagementsystem als „Ongoing“ bezeichnet sind und potenziell jeden Zeithorizont betreffen, werden im Nachhaltigkeitsbericht als kurzfristig eingeordnet.

Insbesondere bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden Schätzungen für die im Rahmen der Wertschöpfungskette angefallenen Emissionen vorgenommen

¹⁾ Im Folgenden ist mit „Wesentlichkeitsanalyse“ die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1.37 gemeint.

und indirekte Informationsquellen verwendet. Weitere Informationen können dem Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) entnommen werden. Es beinhalten keine Kennzahlen Daten der Wertschöpfungskette. Alle zukunftsgerichteten Angaben unterliegen dem Grunde nach einer Ungewissheit über ihr tatsächliches Eintreffen.

Änderungen in der Berichtsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 durch eine Verschiebung der im Vorjahr im Kapitel „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ berichteten IROs in die Kapitel [E2 Umweltverschmutzung](#) und [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#). Der Grund dafür war, dass die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die IROs zwar weiterhin wesentlich, aber aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr veränderten Auslegung des Anwendungsbereichs des „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ anderen Standards zuzuordnen waren. Da im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ identifiziert wurden, entfällt das Kapitel. Eine weitere Änderung in der Berichtsstruktur resultierte aus der Verschiebung der Angabepflichten im Zusammenhang mit „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ und „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ von den Themenstandards in das Kapitel [S2 Allgemeine Angaben](#). Darüber hinaus wurden im vorliegenden Bericht erstmals grundsätzlich Vergleichsdaten für alle quantitativen Kennzahlen berichtet.

Zusätzlich zu den von den ESRS geforderten Angaben verweisen wir auf Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns](#) zur Übersicht der Inhalte der NFE.

Es wurden Datenpunkte aus den folgenden Disclosure Requirements mittels Verweis aufgenommen:

- › ESRS 2.40ai, ESRS 2.42a, ESRS 2.42c
- › ESRS 2.48f
- › ESRS 2.36a, b, d, e
- › ESRS E1.AR8b

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter						Arbeitnehmervertreter					
		Dr. Rainier van Roessel	Hans van Bylen	Dr. Heike Hanagarth	Pamela Knapp	Lawrence A. Rosen	Dr. Hans-Joachim Müller	Cem Güner	Armando Dente	Dr. Carsten Hesse	Birgit Biermann	Iris Schmitz	Manuela Strauch
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2020	2016	2018	2015	2024	2025	2020	2025	2025	2021	2015
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	kein Overboarding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	belgisch	deutsch	deutsch	us-amerikanisch	deutsch	türkisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Führung von international tätigen Großunternehmen	•	•	•	•	•	•						
	Chemiesektor	•	•				•	•	•	•	•	•	•
	Produktion, Marketing u. Vertrieb von chemischen Erzeugnissen	•	•				•	•		•		•	•
	Corporate Governance (Compliance)	•	•	•	•	•	•				•		
	M & A	•	•	•	•	•	•						
	Unternehmensfinanzierung				•	•							
	Rechnungslegung		•		•	•			•	•		•	•
	Risikomanagement		•		•	•			•		•	•	•
	Digitalisierung/IT/Cybersecurity	•		•		•					•	•	•
	Nachhaltigkeit/ESG	•		•			•		•	•	•		
Internationale Erfahrung		•	•	•	•	•	•		•	•			

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG setzt sich aus derzeit zwölf Mitgliedern zusammen, die entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht geschäftsführend tätig sind. Er wurde nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gebildet und besteht daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unternehmerische Mitbestimmung). Während die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung gewählt werden, werden die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen bestimmt. Die nächsten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden im Jahr 2030 stattfinden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder können der Qualifikationsmatrix entnommen werden.

Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat der Gesellschaft beträgt 42 % / 58 % (weiblich / männlich). Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I), wobei die Erfüllung derzeit – unabhängig voneinander – sowohl für die Gruppe der Anteilseigner- als auch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt (Prinzip der Getrennterfüllung, § 96 Abs. 2 S. 2 AktG). Die beiden weiblichen Mitglieder auf Anteilseignerseite sind Dr. Heike Hanagarth und Pamela Knapp, auf Arbeitnehmerseite sind die Vertreterinnen Birgit Biermann, Iris Schmitz und Manuela Strauch. Weitere Kriterien bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem eine ausgewogene Altersstruktur, einen dem Aufgabenprofil angemessenen Bildungshintergrund und Werdegang, internationale und kulturelle Erfahrungen sowie die Ethnizität. Alle zwölf Mitglieder des gegenwärtigen Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unabhängig im Sinne der maßgeblichen Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (Grundsatz C.7). Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind für die Frage der Unabhängigkeit allein die Mitglieder des Aufsichtsrats maßgeblich. Demnach liegt der Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder bei 100%.

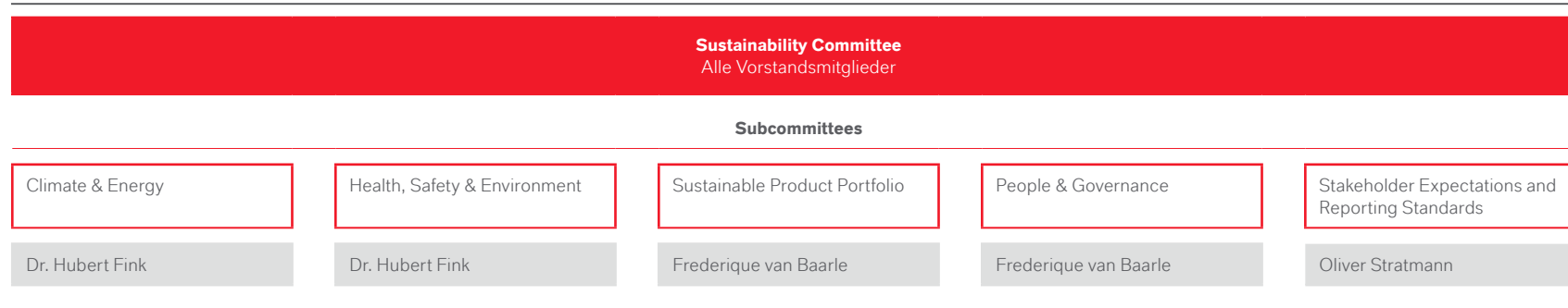
Vorstand

Der Vorstand der LANXESS AG setzt sich aus derzeit vier Mitgliedern zusammen. Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind sämtliche Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich zur Geschäftsführung berufen. Entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder andere Arbeitskräfte im geschäftsführenden Organ der Gesellschaft, dem Vorstand, nicht direkt vertreten. Der Aufsichtsrat beurteilt anhand des Diversitätskonzepts des Vorstands, welche Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation, ihrer Erfahrungen und ihres Werdegangs im Hinblick auf die Anforderungen eines zu besetzenden Vorstandsmandats am besten geeignet sind. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Bildungshintergründe sowie vielfältige internationale Managementenerfahrung. Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Vorstand der Gesellschaft beträgt 25 % / 75 % (weiblich / männlich). Mit Frederique van Baarle gehört dem Gremium ein weibliches und mit Matthias Zachert, Dr. Hubert Fink und Oliver Stratmann drei männliche Mitglieder an. Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II). Weitere Kriterien bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem spezifische fachliche und persönliche Qualifikationen, Internationalität und die Altersstruktur.

Der Vorstand überwacht und steuert alle Nachhaltigkeitsaspekte. Bereits im Jahr 2021 wurde zu diesem Zweck unter anderem eine Gremienstruktur etabliert. Es wurde ein zentrales Sustainability Committee gebildet, das alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen inklusive der wesentlichen IROs steuert und dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder angehören. Es wird vom Vorstandsvorsitzenden Matthias Zachert geleitet. Im Geschäftsjahr 2025 berichteten fünf Subcommittees an das Sustainability Committee. Diese beschäftigen sich mit verschiedenen Schwerpunkten unserer Nachhaltigkeitsstrategie und wurden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet:

- › Subcommittee „Climate & Energy“ – Umsetzung der LANXESS Klimastrategie „Climate Neutral 2040“
- › Subcommittee „Health, Safety & Environment“ – Entwicklung sicherer und nachhaltiger Produktionsstandorte
- › Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ – Förderung nachhaltiger Produkte und Wertschöpfungsketten
- › Subcommittee „People & Governance“ – Koordination von Themen der nachhaltigen Unternehmensführung und sozialen Verantwortung von LANXESS
- › Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ – Erfüllung externer Berichtsstandards und Stakeholdermanagement

Nachhaltigkeitsbezogene Gremien und Vorstandszuständigkeiten



Die Zuständigkeiten des Vorstands in Bezug auf die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs orientierten sich an der beschriebenen Gremienstruktur. So leitete Dr. Hubert Fink die Subcommittees „Climate & Energy“ sowie „Health, Safety & Environment“, Frederique van Baarle die Subcommittees „Sustainable Product Portfolio“ sowie „People & Governance“ und Oliver Strattmann das Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“. Die beteiligten Group Functions verfügten zudem über Expertinnen und Experten in den jeweiligen Teilgebieten des Nachhaltigkeitsmanagements, die relevante Entwicklungen kontinuierlich verfolgen und gegebenenfalls auch externe Berater einbinden, um die IROs zu managen. Die jeweiligen Group Functions haben die entsprechenden Expertinnen und Experten in die Gremien entsendet. Die Subcommittees waren verantwortlich für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs. Im zentralen Sustainability Committee werden unter der Leitung von Matthias Zachert alle Subcommittees zusammengeführt, Ziele festgelegt und der Fortschritt ihrer Erreichung überwacht.

Die Einschätzung der relevanten Kompetenzen einzelner Aufsichtsratsmitglieder obliegt – entsprechend der Konzeption des Deutschen Corporate Governance Kodex – grundsätzlich der sorgfältigen und pflichtgemäßen Selbstbeurteilung des Gesamtaufwärtsrats unter der Leitung des Vorsitzenden. Dies gilt auch für Kompetenzen des Vorstands im Bereich der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Berichterstattung. Diese können entweder durch den persönlichen beruflichen Hintergrund (d. h. durch persönliche Verantwortlichkeiten im Rahmen der früheren Managementlaufbahn) oder durch spezifische Schulungsangebote erworben worden sein. Diese Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage, um übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen zu steuern, und beschränken sich somit nicht auf spezifische IROs.

G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand verantwortet den LANXESS „Verhaltenskodex“ und er bekennt sich mit seinen Unterschriften zu den Regelungen. Sie definieren die Erwartung an ein

verantwortungsvolles und regelkonformes Verhalten des Managements als Basis unserer Compliance-Kultur.

Die entsprechende Expertise des Vorstands ist im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) dargestellt.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über die wesentlichen IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht (ESG Due Diligence) sowie die Ergebnisse der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter informiert. Dies geschieht im Rahmen der Sitzungen des Sustainability Committee, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Das Sustainability Committee kam im Geschäftsjahr 2025 dreimal zusammen. Bei Bedarf werden die relevanten Subcommittees und gegebenenfalls unterstützende Experten hinzugezogen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird wiederum durch den Vorstand informiert. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und IROs. Die wesentlichen Auswirkungen waren insbesondere Gegenstand der Sitzung im November 2025. Die wesentlichen Chancen und Risiken wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung im Dezember 2025 vorgestellt.

Die wesentlichen IROs sind in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie, bereits adressiert. Anpassungen daran werden ebenfalls in unseren Gremien thematisiert. Darüber hinaus werden beispielsweise CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzpotenziale bei Investitionsentscheidungen sowie im Rahmen der Due Diligence bei Akquisitionen berücksichtigt. Bei strategischen Entscheidungen können Zielkonflikte entstehen, und es kann erforderlich sein, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen. Zum Beispiel stehen

klimaneutrale¹⁾, in der Herstellung teurere Produkte im Kostenwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Für Informationen zur Berücksichtigung der Chancen und Risiken im Risikomanagementprozess verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Der Vorstand, der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befassen sich mit allen wesentlichen IROs. Eine Übersicht über alle wesentlichen IROs kann dem Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Ausrichtung von LANXESS basieren sowohl die kurzfristige variable Vergütung als auch die langfristige variable Vergütung auf jeweils zwei messbaren Leistungskriterien, die sich an der nachhaltigen Unternehmensstrategie ausrichten. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

Das überarbeitete und zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente Annual Performance Payment (APP) berücksichtigt ein finanzielles und ein nichtfinanzielles Leistungskriterium. Die langfristige variable Vergütungskomponente Long Term Incentive (LTI) setzt sich aus dem aktienbasierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) und dem

1) Im gesamten Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns steht die Definition des Begriffs „klimaneutral“ bzw. „Klimaneutralität“ im Einklang mit der Definition „Netto-Null-Ziel“ der Tabelle 2 Anhang II Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sustainability Performance Plan (SPP) zusammen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen die Abfindungszahlungen den Wert von zwei festen Jahresvergütungen jeweils zuzüglich des APP des Vorstands und des SPP bei 100%iger Zielerreichung nicht überschreiten und keinesfalls mehr als die Restlaufzeit des Vertrags vergüten.

Kurzfristig

Das APP des Vorstands berücksichtigt zwei messbare Leistungskriterien:

- › ein finanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 80% des individuellen APP sowie
- › ein nichtfinanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 20% des individuellen APP.

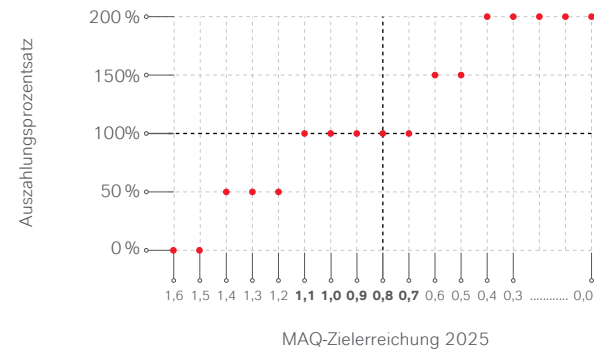
Das kurzfristige **nichtfinanzielle Leistungskriterium** ist derzeit die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen. Die Auszahlungskurve der MAQ, die mit einer Nachkommastelle berichtet wird, berücksichtigt einen Stufenansatz, um die bestehende positive Meldekultur bei Ereignissen zu erhalten. Eine MAQ zwischen 0,7 und 1,1 entspricht im Geschäftsjahr 2025 einer 100%igen Zielerreichung und ergibt einen Auszahlungsprozentsatz von 100% für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Liegt die MAQ bei 0,5 oder 0,6, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 150%. Liegt die MAQ bei 0,4 oder niedriger, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 200% des APP des Vorstands für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Liegt die MAQ zwischen 1,2 und 1,4 entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 50%. Ist die MAQ 1,5 oder höher, fällt der Auszahlungsprozentsatz auf 0%. Das langfristige Bestreben ist, jeden Unfall zu vermeiden. Das für 2025 gesetzte Ziel stellt sowohl im Vergleich zu anderen Unternehmen der chemischen Industrie als auch angesichts der zurückliegenden nachhaltigen Entwicklung bei LANXESS weiterhin eine Herausforderung dar.

Innerhalb des APP besteht die Möglichkeit der Gewährung eines anlassbezogenen Ermessensbonus. Dieser dient der Würdigung besonderer Leistungen bzw. zur Schaffung eines zusätzlichen Anreizes und kann nur als Teil des APP des Vorstands

gewährt werden. Er ist auf 20% der festen Jahresvergütung begrenzt. Der Ermessensbonus kann nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen und bedarf einer transparenten Begründung durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2025 ist es wie in den letzten Jahren zu keiner Auszahlung eines Ermessensbonus gekommen.

Die maximale Zielerreichung für das APP des Vorstands (inklusive des Ermessensbonus) ist auf 200% begrenzt.

APP: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums MAQ



MAQ	Auszahlungsprozentsatz
≤ 0,4	200%
0,5 oder 0,6	150%
0,7 – 1,1 (Ziel: 0,8)	100%
1,2 – 1,4	50%
≥ 1,5	0%

Tatsächliche Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025

MAQ	Auszahlungsprozentsatz
0,4	200%

Langfristig

Das LTI besteht ebenfalls aus zwei Komponenten, die in bar ausgezahlt werden und die jeweils ein messbares Leistungskriterium berücksichtigen:

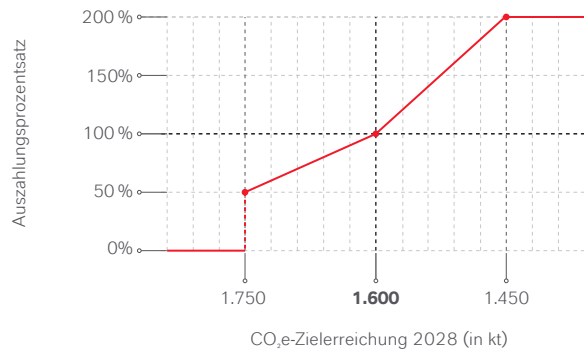
- › dem an der Aktienkursentwicklung orientierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) sowie
- › dem Sustainability Performance Plan (SPP), dessen Bewertung auf einem Nachhaltigkeitskriterium basiert.

Bei einer jeweils 100%igen Zielerreichung beträgt der Anteil des LTSP 60% und der des SPP 40% des individuellen LTI. Der **SPP** berücksichtigt die langfristige Entwicklung nichtfinanzieller Nachhaltigkeitskriterien. Die Bemessungsperiode dieser Kriterien beträgt vier Jahre. Angelehnt an den Zielpfad zur Erreichung des von LANXESS veröffentlichten Zwischenziels für das Jahr 2030 hat der Aufsichtsrat das Ziel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) im SPP als Leistungskriterium berücksichtigt. Auch für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. In den Folgejahren kann ein anderes Leistungskriterium gewählt werden, das den jeweiligen Fokus des Unternehmens reflektiert. Durch diesen Mechanismus soll es ermöglicht werden, unterschiedliche Facetten der Nachhaltigkeit zu betonen.

Für die Mitglieder des Vorstands entspricht eine 100%ige Zielerreichung des Nachhaltigkeitskriteriums einer Auszahlung in Höhe von 46% der festen Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden entspricht eine 100%ige Zielerreichung 55% der festen Jahresvergütung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Zielerreichung für das Jahr 2028 auf 1.600 kt festgelegt. Bei CO₂e-Emissionen von 1.450 kt oder weniger im Jahr 2028 beträgt der Auszahlungsprozentsatz 200%. Die maximale Auszahlung beläuft sich somit bei einem ordentlichen Vorstandsmitglied auf 92% der festen Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden entspricht eine maximale Auszahlung 110% der festen Jahresvergütung. Liegen die CO₂e-Emissionen im

Jahr 2028 über 1.750 kt, entfällt eine Auszahlung. Für die Bemessungsperiode 2025–2028 gelten für das nichtfinanzielle Leistungskriterium des LTI die im Folgenden dargestellte und erläuterte Zielerreichung und Auszahlungskurve:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2028



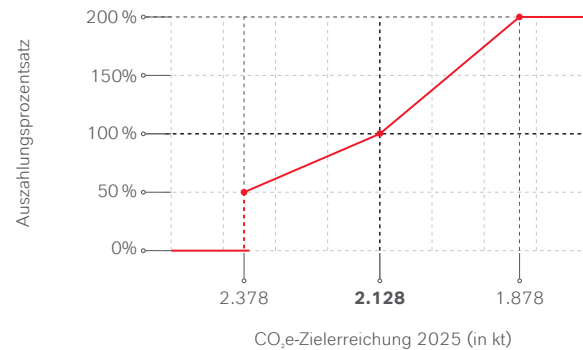
CO ₂ e-Emission 2028 in kt	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.450	200%
Ziel 1.600	100%
1.750	50%
> 1.750	0%

Tatsächliche Zielerreichung 2024 – 2028

CO ₂ e-Emission 2028 in kt	Auszahlungsprozentsatz
Ermittlung der Zielerreichung und Auszahlungsprozentsatz Ende 2028	

Auch für die Bemessungsperiode 2022–2025 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. Die entsprechende Zielerreichung und die Auszahlungskurve sind im Folgenden dargestellt:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2025



CO ₂ e-Emission 2025 in kt	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.878	200%
Ziel 2.128	100%
2.378	50%
> 2.378	0%

Tatsächliche Zielerreichung 2022 – 2025

CO ₂ e-Emission 2025 in kt	Auszahlungsprozentsatz
1.731	200%

Der Wert für eine 100%ige Zielerreichung wurde aufgrund von M&A-Transaktionen um CO₂e-Emissionen in Höhe von 472 kt auf 2.128 kt angepasst. Dementsprechend ergibt sich unterhalb von 1.878 kt CO₂e-Emissionen ein Auszahlungsprozentsatz von 200%.

Die Auszahlungskurve für den SPP folgt zwischen dem Zielwert von 100% und der Unter- bzw. Obergrenze (0% bzw. 200%) einem linearen Ansatz. Durch eine stärkere Steigung der Auszahlungskurve bei Überschreiten des 100%-Ziels wird ein zusätzlicher finanzieller Anreiz gesetzt, das Ziel zu überschreiten. Bei Erreichen des Mindestwerts beträgt der Auszahlungsprozentsatz 50%.

Leistungskriterien, Zielwerte und Auszahlungskurven für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten werden jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt. Eine nachträgliche Anpassung ist, außer bei den CO₂e-Zielen zur Berücksichtigung von M&A-Transaktionen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein EBITDA vor Sondereinflüssen von 510 Mio. € erzielt und {eine MAQ von 0,4 erreicht}. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von unter 85% und somit ein Auszahlungsprozentsatz von 0% für das EBITDA vor Sondereinflüssen. {Eine MAQ-Zielerreichung von 0,4} führt zu einem Auszahlungsprozentsatz von 200%. Unter Berücksichtigung der Gewichtung des finanziellen und des nichtfinanziellen Ziels für das APP des Vorstands ergibt sich somit für die Mitglieder des Vorstands insgesamt ein gewichteter Auszahlungsprozentsatz von 40%. {Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die CO₂e-Emissionen auf 1.731 kt.} Dies führt gemäß dem vom Aufsichtsrat festgelegten nichtfinanziellen Ziel für den SPP 2022–2025 zu einer Zielerreichung von 200% und somit zu einem Auszahlungsprozentsatz von 200%. Im Geschäftsjahr 2025 entsprach der auf den SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 31% der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 entfiel vom Gesamtaufwand für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands ein Anteil von 95% auf Aufwendungen für die nachhaltigkeitsbezogene variable Vergütung.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 87a AktG ein klares und verständliches Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem werden vom Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet. Das Präsidium bereitet zudem die regelmäßige Überprüfung des Systems und der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat wie auch

sonstige Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt es dem Aufsichtsrat, Änderungen des Systems vorzunehmen. Vorsitzender des Präsidiums ist Herr Dr. Rainier van Roessel. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Frau Birgit Biermann, Frau Iris Schmitz und Frau Manuela Strauch sowie die Herren Hans van Bylen und Dr. Hans-Joachim Müller. Nach § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG legt der Aufsichtsrat das von ihm beschlossene Vergütungssystem bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vor. Sollte die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte System der Vorstandsvergütung nicht billigen, wird spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt. Turnusgemäß wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 das weiterentwickelte Vergütungssystem vorgelegt. Es wurde mit einer Mehrheit von 87,48% der abgegebenen Stimmen gebilligt und ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Des Weiteren behält sich der Aufsichtsrat auch zukünftig vor, eine Kürzung des APP vorzunehmen, sollten gravierende Arbeitssicherheits- und/oder Umweltprobleme auftreten.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Der folgenden Tabelle können Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht entnommen werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2, ESRS E2-1, ESRS E3-1, ESRS E4-2, ESRS E5-1, ESRS S1-1, ESRS S2-1, ESRS G1-1 ESRS S1-2, ESRS S2-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3 inklusive der Angaben, die im ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS G1 verortet sind
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1, ESRS E1-3, ESRS E2-2, ESRS E3-2, ESRS E4-3, ESRS E5-2, ESRS S1-4, ESRS S2-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS E2-3, ESRS E3-3, ESRS E4-4, ESRS E5-3, ESRS S1-5, ESRS S2-5 ESRS E1-5, ESRS E1-6, ESRS E1-8, ESRS E2-4, ESRS E2-5, ESRS E3-4, ESRS E4-5, ESRS E5-4, ESRS E5-5, ESRS S1-6, ESRS S1-7, ESRS S1-8, ESRS S1-9, ESRS S1-10, ESRS S1-14, ESRS S1-16, ESRS S1-17

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen des internen Risiko- und Kontrollsystems unterliegt der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verschiedenen Kontroll- und Plausibilitätsprüfungen einschließlich des Vieraugenprinzips. Während des Erstellungsprozesses wurden qualitative Informationen und quantitative Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch erfasst und dokumentiert. Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde überwacht und kontrolliert durch die Projektteamgruppe sowie durch die Group Functions Accounting und Corporate Controlling.

Die allgemeinen Grundsätze inklusive des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme des Chancen- und Risikomanagementsystems von LANXESS sowie des angewendeten internen Steuerungs- und Kontrollsystems werden im Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#) erläutert. Diese Grundsätze gelten auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von LANXESS.

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt, und die Ergebnisse werden in den Kapiteln der Themenstandards [„ESRS E1 Klimawandel“](#) bis [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#) näher beschrieben. Für die Risikoerfassung waren im Wesentlichen themenverantwortliche Expertinnen und Experten aus den relevanten Group Functions unter Einbindung der Business Units und Standortleitungen zuständig. Weitere Ausführungen zur Risikobewertung und -priorisierung sind im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#), näher beschrieben.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert und diskutiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Im Vorjahr wurde dem Vorstand außerdem ein Bericht der Internen Revision zum gesamten Berichterstellungsprozess vorgelegt.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

LANXESS ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Die Umsatzerlöse, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf rund 412 Mio. € (Vorjahr: 440 Mio. €).

Der Kern unseres Geschäftsmodells, also das chemische Umwandeln von Basischemikalien in Spezialchemikalien, wird in der aktuellen Form durch die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten IROs grundsätzlich berührt, aber nicht infrage gestellt. Betroffen ist nicht das Geschäftsmodell, jedoch das „Wie“ – angefangen bei der Auswahl der Rohstoffe über die Auswirkungen der Produktion bis hin zur Verwendung der Produkte.

Alle in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden bereits adressiert, entweder in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Sichtweisen der für uns relevanten Interessenträgergruppen, mit denen wir in einem regelmäßigen Austausch stehen. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung unserer Interessenträger verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger“](#).

Wesentliches Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die langfristige Entwicklung eines klimaneutralen Produktportfolios. Dieses Ziel beinhaltet als Anspruch eine klimaneutrale Produktion und gilt für das komplette LANXESS Produktportfolio, weltweit für alle

Anwendungen und Kundengruppen. Weitere Informationen zu unseren wichtigsten Kundengruppen können dem Kapitel „Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Abschnitt [„Absatzmärkte“](#), entnommen werden.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Produktportfolio sehen wir eine besondere Herausforderung in der unterschiedlichen Geschwindigkeit, mit der einzelne Länder Klimaneutralität anstreben. Klimaneutrale, in der Herstellung teurere Produkte stehen somit im Kostenwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Die Wertschöpfungsketten von LANXESS basieren im Wesentlichen auf Basiskemikalien, die aus Gas oder Öl hergestellt werden. Daher ist die Ermittlung und langfristige Reduktion des CO₂-Fußabdrucks unserer Rohstoffe von großer Bedeutung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Für weitere Informationen zu unseren Wertschöpfungsketten und wichtigsten Akteuren verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Abschnitte [„Einkauf“](#) und [„Vertrieb“](#). Außerdem sind Informationen zu unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, die über die direkt nachgelagerte Stufe hinausgehen, im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [„S2 SBM-3 – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), zu finden.

Im Hinblick auf die Verwendung kann man das Portfolio von LANXESS in zwei Kategorien einteilen: zum einen in Zwischenprodukte (Intermediate), deren Eigenschaften sich durch eine weitere chemische Reaktion beim Kunden verändern, und zum anderen in Produkte, welche in ihrer chemisch finalen Form vorliegen und in dieser Form zum Beispiel eingearbeitet in ein Material (Additive) oder in einer Formulierung zum Einsatz kommen. Bei letzterer Kategorie spielen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten die Substanzeigenschaften eine wesentliche Rolle, da eine sichere Verwendung für den Endanwender sichergestellt sein muss. LANXESS hat interne Prozesse implementiert, die überwachen, dass weltweit ausschließlich Produkte produziert und vermarktet werden, die in den Zielmärkten allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Regulatorische Entwicklungen werden frühzeitig über ein systematisches Monitoring mithilfe des LANXESS Product Sustainability Monitors identifiziert. Für weitere Informationen zu unserem

Produktportfolio verweisen wir auf das Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), sowie auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit“, Abschnitt [„Kurzdarstellung der Segmente“](#).

Die Aufteilung unserer Beschäftigten nach Regionen kann dem Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#), entnommen werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit unseren Interessenträgern (Stakeholdern) ist für uns von entscheidender Bedeutung. Er hilft uns, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und somit fundierte Entscheidungen zu treffen, die zu wirtschaftlichem Erfolg und nachhaltiger Entwicklung gleichermaßen beitragen.

LANXESS hat eine Vielzahl relevanter Interessenträger, wie zum Beispiel Gruppen, Institutionen oder Einzelpersonen, mit denen wir in direkter oder indirekter (Geschäfts-)Beziehung stehen. Diese Interessenträger haben ein Interesse an den Handlungen unseres Unternehmens, weil sie direkt oder indirekt (potenziell) von ihnen betroffen sind oder weil sie auf uns bezogene Informationen für diverse Zwecke benötigen. Die Relevanz einer Interessenträgergruppe für LANXESS ergibt sich ebenfalls durch ihren Einfluss auf unser Unternehmen – beispielsweise durch wirtschaftliche oder rechtliche Aspekte.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, die Meinungen und Bedürfnisse unserer relevanten Interessenträger umfassend zu verstehen und angemessen zu berücksichtigen. Die Interessenträgeranalyse von LANXESS dient diesem Zweck und umfasst sowohl die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen als auch die systematische Erfassung von (potenziellen) Auswirkungen (gemäß ESRS 1.AR8) über verschiedene Dialogformate.

Die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen ebenso wie der gesamte Prozess der Interessenträgeranalyse werden mit den im LANXESS Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ beteiligten Funktionen abgestimmt und im „Sustainability Committee“ bestätigt. Außerdem wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats darüber in Kenntnis gesetzt, wie die Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

Die relevanten Interessenträgergruppen von LANXESS sind:

1. Kunden
2. Medien
3. Anwohner/Nachbarn unserer Standorte (Communities)
4. Lieferanten
5. Kapitalmarkt
6. Politik
7. Mitarbeitende
8. Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
9. Natur („stiller Interessenträger“)

Auswahl, Bewertung und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen

Bei der Auswahl der Interessenträgergruppen werden sowohl interne als auch externe Interessenträger gleichermaßen in die Analyse einbezogen. Für die Auswahl wesentlich sind die Rollen, die sie im sozialen und wirtschaftlichen Kontext von LANXESS spielen, ihre Erwartungen an das Unternehmen und ihre Bedürfnisse sowie der mögliche Einfluss, den sie auf LANXESS ausüben können. Auch die Natur als „stiller Interessenträger“ wird in der Analyse berücksichtigt.

Die Bewertung und Priorisierung der verschiedenen Interessenträgergruppen erfolgt anhand von drei Kriterien. Die ersten beiden Kriterien beziehen sich auf die Auswirkungen von LANXESS auf die Interessenträgergruppe (Konzept der „betroffenen Interessenträger“ / „affected stakeholders“) sowie die Auswirkungen der Interessenträgergruppe auf LANXESS („LANXESS Perspektive“). Neben der Beschreibung der möglichen (potenziellen) finanziellen, sozialen, gesundheits- und

umweltbezogenen oder sonstigen Auswirkungen erfolgt die Bewertung auf einer 5er-Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch). Das dritte Kriterium ist das Informationsinteresse der Interessenträger (Konzept der „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ / „users of sustainability statements“) gegenüber LANXESS, das heißt der Bedarf nach Unternehmensinformationen wie beispielsweise der Berichterstattung. Auch die Bewertung dieses Interesses erfolgt auf der Skala von 1 bis 5.

Zur Auswahl und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen wird die Summe der drei Kriterien gebildet. Ab einem bestimmten Schwellenwert – derzeit bei einem Wert über 7 – wird die Interessenträgergruppe als relevant eingestuft. Die Bewertung wird jährlich überprüft und kontinuierlich verfeinert.

Es wurden alle als relevant bewerteten Interessenträger in die Analyse miteinbezogen. Die Vielzahl der zwischengeschalteten Unternehmen und Prozessschritte macht eine direkte Kommunikation mit Verbrauchern und Endnutzern wie auch Akteuren in der Wertschöpfungskette jenseits unserer Kunden nicht möglich. Endkunden- und wertschöpfungskettenrelevante Aspekte wurden sowohl bei der Interessenträger- als auch bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Engagement-Strategien

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit unseren Interessenträgern, um ihre Erwartungen und Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen. Durch diesen Dialog schaffen wir Vertrauen und stärken langfristig unsere Beziehungen zu allen Beteiligten. Dabei nutzen wir verschiedene Kommunikationswege – die wichtigsten Dialogforen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

› Kunden

- Messen
- Kundenbesuche
- Kundenevents
- Kundenbefragungen
- Kundenaudits

› Medien

- Pressekonferenzen und -gespräche
- Redaktionsbesuche
- Messen
- Medientage
- Hauptversammlung

› Anwohner/Nachbarn der Standorte (Communities)

- Kontaktstellen an den Standorten
- Gemeinschaftliche Beratungsgremien
- Standortbesuche mit Mitgliedern der Gemeinschaften
- Tage der offenen Tür

› Lieferanten

- Meetings und Audits
- Initiative „Together for Sustainability“
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Konferenzen und Symposien

Interessenträgergruppe	Wichtige Untergruppen	Einfluss von LANXESS auf die Gruppe (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: betroffene Interessenträger	Einfluss der Gruppe auf LANXESS (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: LANXESS	Informationsbedürfnis der Gruppe (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen	Priorität
Kunden	Alle Business Units und Endmärkte	4	5	4	13
Medien	Wirtschafts- und Finanzpresse Lokalpresse	1	4	5	10
Gemeinschaften	nationale Gemeinschaften internationale Gemeinschaften	3	4	4	11
Lieferanten	Lieferanten	4	4	4	12
Kapitalmarkt	Investoren ESG-Investoren Ratingagenturen	4	4	5	13
Politik	Politik (Deutschland) Politik (an den Standorten) Politik (EU)	1	4	4	9
Belegschaft	Management/Non-Management Produktion/Verwaltung national/international	5	5	4	14
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	NGOs (Umwelt) NGOs (Soziales)	1	3	5	9
Natur	Natur	5	5	0	10

› **Kapitalmarkt**

- Roadshows
- Konferenzen
- Kapitalmarkttag
- Telefonkonferenzen
- Hauptversammlung

› **Politik**

- Gesprächstermine
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Standortbesuche
- Diskussionsrunden
- Workshops

› **Mitarbeitende**

- Vierteljährliche CEO-Informationsmeetings
- Intranet
- Mitarbeitermagazin

› **Nichtregierungsorganisationen (NGOs)**

- Round-Table-Veranstaltungen
- Konsultationsprozesse
- Projekte an unseren Standorten

› **Natur – „stiller Interessenträger“**

- Die Anforderungen der Natur als zentraler, stiller Interessenträger sind in allen umweltbezogenen Fragestellungen unter Einbeziehung der aktuellen Forschungsergebnisse und -methoden berücksichtigt.

Neben den gruppenspezifischen Formaten haben wir zudem spezielle Multi-Interessenträger-Formate etabliert:

Interessenträgerbefragungen: Umfragen können wertvolle direkte Einblicke zur nachhaltigen Entwicklung liefern, indem sie die Prioritäten, Anliegen und Erwartungen unserer Interessenträger aufzeigen.

Zuletzt wurde eine Interessenträgerbefragung Ende 2023, Anfang 2024 durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer zeitgleich durchgeführten Kundenbefragung erhielten wir Rückmeldungen von insgesamt rund 1.000 Interessenträgern. Damit wurden alle relevanten Interessenträgergruppen abgedeckt und wertvolle Erkenntnisse dessen gewonnen, wie sich unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auswirkt. Für unsere Interessenträger waren besonders das Management von Umweltbelastungen, ein effizienter Ressourceneinsatz und erneuerbare Energien von Interesse.

Die in den Befragungen genannten (potenziellen) Auswirkungen wurden von den für die themenbezogenen Standards Verantwortlichen geprüft, bewertet und, sofern noch nicht aufgenommen, den jeweiligen Standards zugeordnet und anhand der Scoring-Kriterien bewertet.

Interessenträger-Roundtables: Bei diesen Veranstaltungen bringen wir Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Umweltorganisationen an einen Tisch und sprechen über ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen. Dabei stehen für LANXESS Inspiration und Austausch darüber im Vordergrund, wie Ökologie und Wirtschaft in Einklang gebracht werden können.

Die Erwartungen der Interessenträger werden einmal im Jahr evaluiert, beispielsweise für die Interessenträgergruppe der Investoren, woraufhin dann gegebenenfalls Anpassungen an der Strategie vorgenommen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unseren Prozess zur Einbindung von Interessenträgern weiterentwickelt, um die Relevanz wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für LANXESS zu überprüfen. Dazu kombinierten wir eine Befragung interner Vertreter relevanter Interessenträgergruppen mit einer auf Künstlicher Intelligenz gestützten Analyse der für diese Gruppen wichtigen Themen. Die Ergebnisse wurden in unsere Wesentlichkeitsbewertung integriert und von den Themenverantwortlichen geprüft. Im Ergebnis wurden die in der Interessenträgerbefragung identifizierten Themen bestätigt. Einzelne neue Detailspekte wurden überprüft, erwiesen sich jedoch als nicht wesentlich.

S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Dialog mit den Chemie-Sozialpartnern – Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – als Prinzip gelebter Konsultation ist bei LANXESS weltweit Praxis. Dies schließt auch ein, dass wir die Assoziierungsfreiheit unserer Mitarbeitenden gemäß der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compacts respektieren sowie Tarifverträge achten. Wir suchen regelmäßig den Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervertretungen in Deutschland, Europa und weltweit, informieren sie über unsere Unternehmensziele und binden sie frühzeitig in organisatorische Änderungen ein.

Zum Aufsichtsrat von LANXESS gehören Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft und der Gewerkschaft, sodass deren Perspektiven berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Veranstaltung zu den Quartalsinformationen (QIM) können alle Mitarbeitenden Fragen an den Vorstand richten. Außerdem nimmt der Vorstandsvorsitzende jährlich an Management-Team-Meetings der Business Units und Group Functions teil.

Strategie und Geschäftsmodell von LANXESS können unserer Ansicht nach zu signifikanten sowohl positiven als auch negativen materiellen Auswirkungen für die eigene Belegschaft führen. Da, wo wir zum Beispiel (potenziell) negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft feststellen, versuchen wir, sie zu mindern. Indem wir uns für Themen mit signifikanten materiellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft einsetzen, können wir nicht nur (potenziell) negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden mindern (z. B. Gesundheitsschäden durch Unfallereignisse) bzw. (potenziell) positive Auswirkungen schaffen und/oder verstärken, sondern auch unsere Wettbewerbsfähigkeit erhöhen (z. B. durch gesündere, zufriedener, motiviertere und letztlich leistungsfähigere Mitarbeitende). So gilt beispielsweise den Themen Personalentwicklung sowie Vielfalt und Einbeziehung in unserer People-Strategie und der darauf aufbauenden HR-Strategie hohe Aufmerksamkeit. Wir möchten einerseits positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden

herbeiführen bzw. weiter verstärken und gleichzeitig die potenziell positiven Effekte auf unter anderem Innovationskraft, Mitarbeiterbindung, Leistungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nutzen.

S2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitssicherheit, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz potenziell beeinträchtigt werden, da im Rahmen unserer globalen Einkaufstätigkeiten auch ein Bezug von Waren aus Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum erfolgt. Im Allgemeinen treten in diesen Regionen Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit häufiger auf als beispielsweise im europäischen Raum, und Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sind nicht immer flächendeckend auf einem hohen Niveau.

Zudem spielt Arbeitssicherheit in unserer Wertschöpfungskette aufgrund der Branchenzugehörigkeit von LANXESS eine wichtige Rolle, da chemische Produktionsprozesse oft den Umgang mit giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Substanzen beinhalten. Unzureichende Sicherheitsstandards in der Wertschöpfungskette können zu Unfällen mit negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Potenzielle Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft in den zuvor genannten Bereichen ergeben sich aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeiten insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum (siehe dazu auch das Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞ „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Daher hat LANXESS ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, das unter anderem auch gravierende Menschenrechtsrisiken abdeckt. Es nutzt unter anderem konzernweit implementierte Systeme und Prozesse zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter menschenrechtlicher Risiken (Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞ „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Wir führen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch, um unseren Werten und Ansprüchen zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

So gilt beispielsweise für unsere Dienstleister an unseren deutschen Standorten und Betrieben das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der folgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgeführt. Aufgrund einer veränderten Auslegung der Definition von unternehmensspezifischen IROs fielen im Geschäftsjahr 2025 alle wesentlichen IROs vollständig unter die Berichtspflichten der ESRS. Weiterführende Informationen zu den einzelnen IROs können den Ausführungen zu den themenbezogenen ESRS entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine neuen wesentlichen IROs identifiziert. Hingegen ergab

die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass die folgenden im Vorjahr berichteten IROs nicht mehr wesentlich waren:

- › Gesamte Ableitung von Wasser
- › Durchlaufkühlwasser
- › Risiken aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels

Außerdem werden seit dem Geschäftsjahr 2025 IROs, die sich sowohl auf die „own operations“ als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, zusammengefasst dargestellt.

Wesentliche IROs

IRO-Nummer	Titel
ESRS E1 Klimawandel	
I1	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
I2	Energieverbrauch
I3	Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten
O4	Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten
R5	Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
I6	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
I7	Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO ₂ e)
I8	Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs
I9	TOC-Abwasserbelastung
I10	Wasserverschmutzung durch Schwermetalle
I11	Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor
I12	Wasserverschmutzung durch AOXs/POPs
R13	Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser
I14	Besorgniserregende Stoffe (SoC)
I15	Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
R16	Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (6–10 Jahre)
R17	Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (> 10 Jahre)

IRO-Nummer	Titel
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
118	Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
119	Wasserverbrauch
120	Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
121	Wasserentnahme
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
122	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
123	Biomasse für die Energieerzeugung
124	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
125	Wasserverbrauch und -entnahme
126	Wasserverschmutzung
127	Deponierung
128	Beschaffung von biobasierten Rohstoffen
129	Produktbezogener Impact
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
130	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen und Rohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen
131	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen
132	Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik
O33	Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung
134	Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten
135	Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte
136	Gefährliche Abfälle in der Produktion
137	Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion
138	Deponierung von Abfällen
139	Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
140	Stellenstreichung aufgrund der schwachen Wirtschaft
141	Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung
142	Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf
143	Vergütungspaket
144	Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/Gewerkschaften
145	Schädigung durch Unfallereignisse
146	Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse
147	Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition / direkten Kontakt mit Chemikalien

IRO-Nummer	Titel
148	Gender-Pay-Gap
149	Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung
150	Chancengleichheit
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
151	Kinderarbeit
152	Zwangsarbeit
153	Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit
154	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
	ESRS G1 Unternehmensführung
155	Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte

Die kurz- und mittelfristigen wesentlichen Risiken wurden in der Beurteilung über die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#). Darüber hinaus können weitere Aspekte dem Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Bestandteil der Sustainability Due Diligence war in 2023 und 2024 für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse nach dem in der CSRD verankerten Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit. Dies bedeutet, dass alle Themen berichtspflichtig sind, die entweder aus der Auswirkungs- oder aus der finanziellen Perspektive wesentlich sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse auf Veränderungen überprüft. In diesem Zusammenhang analysierten wir systematisch, ob neue IROs zu erfassen waren oder ob einzelne IROs entfielen. Als Informationsquellen zur

Sicherstellung der Vollständigkeit aller IROs dienen insbesondere die Perspektiven der Interessenträger sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit Veränderungen des Portfolios. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Perspektiven der Interessenträger können dem Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#), entnommen werden. Für neue IROs wurde die Wesentlichkeit erstmals bewertet, und für alle bestehenden IROs wurde geprüft, ob die bestehenden Bewertungen für die Auswirkungs- und finanzielle Wesentlichkeit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Methodik zur Bewertung der Wesentlichkeit einzelner IROs blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr und kann den Ausführungen in diesem Abschnitt entnommen werden. Für folgende Geschäftsjahre haben wir grundsätzlich ebenfalls geplant, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich auf Veränderungen zu überprüfen. Eine vollumfängliche Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse soll jedoch nur bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells oder der Zusammensetzung des Konzerns durchgeführt werden.

Allgemeines Vorgehen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der LANXESS Konzern in seiner Ganzheit betrachtet. Es gab keinen Fokus auf spezifische Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografische Gegebenheiten. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“](#). Unser Vorgehen orientierte sich an dem Themenkatalog gemäß ESRS 1.AR16 und den gegebenenfalls vorzunehmenden branchen- oder unternehmensspezifischen Ergänzungen aus der Analyse unseres Umfelds und unserer Aktivitäten.

Es wurde erfasst, ob sich die IROs unmittelbar aus einer eigenen Aktivität oder aus Geschäftsbeziehungen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergab. Sollte sich eine Auswirkung sowohl auf die eigenen Aktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette beziehen, so wurden zwei separate IROs mit differenzierten Bewertungen erfasst.

Die in den Interessenträger-Prozessen identifizierten IROs flossen in die Wesentlichkeitsbewertung von LANXESS ein. Durch die Kombination von Erkenntnissen aus etablierten Dialogprozessen und systematischen Befragungen haben wir sichergestellt, dass wir ein umfassendes Bild der Erwartungen und Anforderungen unserer Interessenträger erhalten haben.

Insbesondere bei der Ermittlung der wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen fanden die Interessenträger Berücksichtigung. Unser intern verwendetes Modell sah daher vor, die wichtigsten Interessenträgergruppen absteigend nach Relevanz zu hinterlegen und zu klassifizieren, ob es sich um betroffene Interessenträger oder Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt.

Es wurden neben den aus den Interessenträger-Prozessen gewonnenen Daten auch eine Vielzahl gekaufter, aber auch öffentlich verfügbarer Datenquellen sowie vorhandenes Fach- und Expertenwissen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Themen wurden in der Bewertung aus der sogenannten Brutto-Perspektive, ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen, analysiert. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden in diese Überlegungen jedoch gemäß EFRAG IG 1 „Materiality assessment implementation guidance“ bereits etablierte und effektive Maßnahmen einbezogen. Somit ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb auf der Grundlage der von den jeweils zuständigen Behörden erteilten Anlagengenehmigungen die Ausgangsbasis für die Bruttosicht. Im Rahmen der Analyse erfolgte auch eine Berücksichtigung geografischer Besonderheiten, indem vorliegende IROs bei unterschiedlichen Ausprägungen der relevanten Bewertungsparameter disaggregiert wurden.

Auswirkungswesentlichkeit

Um alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erfassen, erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse zunächst „bottom-up“, unter Einbeziehung der Business Units, Group Functions und Länder. Somit haben wir sichergestellt, dass einerseits die Business-Unit- und Segmentperspektive abgedeckt wurde und andererseits durch die Group Functions die standortspezifischen

Themen erfasst und die übergeordnete Strategie berücksichtigt wurde. Außerdem gewährleistet dieser Ansatz, dass die Perspektive aller Tochterunternehmen von LANXESS einbezogen wurde. Nachdem „bottom-up“ die Themen erfasst und bewertet worden waren, erfolgte zunächst eine Überprüfung der Gesamtergebnisse durch die Projektteamgruppe. Dies stellte die Konsistenz in der Bewertung sowie die Vollständigkeit der Zwischenergebnisse sicher. Darüber hinaus oblag es der Projektteamgruppe, die IROs, die dezentral angeliefert worden sind, sinnvoll zu clustern und somit zu Themengebieten zusammenzufassen.

Für die Ermittlung und Bewertung aller IROs waren im Wesentlichen Themenverantwortliche der einzelnen ESRS zuständig. Die Themenverantwortlichen stellen LANXESS Experten aus den relevanten Group Functions zu den jeweiligen ESRS-Bereichen dar.

Ermittlung

In einem ersten Schritt wurde differenziert, ob es sich um eine positive oder negative Auswirkung handelt, um eine nicht zulässige Verrechnung zu vermeiden (ESRS 1.QC 8). Eine Auswirkung wurde als positiv eingestuft, wenn das Thema eine objektiv feststellbare Zustandsverbesserung für Umwelt und/oder Gesellschaft herbeiführt. Positive Auswirkungen werden zum Beispiel in folgenden Fällen angegeben:

- › LANXESS hat eine bestehende Maßnahme oder ein Ziel, das bereits zu einer positiven Auswirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft führt und nicht lediglich eine Minderung einer negativen Auswirkung darstellt (u. a. Policy, Geschäftsbericht, Grundlagenpapier),
- › LANXESS hat durch sein Produktportfolio positive Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft.

Eine Auswirkung wurde als negativ eingestuft, wenn LANXESS tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft hat bzw. haben könnte. Wenn eine Auswirkung im aktuellen Berichtsjahr oder in Vorjahren aufgetreten war, wurde dies als tatsächliche Auswirkung interpretiert. Sollte LANXESS sich von Business Units oder Standorten getrennt haben, waren Auswirkungen, die sich

in der Vergangenheit darauf bezogen hatten, nicht mehr mitzubedenken, wenn ebenfalls kein Bezug durch die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette bestand. Eine potenzielle Auswirkung war anzugeben, sofern diese theoretisch in einem realistischen Szenario eintreten kann.

Bewertung

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer Auswirkung setzte sich aus dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen.

Der Schweregrad setzte sich bei negativen Auswirkungen aus den drei Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusammen. Bei positiven Auswirkungen entfiel das Kriterium der Unabänderlichkeit. Diese Bewertung wurde durch jeden Themenverantwortlichen grundsätzlich aus der Perspektive des jeweils betroffenen Interessenträgers vorgenommen. Für alle Bestandteile wurde eine 6er-Skala zwischen 0 und 5 festgelegt, wobei es grundsätzlich auch möglich war, eine Dezimalzahl als Score zu vergeben.

Im Anschluss erfolgte die Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei wurde, sofern vorhanden, die exakte Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet. Lag diese nicht vor, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einem Bereich zugeordnet. Grundsätzlich gilt, dass, wenn ein Bereich für die Wahrscheinlichkeit festgelegt wird, zur Multiplikation mit dem Schweregrad der mittlere Wert der Skala verwendet wird. Darüber hinaus wurden, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit, alle negativen Auswirkungen, welche in einer der drei Dimensionen des Schweregrads den Höchstwert von 5 aufwiesen, in einer zweiten Evaluation erneut durch die Themenverantwortlichen beurteilt.

Zudem wurde bei negativen Menschenrechtseinflüssen berücksichtigt, dass der Schweregrad im Vergleich zur Wahrscheinlichkeit überwiegt. Diesbezüglich wurde eine Mindesteintrittswahrscheinlichkeit festgelegt, ab der lediglich der Schweregrad die Wesentlichkeit der negativen Auswirkung bestimmt. Alle menschenrechtsbezogenen negativen Auswirkungen, die die Mindesteintrittswahrscheinlichkeit nicht erreichten, wurden ebenfalls einer zweiten Evaluation durch die Themenverantwortlichen unterzogen.

Priorisierung

Für negative Auswirkungen konnte ein Maximalwert von 15, für positive Auswirkungen ein Maximalwert von 10 erreicht werden. Eine Auswirkung galt jeweils als wesentlich, sofern ihre Bewertung größer oder gleich dem mittleren Wert der Skala war, das heißt größer oder gleich 7,5 für negative Auswirkungen und größer oder gleich 5 für positive Auswirkungen.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit betrachtete Chancen und Risiken, die durch Nachhaltigkeitsaspekte bei LANXESS entstehen können.

Ermittlung

Die Basis für die Ermittlung stellten die im Rahmen des bestehenden internen Risikomanagements gemeldeten Chancen und Risiken dar. Diese wurden auf ihren Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen geprüft und gegebenenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse übernommen. Zusätzlich wurden die Auswirkungen, die im Rahmen der Analyse der Auswirkungswesentlichkeit identifiziert wurden, herangezogen und bewertet, ob diese im Zusammenhang mit finanziellen Chancen oder Risiken stehen. Sofern mehrere Risiken oder Chancen thematisch zusammenhingen, dieselben Bereiche betrafen (eigene Geschäftstätigkeit, vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette) und die Zeithorizonte und die geografische Einordnung nicht divergierten, wurde der finanzielle Effekt dieser Risiken oder Chancen im Sinne des ESRS 1.92 aggregiert und mit der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit der aggregierten Risiken oder Chancen multipliziert.

Wesentlichkeit der Auswirkungen – Scoring

	Schweregrad		Wahrscheinlichkeit	
Negative Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total) + Unabänderlichkeit (0 nicht erforderlich – 5 unwiderruflich/unumkehrbar)	x	sicher	100 %
			sehr wahrscheinlich	≥ 70 %, < 100 %
Positive Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total)		wahrscheinlich	≥ 50 %, < 70 %
			möglich	≥ 25 %, < 50 %
			unwahrscheinlich	≥ 10 %, < 25 %
			sehr unwahrscheinlich	< 10 %
			Maximalwert	Schwellenwert
			Auswirkungen (negativ):	15 7,5
			Auswirkungen (positiv):	10 5,0

Ein Großteil der identifizierten Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug wurde bereits im Rahmen des Risikomanagements erfasst. Neue wesentliche Chancen und Risiken wurden im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse in das Risikomanagementsystem, in dem keine Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen gegenüber anderen Chancen und Risiken vorgenommen wurde, überführt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung einer Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf den LANXESS Konzern und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns ist das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen. Daher bezieht sich die finanzielle Auswirkung grundsätzlich auf diesen finanziellen Leistungsindikator. Aufgrund der Überschneidung mit dem bestehenden Chancen- und Risikomanagement im Konzern sind identische Cluster für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe der finanziellen Auswirkungen gewählt worden.

Die Cluster für die finanziellen Auswirkungen sind aus der im Folgenden dargestellten Heatmap ersichtlich.

Grundsätzlich wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die finanzielle Wesentlichkeit und die Auswirkungswesentlichkeit gleich gehandhabt. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass im Gegensatz zur Auswirkungswesentlichkeit eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% definitionsgemäß ausgeschlossen war. Die Wahrscheinlichkeiten basierten auf Szenarioanalysen und Prognosen, welche aus dem Risikomanagementsystem und in vorgelagerten Schritten, zum Beispiel für Klimarisiken, aus einem bei einer Versicherung eingekauften Datenpaket stammten.

Priorisierung

Für Chancen und Risiken führten die finanziellen Auswirkungen zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu einer Bewertung der Wesentlichkeit. Dabei wurde ebenfalls das interne Chancen- und Risikomanagementsystem herangezogen. Die

Bewertung erfolgte innerhalb einer sogenannten Heatmap. Eine Chance oder ein Risiko wurde in dieser als wesentlich erachtet, sobald es im rot eingestuftem Bereich verortet ist.

Diese Einstufung ist konsistent mit der internen Berichterstattung über Chancen und Risiken.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in einer Sitzung des Aufsichtsrats präsentiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Weitere Ausführungen zum Entscheidungsfindungsprozess sowie zum internen Steuerungs- und Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitte [GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#)“ und [GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)“.

Das Management von Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug ist im regulären Risikomanagementprozess integriert. Die möglichen finanziellen Auswirkungen fließen in die Berichterstattung und in die Aggregation der Chancen und Risiken ein und sind somit im Risikoprofil enthalten.

E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimaszenarioanalyse

Aus dem Klimawandel können sich für ein global tätiges Unternehmen wie LANXESS in der Zukunft Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit ergeben. Deshalb haben wir sowohl für die physischen Klimarisiken als auch die Übergangschancen und -risiken eine auf verschiedenen Klimaszenarien basierende Chancen- und Risikoanalyse

Matrix zur Einteilung der Chancen und Risiken

Schadensausmaß in Mio. €		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0–10% sehr unwahrscheinlich	10–25% unwahrscheinlich	25–50% möglich	50–70% wahrscheinlich	> 70% sehr wahrscheinlich
kritisch	> 100	■	■	■	■	■
erheblich	50–100	■	■	■	■	■
moderat	20–50	■	■	■	■	■
gering	10–20	■	■	■	■	■
unwesentlich	0–10	■	■	■	■	■
		niedrig	mittel	hoch		

durchgeführt. Sie umfasst weltweit alle Produktionsstandorte von LANXESS und bewertet grundsätzlich die klimabezogenen Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig entstehen können. Die Identifizierung klimabezogener Chancen und Risiken sowie deren Analyse und Bewertung ist Teil des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementprozesses. Für weitere allgemeine Ausführungen zu diesem Prozess verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitte [GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)“ sowie [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“. Zum Verfahren der Identifikation von klimabezogenen Auswirkungen verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“. Für die Bewertung der IROs in der Wertschöpfungskette wurde das SAP ARIBA Risk Tool, das unter anderem die EcoVadis-Bewertung der Lieferanten sowie EcoVadis IQ+ integriert, genutzt.

Physische Klimarisiken

Physische Risiken umfassen sowohl akut- als auch chronisch-physische Risiken. Sie resultieren aus naturbedingten oder physischen Gegebenheiten (Extremwetterereignisse) und führen zu potenziellen Schäden. LANXESS verfolgt einen integrativen

Ansatz, bei dem physische Klimarisiken sowohl zentral als auch an den Standorten vor Ort erfasst und bearbeitet werden. Für die zentrale Erfassung haben wir eine Naturgefahren-Portfolioanalyse eines international tätigen Versicherungsunternehmens genutzt. Dieser Datensatz enthält eine umfassende Analyse der potenziellen Klimagefahren aller Standorte. Dabei wurden sowohl kurzfristige als auch langfristige Risiken bis zum Jahr 2050 (Zeithorizont nach 10 Jahren) im Rahmen einer detaillierten Klimarisikoanalyse berücksichtigt. Da uns in diesem Berichtsjahr noch keine Analysedaten für die mittelfristige Analyse vorlagen, wurden die Ergebnisse der kurzfristigen Analyse dafür verwendet. Die Zeithorizonte, die der Klimarisikoanalyse zugrunde gelegt wurden, können über die geschätzte Lebensdauer unserer Vermögenswerte und unseren Planungshorizont hinausgehen. Auch weitere Annahmen können von denen im Konzernabschluss abweichen.

Im Fokus der Analyse standen akute Klimagefahren, die nach der Klassifikation der EU-Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) folgenden Kategorien zugeordnet werden können: Temperatur (Hitzewellen, Kälte-wellen), Wind (Windereignisse, Hagel- und Gewitterstürme, Tornados) und Wasser (Hochwasser, Überflutungen, Sturmfluten, Starkregen). Dabei erfolgte auch eine aggregierte Betrachtung von Standorten in geografisch ähnlichen Regionen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der Klimagefahren an den Standorten sowie die Vulnerabilität der Standorte beim Auftreten einer Klimagefahr wurden bewertet. Die Klimaprojektionen beruhen auf standortspezifischen Koordinaten und beinhalten lokale Voraussagen. In die finanzielle Bewertung sind sowohl der potenzielle Sachschaden als auch die potenziellen Kosten einer Betriebsunterbrechung (Versicherungswerte) eingeflossen. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz, ein State-of-the-Art-Szenario, das einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C bis zum Jahr 2100 prognostiziert, was zu erheblichen physischen Klimarisiken führt. SSP5-8.5 repräsentiert somit die schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Parallel dazu erfolgt eine dezentrale Identifizierung physischer Klimagefahren durch unsere Business Units. Diese identifizieren eigenständig klimabedingte physische Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und berichten ihre Erkenntnisse ebenfalls über das Risikomanagementsystem.

Übergangschancen und -risiken

LANXESS berücksichtigt neben den physischen Klimarisiken auch die Übergangschancen und -risiken. Klimabedingte Übergangschancen und -risiken können gemäß der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beispielsweise in die Kategorien Politik und Recht, Markt und Ansehen eingeordnet werden. Sie ergeben sich aus dem Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Politik und Recht

LANXESS beurteilt kontinuierlich die Entwicklung länderspezifischer regulatorischer Vorgaben und analysiert ihre direkten oder indirekten finanziellen Auswirkungen auf die Standorte, die Produktion, die Wertschöpfungskette und die Produkte und leitet entsprechende Maßnahmen ab. Regulatorische Risiken wurden im Berichtsjahr erneut auf Basis einer umfassenden Szenarioanalyse bewertet. Die Szenarioanalyse umfasste alle Standorte und bewertete regulatorische Risiken kurz-, mittel- und langfristig (bis 2030 und 2050). Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden die Klimaszenarien „Net Zero Emissions by 2050“, „Announced Pledges“ und „Stated Policies“ der Internationalen Energieagentur (IEA) zugrunde gelegt. Das Szenario „Stated Policies“ basiert auf den derzeit beschlossenen politischen Regulierungen. Das Szenario „Announced Pledges“ umfasst alle bisher von Regierungen und der Industrie weltweit gemachten Zusagen im Klimaschutz. Das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der IEA stimmt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überein. Es strebt Net-Zero-Emissionen aus dem Energiesektor bis 2050 an. Durch die Nutzung dieser Szenarien schlussfolgert LANXESS, dass alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten abgedeckt sind.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Markt

Als Spezialchemieunternehmen sind wir Teil langer Wertschöpfungsketten und stellen Ausgangsstoffe für nachgelagerte Produktionsprozesse her. Wir identifizieren, analysieren, bewerten und managen stetig zukünftige Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und klimaneutraler Technologien in nachgelagerten Märkten. Insbesondere könnte die Einführung des European Green Deal unsere Absatzmärkte erheblich verändern, zum Beispiel in Bezug auf das Recycling.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Ansehen

Für jede identifizierte Chance oder jedes identifizierte Risiko muss in unserem Risikomanagement zusätzlich eine mögliche Auswirkung auf unsere Reputation bewertet werden. Die Einstufung erfolgt qualitativ und bewertet beispielsweise die Auswirkungen auf das Vertrauen unserer Interessenträger. Als globales Spezialchemieunternehmen wird von LANXESS beispielsweise erwartet, dass es proaktiv handelt, um seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Falls wir unsere Geschäftsaktivitäten nicht konsequent in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität entwickeln, kann dies die Reputation des Unternehmens gefährden. Dies könnte einen Rückgang des Umsatzes und schlechtere Marktbewertungen zur Folge haben.

E2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zum Prozess der Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Für Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

E3 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Sowohl auf Unternehmens- als auch auf lokaler Ebene führt LANXESS einen aktiven Dialog mit Stakeholdern, der unter anderem das Thema Wasserverfügbarkeit behandelt. Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms an den Wasserrisikostandorten wurden Anwohner einbezogen und umfangreiche Informationen zu den lokalen Besonderheiten eingeholt. Im Rahmen einer umfangreichen Wasserrisikoanalyse kombiniert LANXESS zudem extern verfügbare Wasserdaten mit standortspezifischen, internen Daten, um Risiken bezogen auf Wasserstress, -verfügbarkeit, -quantität und -qualität sowie regulatorische und reputationsbezogene Kriterien zu bewerten. Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und der zugehörigen Interessenträgerbefragung sind im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), zu finden.

Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms arbeitete LANXESS zudem systematisch daran, die Auswirkungen der Wassernutzung entlang der Wertschöpfungskette (z. B. im Rahmen des Verkaufs von Produkten), die Wassermengen, die verwendet werden, sowie den Kontext, in dem das Wasser verwendet wird, besser zu verstehen. So arbeitet LANXESS mit seinen Partnern entlang seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette daran, ihren Umgang mit Wasser zu beurteilen und zu überprüfen, und tauscht Erfahrungen und Best Practices aus. Im Rahmen der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) kooperiert LANXESS mit anderen Chemieunternehmen, um die Performance der Wertschöpfungskette in der Chemie im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu verbessern. Das TfS-Programm basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible-Care®-Initiative.

E4 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an.

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen.

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Stakeholdern zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen. Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität.

E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zur Identifikation der wesentlichen IROs, finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern stehen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von LANXESS sind das persönliche Engagement und die Leistung der Mitarbeitenden sowie ihr wertebasiertes, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln im Sinne der Unternehmenskultur grundlegende Erfolgsfaktoren. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten werte-, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance-Management-System, als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit

verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO-Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung potenzieller unternehmens- und geschäftsspezifischer Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Angabepflichten erfüllt werden und in welchem Abschnitt diese Angaben zu finden sind.

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 BP-1	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2	ESRS 2 BP-2
ESRS 2 GOV-1	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-2	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3	ESRS 2 GOV-3
ESRS 2 GOV-4	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5	ESRS 2 GOV-5
ESRS 2 SBM-1	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3	ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, E2 SBM-3, E3 SBM-3, E4 SBM-3, E5 SBM-3, S1 SBM-3, S2 SBM-3, G1 SBM-3
	Tabellen zu Beginn eines jeden Kapitels
ESRS 2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS 2 IRO-2	ESRS 2 IRO-2
ESRS 2 MDR-P	E1-2, E2-1, E3-1, E4-2, E5-1, S1-1, S2-1, G1-1
ESRS 2 MDR-A	E1-1, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4
ESRS 2 MDR-T	E1-4, E2-3, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5, S2-5
ESRS E1 GOV-3	E1-3
ESRS E1-1	E1-1
ESRS E1 SBM-3	E1 SBM-3
ESRS E1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1-2	E1-2
ESRS E1-3	E1-3
ESRS E1-4	E1-4
ESRS E1-5	E1-5
ESRS E1-6	E1-6
ESRS E1-7	E1-7
ESRS E1-8	E1-8
ESRS E1-9	-
ESRS E2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E2-1	E2-1
ESRS E2-2	E2-2
ESRS E2-3	E2-3
ESRS E2-4	E2-4
ESRS E2-5	E2-5
ESRS E2-6	-

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E3-1	E3-1
ESRS E3-2	E3-2
ESRS E3-3	E3-3
ESRS E3-4	E3-4
ESRS E3-5	-
ESRS E4-1	E4 SBM-3, E4-2, E4-3
ESRS E4 SBM-3	E4 SBM-3
ESRS E4-2	E4-2
ESRS E4 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E4-3	E4-3, E4-4
ESRS E4-4	E4-3, E4-4
ESRS E4-5	E4-5
ESRS E4-6	-
ESRS E5 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E5-1	E5-1
ESRS E5-2	E5-2
ESRS E5-3	E5-3
ESRS E5-4	E5-4
ESRS E5-5	E5-5
ESRS E5-6	-
ESRS S1 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS S1 SBM-3	S1 SBM-3
ESRS S1-1	S1-1
ESRS S1-2	S1-2
ESRS S1-3	S1-3
ESRS S1-4	S1-4
ESRS S1-5	S1-5
ESRS S1-6	S1-6
ESRS S1-7	-
ESRS S1-8	S1-8
ESRS S1-9	S1-9
ESRS S1-10	S1-10
ESRS S1-11	-
ESRS S1-12	-
ESRS S1-13	-
ESRS S1-14	S1-14

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-15	-
ESRS S1-16	S1-16
ESRS S1-17	-
ESRS S2 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS S2 SBM-3	S2 SBM-3
ESRS S2-1	ESRS S2-1
ESRS S2-2	ESRS S2-2
ESRS S2-3	ESRS S2-3
ESRS S2-4	ESRS S2-4
ESRS S2-5	-
ESRS S3 SBM-2	-
ESRS S3 SBM-3	-
ESRS S3-1	-
ESRS S3-2	-
ESRS S3-3	-
ESRS S3-4	-
ESRS S3-5	-
ESRS S4 SBM-2	-
ESRS S4 SBM-3	-
ESRS S4-1	-
ESRS S4-2	-
ESRS S4-3	-
ESRS S4-4	-
ESRS S4-5	-
ESRS G1 GOV-1	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS G1-1	G1-1
ESRS G1-2	-
ESRS G1-3	-
ESRS G1-4	-
ESRS G1-5	-
ESRS G1-6	-

Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, in welchem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts die Datenpunkte zu finden sind, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-3
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-6
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2-4
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM-3
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5-5
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5-5
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse zu den Berichtspflichten zu überführen, bildete eine Zuordnung auf Basis der EFRAG Implementation Guidance 3 sowie der EFRAG ID 177 „Links between AR16 and Disclosure requirements“ die Grundlage. Mit diesem Vorgehen stellte LANXESS für jeden Datenpunkt die widerlegbare Vermutung auf, dass, sofern das Nachhaltigkeitsthema wesentlich ist, welches von der EFRAG für den Datenpunkt zugeteilt wurde, auch der Datenpunkt für LANXESS relevant ist. Das heißt, es wurde zunächst unterstellt, dass die Bedingung des ESRS 1.31(a) oder (b) und somit des ESRS 1.34(a) erfüllt ist. Die Einschätzung der Wesentlichkeit derjenigen Datenpunkte, zu denen keine Zuordnung durch die EFRAG vorlag, wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen getroffen.

In einem zweiten Schritt wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen außerdem eine Einschätzung dahingehend getroffen, ob der Datenpunkt nach den Kriterien des ESRS 1.31 oder ESRS 1.34, entgegen der unterstellten Wesentlichkeitsvermutung, nicht für LANXESS relevant ist. Eine Begründung wurde für diese Fälle von den Themenverantwortlichen festgehalten.

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

EINLEITUNG

Ein zentrales Element des Green Deal der Europäischen Union ist die Strategie für eine nachhaltige Finanzierung. Sie zielt darauf ab, Finanzierungsströme in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung in der Zukunft unterstützen. In diesem Zusammenhang soll ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftsaktivitäten – die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) – den Anlegern helfen, zu beurteilen, ob Investitionen auf politische Ziele bzw. Verpflichtungen wie das Pariser Übereinkommen über den Klimawandel einzahlen und gleichzeitig vorgegebenen Umwelt- bzw. Sozialstandards entsprechen. Hierzu hat die EU sechs Themenfelder bzw. Ziele definiert:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Relevanz einer wirtschaftlichen Aktivität für eines dieser Umweltziele hängt davon ab, wie die Aktivität das jeweilige Umweltziel beeinflusst.

Um eine wirtschaftliche Aktivität zu beurteilen, ist eine zweistufige Analyse hinsichtlich Fähigkeit („eligibility“) und Konformität („alignment“) vorzunehmen. Laut EU-Taxonomie-Verordnung sind Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig, wenn sie mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung übereinstimmen und potenziell zur Verwirklichung eines der sechs Umweltziele

beitragen. Zur Bestimmung der Konformität ist im ersten Schritt für jede Aktivität hinsichtlich eines jeden Ziels der EU-Taxonomie zu beurteilen, ob die technischen Bewertungskriterien kumulativ erfüllt werden. Somit muss ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution“) zu einem Umweltziel geleistet werden, ohne eines der anderen Ziele deutlich negativ zu beeinflussen („do no significant harm“ – DNSH). Darüber hinaus ist der Mindestschutz („minimum safeguards“) für die Einhaltung von Menschenrechten einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten sowie in den Bereichen der Bestechungs- und Korruptionsprävention, der Besteuerung, der Wissenschaft, Technologie und Innovation und des fairen Wettbewerbs für jede Aktivität zu gewährleisten. Zu jedem der sechs Umweltziele erließ die EU-Kommission delegierte Rechtsakte mit technischen Bewertungskriterien für relevante Wirtschaftsaktivitäten. Zunächst lag der Fokus auf den Klimazielen (CCM, CCA). Im Jahr 2023 wurden die Kriterien zu den übrigen vier Umweltzielen (WTR, CE, PPC, BIO) definiert. Ferner wurde im Jahr 2023 der Klimarechtsakt angepasst. Die Änderung umfasst sowohl die Aufnahme neuer Wirtschaftsaktivitäten als auch die punktuelle Anpassung technischer Bewertungskriterien bestehender Wirtschaftsaktivitäten.

Bei der Berichterstattung zur Taxonomie hat LANXESS die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, sowie folgende delegierte Verordnungen berücksichtigt: (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021, (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021, (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022, (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 und (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023.

BERICHTSPFLICHTIGE KENNZAHLEN

Unternehmen, die in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen, müssen für ihren Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten die definierten Kennzahlen Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) veröffentlichen. Diese Kennzahlen sind nach der jeweiligen taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität aufzuschlüsseln, und es ist anzugeben, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder eine ermöglichende Aktivität („transitional“ oder „enabling economic activity“) handelt. Für die klimabezogenen Umweltziele (Klimaschutz,

Anpassung an den Klimawandel) sind seit dem Jahr 2022 Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität zu berichten. Für die übrigen vier Umweltziele sowie für die neu aufgenommenen Tätigkeiten im Klimarechtsakt musste für das Geschäftsjahr 2023 zunächst nur die Taxonomiefähigkeit berichtet werden, seit dem Jahr 2024 ist zusätzlich die Taxonomiekonformität anzugeben.

In der Methodik zur Berechnung der Kennzahlen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl, die sich auf den relativen Anteil des Umsatzes mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Produkten bezieht, setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht die Summe aller Umsätze, die wir im Geschäftsjahr mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten erzielt haben. Der Nenner entspricht dem Wert des Außenumsatzes, wie wir ihn unter dem Posten „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung unseres Konzernabschlusses [\(Anhangangabe \[21\]](#) im Anhang zum Konzernabschluss) berichten, gemäß den einschlägigen Anforderungen der IFRS, wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt. Die Umsätze stammen aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Es handelt sich um Außenumsätze ohne Berücksichtigung innerbetrieblicher Leistungen.

Investitions- und Betriebsausgaben

Als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Investitions- und Betriebsausgaben berichten wir den Anteil der Ausgaben bzw. Aufwendungen, der mit dem Betrieb unserer Anlagen zusammenhängt, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Die relevante Wertschöpfungskette beginnt bei der Herstellung von Produkten, die mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung übereinstimmen und somit taxonomiefähig sind.

Als relevante Investitionsausgaben gelten zum einen unsere Investitionen zum Erhalt unserer Produktionsanlagen für taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte inklusive Produktionsanlagen, die aus Unternehmenserwerben neu hinzukommen.

Zum anderen sind relevante Ausgaben bzw. Aufwendungen für nicht umsatzgenerierende Aktivitäten zu berücksichtigen, die in den delegierten Rechtsakten beschrieben werden.

Im Zähler ist der Anteil der Zugänge aus Investitionen und Unternehmenserwerben abzubilden, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten steht. Den Nenner der Kennzahl bildet die aus dem Anhang zum Konzernabschluss ([Anhangangabe \[1\]](#)) entnehmbare Summe der Zugänge zu Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen und Akquisitionen, bereinigt um erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt, gelten entsprechend.

Als relevante Betriebsausgaben gelten direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur. Diese müssen im Nenner der Kennzahl abgebildet werden. Darüber hinaus müssen sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen selbst oder durch Dritte berücksichtigt werden.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderungen in der Berechnung der Kennzahlen.

Betriebsausgaben umfassen bei LANXESS alle nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen, die im Zuge von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung (Maintenance) unserer Anlagen und Gebäude in der Berichtsperiode angefallen sind. Dazu gehören laut LANXESS Konzern-Abschluss-(LKA-)Richtlinie auch direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung, durch die wir die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherstellen. Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sind für LANXESS nicht von wesentlicher Bedeutung und damit nicht im Nenner berücksichtigt (siehe Kapitel [1.3 „Leasingverhältnisse“](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Zu den Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Patenten entstehen, zählen beispielsweise Kosten unserer wissenschaftlichen Abteilungen und Labore. Diese Ausgaben werden im Anhang zum Konzernabschluss ([Anhangangabe \[24\]](#)) gemäß IAS 38.126 f. berichtet. Instandhaltung beinhaltet alle operativen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Revisionen von Produktionsanlagen, die Umsetzung gesetzlicher Auflagen sowie Stillstände von Anlagen in der relevanten Berichtsperiode, die gemäß unserer Bilanzierungsrichtlinie nicht aktivierbar und somit nicht Bestandteil der Investitionsausgaben sind. Dazu zählen auch direkte Aufwendungen für Instandhaltungsmaterial sowie externe und interne Instandhaltungsserviceleistungen. Kosten für Gebäudesanierung, die nicht kapitalisiert werden können, liegen unter 1 % der gesamten Betriebsausgaben und sind damit unwesentlich und werden nicht einzeln berichtet.

Im Zähler der Kennzahl sind für das Geschäftsjahr 2025 diejenigen Aufwendungen abgebildet, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten stehen. Den Nenner bilden sämtliche nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung.

TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

Bezüglich der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erfasst die Taxonomie-Verordnung Aktivitäten ausgewählter Wirtschaftssektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Diese Aktivitäten werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Entsprechend haben die erfassten Aktivitäten einen relevanten Beitrag am Treibhausgasausstoß der EU und damit auch ein wesentliches Reduktionspotenzial. Der Fokus von LANXESS als Spezialchemiekonzern liegt nicht auf der Produktion von Produkten (bzw. Wirtschaftsaktivitäten), die einen wesentlichen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen leisten. Daher ist auch nur ein geringer Teil unseres Portfolios taxonomiefähig.

Bezüglich der übrigen vier Umweltziele (WTR, CE, PPC, BIO) erfasst die Taxonomie-Verordnung Aktivitäten, welche die chemische Industrie nur sehr eingeschränkt betreffen. Es sind im Wesentlichen Aktivitäten, die keinen Umsatz generieren, wie beispielsweise Sanierungsmaßnahmen. Um die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bei LANXESS zu identifizieren, haben wir auf zentraler Ebene alle wirtschaftlichen Aktivitäten analysiert. Die jeweiligen Produkte und Aktivitäten wurden den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen und den übrigen vier Umweltzielen zugeordnet. Dabei konnten die Umsätze, Betriebs- und Investitionsausgaben der entsprechenden Produkte und Aktivitäten jeweils einer Wirtschaftstätigkeit direkt zugeordnet werden. Der Datenerhebungsprozess erfolgte zentral auf Basis konsolidierter Daten. Jedem Produkt wird eine eindeutige Kategorie aus der statistischen Systematik für Wirtschaftszweige der EU (NACE) zugeordnet. Zudem wird jede CapEx- und OpEx-Position jeweils nur einer Wirtschaftsaktivität zugewiesen. Auf diese Weise haben wir eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben ausgeschlossen.

Wirtschaftsaktivitäten, die LANXESS als taxonomiefähig einstuft:

- › CCM 3.17. „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“: LANXESS produziert Kunststoffe für ein breites Anwendungsspektrum – von der Wasseraufbereitung bis hin zur Elektro- und Elektronikbranche.
- › CCM 3.14. „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“: Unter diese Aktivität fällt unsere Adipinsäure. Sie ist ein Vorprodukt für die Kunststoffindustrie, zum Beispiel, um Polyamide oder Polyurethane herzustellen.
- › CCM 3.4. „Herstellung von Batterien“: LANXESS fertigt Komponenten zur Batterieherstellung, die in elektrisch betriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden.

Neben den umsatzgenerierenden Aktivitäten sind zudem folgende unserer Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig:

- › CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
- › CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Wirtschaftsaktivitäten mit unwesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben unter 1 % der gesamten Investitions- und Betriebsausgaben werden nicht berichtet.

TAXONOMIEKONFORME AKTIVITÄTEN

Wir analysieren für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, ob diese einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eines oder mehrere Umweltziele zu erreichen, ohne dabei andere Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH), und zugleich den Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung sicherstellen. Die Prüfung hatte sich im Jahr 2023 nur auf die im Rahmen der Klimaziele definierten Aktivitäten bezogen. Eine Konformitätsprüfung der Aktivitäten, die unter die Umweltziele drei bis sechs fallen, war erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erforderlich.

LANXESS hat für das Geschäftsjahr 2025 die als taxonomiefähig eingestuften Tätigkeiten im Hinblick auf Taxonomiekonformität geprüft. Grundlage waren die in den aktuellen Rechtsakten beschriebenen Bewertungskriterien. Im Berichtsjahr erfolgte keine spezifische Überprüfung der DNSH-Kriterien sowie des Mindestschutzes im Rahmen der EU-Taxonomie. Analysen zur Taxonomiefähigkeit und Konformität werden jährlich durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte LANXESS keine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausgewiesen.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel hatte LANXESS die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17. im Geschäftsjahr 2024 nur als taxonomiefähig berichtet. Auf die vollumfänglichen Nachweise zur Erfüllung aller DNSH-Kriterien war für die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. verzichtet worden, da ihr Anteil am Umsatz unter 1 % lag und damit nicht wesentlich gewesen ist. Daher war auch die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. nur als taxonomiefähig ausgewiesen worden. Im Jahr 2025 werden ebenfalls keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform ausgewiesen.

Durch den Einsatz grüner Natronlauge bei der Produktion von Kunststoffen am Standort Leverkusen (Deutschland) und durch die Fertigung von Batteriekomponenten für E-Autos hat LANXESS aber weiterhin im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

ERGEBNISSE

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 hat LANXESS 6,2 % seines Außenumsatzes mit Produkten erzielt, die taxonomiefähigen Aktivitäten zuzuordnen sind. Die verbleibenden 93,8 % des Umsatzes entfallen auf Produkte, die nicht in den Aktivitätskategorien der Taxonomie enthalten sind. Die am 1. April 2025 abgeschlossene Veräußerung des Urethane-Systems-Geschäfts führte zu einer leichten Verringerung des taxonomiefähigen Umsatzes gegenüber dem Jahr 2024. Die Umsätze stammten aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens.

Da bei LANXESS die taxonomiefähigen Umsätze ausschließlich aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens, stammten, haben wir die Werte auf Konzernebene ausgewiesen und sie darüber hinaus nicht gruppiert. Im Geschäftsjahr erzielte LANXESS insgesamt 354 Mio. € Umsatz, der als taxonomiefähig eingestuft wurde.

Investitionsausgaben

Im Geschäftsjahr lag der Anteil an taxonomiefähigen Investitionsausgaben bei 7,9 %. Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge aus Sachanlagen, selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte und kapitalisierte Nutzungsrechte. Die Investitionsausgaben liegen leicht unter Vorjahr, was im Wesentlichen auf geringere Investitionen in Gebäude zurückzuführen ist. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktivitäten an unseren Investitionsausgaben betrug 92,1 %. Durch die Veräußerung des Urethane-Systems-Geschäfts zum 1. April 2025 sind die Investitionsausgaben dieses Geschäftes nur für das erste Quartal berücksichtigt.

Betriebsausgaben

Der Anteil an Betriebsausgaben für taxonomiefähige Produkte betrug im Geschäftsjahr 7,1 % der gesamten Betriebsausgaben. Somit betrug der Anteil der nicht taxonomiefähigen Betriebsausgaben 92,9 %. Die Betriebsausgaben umfassten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Da die Betriebsausgaben für das Urethane-Systems-Geschäft aufgrund der Veräußerung zum 1. April 2025 nur für das erste Quartal des Berichtsjahres berücksichtigt wurden, liegen die Betriebsausgaben leicht unter Vorjahr. Darüber hinaus lagen im Geschäftsjahr die Betriebsausgaben für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden unter 1 % der gesamten Betriebsausgaben und wurden daher nicht berichtet.

Umsatz

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	€5.696.542	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%		
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€49.337.715	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€299.066.077	5,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,2%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		€354.100.334	6,2%	6,2%													8,3%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€354.100.334	6,2%	6,2%													8,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€5.318.899.666	93,8%																
Gesamt		€5.673.000.000	100%																

Anteil Umsatz am Gesamtumsatz:

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	6,2%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€4.583.395	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€10.787.427	3,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	€5.670.426	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	€7.435.487	2,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,1%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		€28.476.735	7,9%	7,9%													8,9%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€28.476.735	7,9%	7,9%													8,9%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€333.875.052	92,1%																
Gesamt		€362.351.787	100%																

Anteil CapEx am Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	7,9%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

OpEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€3.023.189	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€24.313.418	6,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,2%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	€0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		€27.336.607	7,1%	7,1%													10,1%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€27.336.607	7,1%	7,1%													10,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€359.148.331	92,9%																
Gesamt		€386.484.938	100%																

Anteil OpEx am Gesamt-OpEx

	Taxonomekonform pro Umweltziel	Taxonomefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	7,1%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsaktivität CCM 7.7. liegen in 2025 unter 1% und werden daher für das Jahr 2025 nicht berichtet.

Gas- und Nukleartätigkeit

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte				
							LANXESS Unternehmenspolitik	Systematisches Energiemanagement	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Klima“
KLIMASCHUTZ UND ENERGIEVERBRAUCH											
I1: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42 % Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x		x	x	x
				upstream/ downstream	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)			x		x
I2: Auswirkung Energieverbrauch	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42 % Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x	x	x		x
I3: Auswirkung Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	upstream	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)					x
O4: Chance Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten			6 – 10 Jahre (langfristig)	own operations	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	x				x
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL											
R5: Risiko Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen			> 10 Jahre (langfristig)	own operations							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Level zu begrenzen.

LANXESS erfasst seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen, berichtet transparent darüber und hat in Übereinstimmung mit der Science Based Targets initiative (SBTi) wissenschaftsbasierte Reduktionsziele definiert. Zudem werden Maßnahmen umgesetzt, um unsere Emissionen bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null („Net Zero“) zu reduzieren. Darüber hinaus ermittelt, berichtet und steuert LANXESS auch die Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen (Scope-3-Emissionen). Auch zu diesen Emissionen gibt es ein ambitioniertes Reduktionsziel: Net Zero bis zum Jahr 2050.

In einer vom Klimawandel geprägten Welt bewertet LANXESS sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken für die Produktionsstandorte, um eventuelle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Vorkehrungen zu treffen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 und Scope 2): klare Strategie zur Senkung der Emissionen

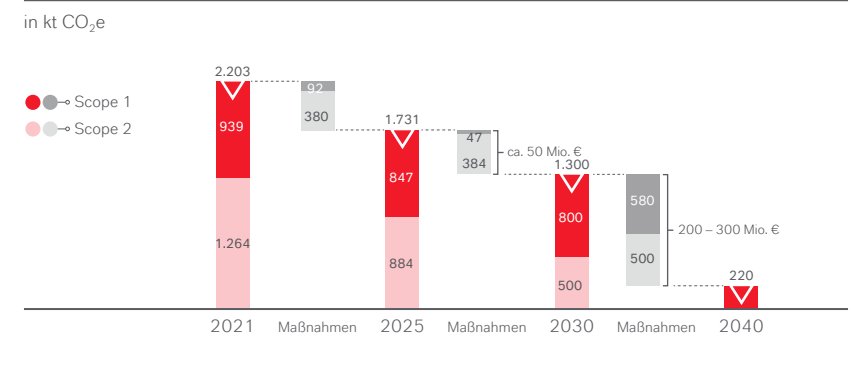
Bis zum Jahr 2040 will LANXESS seine eigene Produktion mit Blick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit einer klaren Strategie und gezielten Klimaschutzprojekten klimaneutral umstellen. Der Übergangsplan umfasst Scope-1- sowie Scope-2-Emissionen und ist über die jeweiligen Konzernprozesse für Risiken, CapEx-Zuteilung sowie die 5-Jahres-Planung der Business Units vollständig in die Finanz- sowie Strategieplanung integriert. Die „Climate Neutral 2040“-Strategie unterstützt die Produktdifferenzierung hin zu nachhaltigeren Produkten, um das Profil des Spezialchemieherstellers zu stärken. Die Umsätze mit den nachhaltigeren Produkten wie auch die dafür notwendigen Investitionskosten sind in der Finanzplanung integriert. Mit nachhaltigeren Produkten sind all diejenigen Produkte gemeint, die durch die Emissionsreduktionsmaßnahmen einen geringeren CO₂-Fußabdruck erhalten.

Für weitere Informationen zu unseren Zielen und inwiefern diese im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen verweisen wir auf den Abschnitt [„E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) in diesem Kapitel. LANXESS setzt auf drei Defossilisierungshebel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und entwickelte gezielte Maßnahmen und Projekte, um seine Ziele effektiv umzusetzen, wie im Abschnitt [„E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“](#) in diesem Kapitel näher beschrieben. Die Defossilisierungshebel selbst sind zwar entwickelt, die zugehörigen Maßnahmen befinden sich jedoch teilweise noch in der Entwicklung. So ist beispielsweise noch nicht endgültig festgelegt, in welcher Reihenfolge und zu welchem Anteil die Betriebe auf CO₂-reduzierten Strom umgestellt werden, da dies unter anderem von der künftigen Kundennachfrage abhängt.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten im Jahr 2025 nur kleinere Effizienzprojekte ohne signifikante Ausgaben weitergeführt und umgesetzt werden. Mit dem im Jahr 2025 weiter konkretisierten Climate Transition Plan (CTP) präsentieren wir aber einen klaren Plan, wie wir unsere Ziele erreichen wollen und wie viel CapEx wir dafür benötigen. Der komplettierte Plan unterstützt dabei, Reihenfolge und Art der Maßnahmen weiter zu optimieren. Darüber hinaus ermöglicht es ein CTP, Kosten noch präziser zu bewerten, die Planung zukünftig notwendiger Budgets zu optimieren und sie den einzelnen Defossilisierungshebeln zuzuordnen. Damit kann eine noch bessere Steuerung und ein noch gezielteres Tracking der Reduktionen erreicht werden. Der überarbeitete CTP wurde zunächst im Climate & Energy Subcommittee diskutiert und anschließend im Sustainability Committee präsentiert und beschlossen.

Für das Berichtsjahr 2025 hatten wir leicht höhere Volumen erwartet und darauf gestützt mit Emissionen auf Basis des Vorjahres gerechnet. Da aufgrund der weiter angespannten wirtschaftlichen Lage die Produktionsvolumen nicht gestiegen sind und weitere Reduktionsmaßnahmen Wirkung zeigen, konnten wir allerdings CO₂-Emissionen unter dem Niveau des Vorjahres erreichen. Die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 156 kt gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Energieeffizienzprojekte, den Verkauf der Business Unit Urethane

Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), die Schließung des Hexan-Oxidation-Betriebs sowie die Ausweitung des Bezugs CO₂-armer Elektrizität an unseren US-Standorten zurückzuführen.



Die Aufteilung zwischen Scope 1 und 2, insbesondere bzgl. des Jahres 2030, ist ein Plan und somit nicht endgültig, da eine Verschiebung innerhalb von Scope 1 und Scope 2 zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit von der Projektreihenfolge nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann.

Bis zum Jahr 2030 planen wir CapEx-Ausgaben von rund 50 Mio. € mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 100 kt CO₂e. Vom Jahr 2030 bis zum Jahr 2040 erwarten wir 200 bis 300 Mio. € Investitionen im Wesentlichen für Elektrifizierung bzw. die Reduktion der Verbrennung von Erdgas, um die Scope-1-Emissionen zu senken.

Bis zum Jahr 2030 sollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 431 kt reduziert werden, im Wesentlichen dank des Bezugs von CO₂-armem Strom, Energieeffizienzmaßnahmen, der Auswirkungen von Verkäufen und Betriebsschließungen wie der Business Unit Urethane Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), des Hexan-Oxidations-Betriebs in Uerdingen sowie des Kohleausstiegs des Energielieferanten an den Niederrheinstandorten. Der Ausstieg aus der Kohleverfeuerung wird den CO₂-Emissionsfaktor dieser Energielieferungen senken.

Direkte elektrische Wärme, Wärmepumpen und Wasserstoff als Ersatz für Erdgas bei Abluftbehandlungen sind als potenzielle Technologien zur CO₂-Vermeidung Bestandteil unserer Planung. Mit den bereits am Markt verfügbaren Technologien sowie der Verfügbarkeit grüner Energie am Markt zu kompetitiven Preisen sehen wir diesen Plan als realistisch an, da es keine eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten des Unternehmens gibt, die den bis zum Jahr 2040 erwarteten Residualwert von 220 kt CO₂e aus der obenstehenden Abbildung übersteigen.

Carbon Capture and Storage (CCS) wird derzeit nicht als Bestandteil unserer Defossilisierungsstrategie berücksichtigt. Die Technologie ist aktuell primär für großvolumige, punktuelle CO₂-Quellen ausgelegt, während unser Emissionsprofil durch eine Vielzahl kleinerer und verteilter Emissionsquellen geprägt ist. Darüber hinaus stellen die hohen Investitionskosten sowie die begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Transport- und Speicherinfrastrukturen zusätzliche Herausforderungen dar. Auch Wasserstoff berücksichtigen wir derzeit nicht für die Wärmeerzeugung. Die dafür erforderliche Infrastruktur ist aktuell nicht in ausreichendem Maße verfügbar, sodass eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung der Wärmeerzeugung auf Wasserstoffbasis für uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich erscheint.

Die dem Plan zugrunde liegenden Ziele stimmen mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens überein und wurden von der SBTi entsprechend validiert.

E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Energieverbrauch und Ausstoß von Treibhausgasen

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen I1 bis I3 behandelt. Wie die gesamte chemische Industrie verbraucht auch LANXESS Energie für die Herstellung seiner Produkte. Der Energieverbrauch führt, sofern bei der Energieerzeugung

Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe entstehen, ebenso wie die Nutzung von Ressourcen zu negativen Umweltauswirkungen. LANXESS ist sich bewusst, dass seine eigene Produktion und Energieversorgung (Scope 1 und Scope 2) sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) aktuell zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen, und arbeitet aktiv daran, diese Emissionen durch gezielte Maßnahmen und Innovationen zu reduzieren. Durch die Implementierung der Klimastrategie mit den Initiativen „Climate Neutral 2040“ sowie „Net Zero Value Chain 2050“ steuert das Unternehmen den negativen Auswirkungen durch die Reduktion von Emissionen entgegen (siehe Kapitel „E1 Klimawandel“, Abschnitt [☞ „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)). Teil der Klimastrategie sind auch Energieeffizienz-Projekte und die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems, um Energieverbrauch und Emissionen zu reduzieren. Energiemanagementsysteme unterstützen dabei, negative Umweltauswirkungen zu verringern, indem sie dazu beitragen, sowohl den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren als auch den Energiemix verstärkt auf kohlenstoffarme oder nichtfossile Energiequellen auszurichten. Die Optimierung des Energieverbrauchs verringert nicht nur negative Umweltauswirkungen, sondern verbessert auch die wirtschaftliche Effizienz. LANXESS legt Wert auf eine kosteneffiziente und zuverlässige Energieversorgung – ein standardisiertes Management für den Energieeinkauf und -verbrauch ist dabei von entscheidender Bedeutung. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für das Qualitäts- und Umweltmanagement sowie in Deutschland und Belgien an ISO 50001 für das Energiemanagement. Damit bindet LANXESS das Thema standardisiert und strategisch in alle Geschäftsprozesse ein.

Klimafreundliche Produkte

In diesem Abschnitt wird Chance O4 behandelt. „Nachhaltige Chemie“ ist hilfreich zur Eindämmung des Klimawandels. Sie umfasst verschiedene Aspekte, wie den reduzierten Einsatz gefährlicher Chemikalien oder die Senkung des CO₂-Fußabdrucks chemischer Produkte. In diesem Kontext sieht LANXESS eine Chance in der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Chemikalien, die im Vergleich zu herkömmlichen Chemikalien einen geringeren CO₂-Fußabdruck aufweisen. Unter

dem Label Scopeblue^{®1)} entwickelt LANXESS solche nachhaltigen Produktalternativen. Mit klimafreundlichen und zirkulären Produkten unserer Scopeblue[®]-Reihe entwickeln wir unser Portfolio stetig weiter und werden dies auch in Zukunft tun, um den Rohstoffeinsatz und den Product Carbon Footprint (PCF) zu reduzieren. Das Scopeblue[®]-Produktportfolio zeigt deutlich, wie eigene Produktionsaktivitäten im Einklang mit Aktivitäten in der Wertschöpfungskette den CO₂-Fußabdruck unserer Produkte verbessern. LANXESS sieht für die Realisierung der Chance und für die Steigerung der Umsätze mit Scopeblue[®]-Produkten einen Zeithorizont von sechs bis zehn Jahren.

Physische Klimarisiken

In diesem Abschnitt wird Risiko R5 behandelt. Physische Klimagefahren können an den globalen Standorten von LANXESS aufgrund der Klimaveränderungen und ihrer Folgen zukünftig zu wesentlichen finanziellen Risiken führen. Das Auftreten physischer Klimarisiken kann zu Betriebsunterbrechungen oder Schäden an der Infrastruktur führen. Damit einher geht folglich ein finanzielles Risiko im Rahmen der eigenen Tätigkeit. Die Analyse der physischen Klimarisiken hat ergeben, dass wir im langfristigen Zeitraum von mehr als zehn Jahren Überflutung und Starkregen zu den wesentlichen Risiken für unser Unternehmen zählen. Im Rahmen unseres Risikomanagements überwachen wir potenzielle Risiken kontinuierlich und ergreifen bei Bedarf gezielte Maßnahmen, um diese zu minimieren. Aktuell werden Risiken dieser Art über Versicherungen abgedeckt.

Resilienzanalyse

Die Bewertungen der physischen und transitorischen Klimarisiken im Rahmen der Szenarioanalyse (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)) dienen LANXESS als Grundlage für eine Resilienzanalyse. Im Rahmen dieser Resilienzanalyse überprüfen wir, wie widerstandsfähig die Strategien und das Geschäftsmodell von LANXESS gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind, und beschreiben

1) Siehe Kriterien für Scopeblue[®]-Produkte im Kapitel „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt [☞ „E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#).

den Umgang damit. Die Analyse wurde von uns im Jahr 2025 erneut durchgeführt. Der Analyse lagen dieselben Annahmen zugrunde wie der Klimaszenarioanalyse (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)).

Bei den **transitorischen Risiken** liegt der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der CO₂-Bepreisung in den Ländern, in denen LANXESS aktiv ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die Höhe der zu zahlenden Preise pro emittierter Tonne CO₂ sowie die Einführung, Verschärfung, Anpassung oder Abschaffung von CO₂-Bepreisungssystemen auf globaler Ebene. LANXESS vergleicht seine globalen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen systematisch mit den bestehenden CO₂-Bepreisungssystemen, um die potenzielle finanzielle Belastung durch regulatorische Vorgaben einschätzen zu können. Für Emissionen, die derzeit keiner Bepreisung unterliegen, verwendet LANXESS zur Risikobewertung die von der Internationalen Energieagentur (IEA) prognostizierten CO₂-Preise für das Jahr 2030. Dabei berücksichtigt LANXESS die IEA-Szenarien „Stated Policies“, „Announced Pledges“ und „Net Zero Emissions by 2050“. Die kritischen Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf die sie umgebenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und den Energiemix sowie die Annahmen zum Technologieeinsatz auswirken, sind dort beschrieben und wurden von LANXESS nicht angepasst. Die Szenarioanalyse umfasst alle globalen Standorte und bewertet Risiken kurz-, mittel- und langfristig (bis zu den Jahren 2030 und 2050). Die Analyse der transitorischen Risiken ergab keine materiellen Risiken, die die Wesentlichkeitsschwellen der Wesentlichkeitsanalyse überschreiten.

Die **physische Klimarisikoanalyse** umfasst sowohl kurzfristige als auch langfristige physische Risiken für die Standorte von LANXESS, um ein ganzheitliches Bild der potenziellen Herausforderungen zu zeichnen. Unsere Wertschöpfungskette wurde aufgrund ihrer hohen Komplexität nicht in die Analyse einbezogen. Für die Bewertung langfristiger Klimagefahren wurde der Zeithorizont bis zum Jahr 2050 gewählt. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz. Dieses Szenario prognostiziert einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C bis zum Jahr 2100, was zu erheblichen physischen Klimarisiken

führt. SSP5-8.5 steht damit für den Entwicklungspfad mit den schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Für die untersuchten LANXESS Standorte weltweit wurden durch die Analyse die klimabezogenen physischen Risiken Überflutung und Starkregen als wesentliche Risiken identifiziert. Die Ergebnisse dieser Analyse unterstützen LANXESS ebenfalls dabei, physische klimabezogene Risiken an den Standorten zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern sowie das Unternehmen aktuellen und zukünftigen Klimarisiken anzupassen.

Unsicherheiten der Resilienzanalyse umfassen die zukünftige Entwicklung von CO₂-Preisen, politische Maßnahmen zur Emissionsminderung, technologische Durchbrüche und Marktbedingungen. Diese Faktoren fließen in die Definition der LANXESS Strategie und Investitionsentscheidungen ein. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat LANXESS die Auswirkungen seiner Treibhausgasemissionen umfassend analysiert und klare Reduktionsziele definiert (siehe Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)). Damit adressiert LANXESS die identifizierten Risiken des Klimawandels und trägt aktiv dazu bei, dessen Ursachen zu mindern. Aktuelle und geplante Minderungsmaßnahmen, wie Energieeffizienzprogramme und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken und die Risiken des Klimawandels zu adressieren. So hat LANXESS Maßnahmen ergriffen, um bei Bedarf seine Strategie und sein Geschäftsmodell kurz- und mittelfristig dem Klimawandel anzupassen. Dazu gehören die Anpassung der Zeitpläne und Prioritäten für Klimaschutzinitiativen wie Energieeffizienzprogramme durch die andauernde Ausdetaillierung des „Climate Transition Plan“, der Ausbau des Bezugs klimaneutraler Energien und Emissionsminderungen auf Unternehmensebene.

Um den finanziellen Risiken des Klimawandels für das Unternehmen zu begegnen, setzt LANXESS auf finanzielle Absicherungsmaßnahmen wie den Abschluss geeigneter Versicherungen, um Schäden durch klimabedingte Ereignisse abzusichern. Hierbei sind kurzfristige Klimarisiken durch Versicherungen abgedeckt. Aussagen über eine Abdeckung in der Zukunft, etwa im Jahr 2050, können wir jedoch nicht treffen, da diese von, sich fortlaufend verändernden, externen Rahmenbedingungen

abhängen. Darüber hinaus passt LANXESS seine Strategie bei Bedarf regulatorischen und marktwirtschaftlichen Veränderungen an. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, sind das Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ sowie das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ für das Monitoring und die Bearbeitung neuer marktwirtschaftlicher und regulatorischer Gegebenheiten verantwortlich und legen sie bei Bedarf dem Sustainability Committee zur Entscheidung vor. Diese Maßnahmen stärken die Fähigkeit von LANXESS, potenziellen Risiken frühzeitig vorzubeugen und ihre Auswirkungen gezielt zu minimieren, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens in einem dynamischen Umfeld gewährleistet wird.

Dank des diversifizierten Produktportfolios und unserer globalen Marktpräsenz ist LANXESS weniger abhängig von Entwicklungen in spezifischen Regionen oder Segmenten. Diese Diversifizierung ermöglicht es LANXESS, flexibel auf externe Herausforderungen zu reagieren und seine langfristige Widerstandsfähigkeit zu sichern. Die Klimarisikoanalyse integriert CO₂-Bepreisungen in die Businesspläne, um Risiken effektiv zu minimieren und strategische Prioritäten bei der Kohlenstoffreduktion zu setzen. Durch die Identifikation besonders gefährdeter Regionen und die Entwicklung entsprechender Maßnahmen stärkt LANXESS die Resilienz seines Geschäftsmodells nachhaltig.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (siehe Kapitel [Chancen- und Risikobericht](#)) betrachtet LANXESS auch seine Klimarisiken. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse des Risikomanagements kann der Vorstand keine hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen identifizieren, die den Bestand von LANXESS gefährden könnten.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ stellt sicher, dass Leistungsdaten und -indikatoren aus dem Bereich HSE (Health, Safety & Environment) für LANXESS Organisationen systematisch und verlässlich erfasst und dem Executive Management der jeweiligen Business Units standortbezogen bereitgestellt werden. Sie umfasst unter anderem Prozessbeschreibungen zur Datenerfassung und -erhebung von klimaschutz- und energierelevanten Kennzahlen und definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organisationseinheiten. Die Richtlinie entstand in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) 300 und unter Beteiligung der betroffenen Business Units und Group Functions.

In der Richtlinie „Systematisches Energiemanagement“ werden die Mindestanforderungen an das Energiemanagement bei LANXESS beschrieben sowie die Prozesse, mit denen die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden sollen, die zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens weltweit beitragen. Dies unterstützt uns dabei, Effizienzpotenziale sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Damit setzt LANXESS, verbunden mit den Prozessen und Strukturen des integrierten Managementsystems, die Vorgaben der Norm ISO 50001:2018 für Energiemanagementsysteme um.

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ beschreibt das Umweltschutzmanagementsystem von LANXESS und die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen die Erfüllung der Umweltschutzziele im ganzen Konzern weltweit dauerhaft sichergestellt werden. Das Umweltschutzmanagement ist darauf ausgerichtet, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Umweltereignisse zu vermeiden und die Auswirkungen im Falle eines Ereignisses zu minimieren. Dabei dient die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ zur Umsetzung der Anforderungen aus der Norm ISO 14001. Die Umweltleistungen sollen verbessert werden. Neben einem sorgfältigen Umgang mit Abfällen und Emissionen zielt das Umweltschutzmanagement bei LANXESS darauf, Abfälle und Schadstoffemissionen zu minimieren.

Unternehmenspolitik

In der Richtlinie „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekennt sich LANXESS zur Verfolgung von Klimaschutzzielen sowie zu dem Ziel, mithilfe einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz organisches Wachstum und Energieverbrauch zu entkoppeln.

Grundlagenpapiere

In dem Grundlagenpapier „Klima“ hat LANXESS seine Klimastrategie sowie das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette definiert. LANXESS bezieht sich darin auf Vorgaben der TCFD, des Greenhouse Gas Protocol, der SBTi, des Pariser Klimaschutzabkommens, der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie ISO 50001 und ISCC (International Sustainability and Carbon Certification). Das Papier beschreibt die Netto-Null-Ziele im Bereich Klimaschutz von Scope 1 und Scope 2 bis zum Jahr 2040 sowie Scope 3 bis zum Jahr 2050. Zudem thematisiert es das Engagement von LANXESS, gemeinsam mit seinen Kunden chemische Produkte zu entwickeln, die erforderlich sind, um sich besser dem Klimawandel anzupassen und seine Folgen zu mindern. Es erläutert die Notwendigkeit, Produktionsverfahren energieeffizienter zu gestalten und verstärkt auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Strategie für eine klimaneutrale Wertschöpfungskette hebt die Bedeutung nachhaltiger Rohstoffe und klimaneutraler Produkte hervor, wobei insbesondere das Recycling einen unterstützenden Beitrag leistet. Darüber hinaus beschreibt das Grundlagenpapier den Ansatz zum Umgang mit physischen und transitorischen Klimarisiken.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 und Scope 2): klare Strategie zur Senkung der Emissionen

Bis zum Jahr 2040 will LANXESS seine eigene Produktion mit Blick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit einer klaren Strategie und gezielten Klimaschutzprojekten klimaneutral umstellen. Um sein Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei Defossilisierungshebel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und entwickelt gezielte Maßnahmen und Projekte, um seine Ziele effektiv umzusetzen und die strategischen Vorgaben zu erfüllen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

Die grundsätzliche Zielsetzung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen wird auch im Vergütungssystem des Vorstands berücksichtigt. Im Rahmen des Sustainability Performance Plans (SPP) dient bei der langfristigen variablen Vergütung die Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) als Leistungskriterium. Die Bemessungsperiode beträgt vier Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 wurde, angelehnt an den Zielpfad zur Erreichung des von LANXESS veröffentlichten Zwischenziels für das Jahr 2030, die Zielerreichung 2028 auf 1.600 kt festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 entsprach der auf den SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 31 % der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

Defossilisierungshebel 1: Prozessexzellenz

Wir investieren kontinuierlich in den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Produktionskapazitäten. Dabei setzen wir modernste, klimafreundliche Technologien für nachhaltigere Produktionsprozesse ein. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung als auch auf der Reduzierung von Prozessemissionen in der Produktion. Von den Investitionen entfielen

28,7 Mio. € auf taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeiten. Die CO₂-Roadmap adressiert ein deutlich breiteres Spektrum unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, als derzeit von der Taxonomie-Verordnung erfasst werden, da weniger als 10% unseres Umsatzes unter die EU-Taxonomie fallen.

Mit gezielten Energieeffizienzprogrammen sowie den Operational-Excellence-Projekten optimiert LANXESS kontinuierlich seinen Energieverbrauch. Dazu gehören auch Programme, die Investitionen in neue energieeffiziente Anlagen, Prozesse und Technologien umsetzen. Wir orientieren uns dabei weltweit an der ISO 50001, die wir zudem in Belgien und Deutschland an allen relevanten Produktionsstandorten zertifiziert haben. Sie helfen uns, kontinuierlich Verbesserungspotenziale bei der Energieeffizienz zu identifizieren und umzusetzen. Das reduziert nicht nur die Treibhausgasemissionen und spart wertvolle Energieressourcen, sondern erhöht auch unsere Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist ein integraler Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses von LANXESS. Im Jahr 2025 haben wir mehr als 61 Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und somit zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt, die zu einer Reduktion der Emissionen um rund 15 kt CO₂ geführt haben. Ein Beispiel für eine Energieeffizienzmaßnahme ist der Einbau einer effizienteren Wärmerückgewinnungsanlage in einem thermischen Oxidationsofen in einem Werk in Brunsbüttel (Deutschland). Hier wird das Abgas effektiver gekühlt und die zurückgewonnene Wärme zur Dampferzeugung genutzt.

Der Energieverbrauch hängt von mehreren Variablen ab, wie zum Beispiel dem Produktionsniveau, dem Produktmix und den Produktionstechnologien. LANXESS überwacht den absoluten und relativen Energieverbrauch, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduzierung zu bewerten. Seit 2021 konnte der gesamte Energieverbrauch, also primärer und sekundärer Energieverbrauch, um 17% deutlich gesenkt werden. Der Energieverbrauch pro Tonne Produktion variiert innerhalb des vielfältigen Produktportfolios von LANXESS erheblich, was einen Vergleich des spezifischen Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr schwierig macht. Aufgrund des unterschiedlichen Energiebedarfs der verschiedenen Produktlinien beeinflussen Veränderungen im Produktmix diese Kennzahl erheblich, was ihre Aussagekraft als eigenständiger Leistungsindikator einschränkt.

LANXESS stellt die Energieversorgung an den indischen Produktionsstandorten auf einen Mix aus Biomasse und Solarenergie um, welcher den CO₂e-Ausstoß voraussichtlich um etwa 150.000 Tonnen jährlich verringern wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Umstellungsgrad beispielsweise am Standort Jhagadia (Indien) bereits 100%. Die direkten „land use change (LUC)“- und indirekten „indirect land use change (iLUC)“-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt. Seit über fünf Jahren wird in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien) emissionsfreier Dampf aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Der Ersatz von Kohle durch Biomasse zur Dampferzeugung und in geringerem Maße durch Erdgas ist für LANXESS eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen. LANXESS hat erhebliche Fortschritte gemacht und den Kohleverbrauch seit 2018 in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien) komplett ersetzt. Es ist geplant, den Kohleverbrauch auch in Nagda (Indien), dem letzten Standort mit Kohleverbrauch, bis 2030 weiter zu reduzieren und durch Biomasse zu ersetzen.

Um bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, überarbeitet LANXESS bestehende Produktionsverfahren und plant, seine Verbundstrukturen weiter zu verbessern, etwa im Bereich Wärmeaustausch zwischen den Betrieben oder bei der Abluftreinigung. Technische Effizienzmaßnahmen wie die Zurückgewinnung von Abwärme, der Austausch von Maschinen (z. B. Motoren) durch Geräte mit höherer Energieeffizienz oder die Isolierung von Anlagen und Gebäuden haben das Ziel, zu einem geringeren Energieverbrauch und einer Reduktion der damit verbundenen Emissionen zu führen. Weitere Verfahren müssen hingegen erst noch im großtechnischen Maßstab entwickelt werden. Entsprechend planen wir, Forschungsaktivitäten künftig stärker auf klimaneutrale Prozess- und Technologieinnovationen auszurichten. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von Ressourcen ab, um die Produkt- und Prozessentwicklung zu finanzieren. Bis zum Jahr 2025 haben wir die Scope-1-Emissionen bereits um 92 kt gegenüber der Baseline 2021 senken können. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-1-Emissionen bis auf die im Jahr 2040 verbleibenden maximal 220 kt reduzieren zu können.

Defossilisierungshebel 2: CO₂-neutraler Strom

Über 75% unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind auf den Energiebedarf in Form von Strom und Dampf unserer Produktionswerke zurückzuführen. Ein zentraler Bestandteil unseres CTP ist daher die Umstellung unserer Energieversorgung von fossilen auf emissionsarme Quellen; dies gilt insbesondere für unsere Stromversorgung. Zu den Maßnahmen, die wir zur Erreichung dieses Ziels ergriffen haben, gehören die Entwicklung neuer Versorgungspläne und die Unterzeichnung von Kaufverträgen für emissionsarme Energie, insbesondere Strom. Im Jahr 2025 ist der Anteil von Strom aus emissionsarmen Quellen am LANXESS Gesamtstromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr weiter auf 22% gestiegen (Vorjahr: 17%). Durch die geplante schrittweise Elektrifizierung unserer Dampferzeugung und die teilweise Umstellung von erdgasbasierten auf strombasierte, emissionsarme Produktionsprozesse wird unser Stromverbrauch in Zukunft deutlich ansteigen. Bei der Umstellung unserer Energieversorgung verfolgen wir kurz-, mittel- und langfristig einen Make-and-Buy-Ansatz, das heißt, LANXESS schaut je Standort, ob eine eigene Energieversorgung ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein kann. LANXESS produziert bereits Energie in seinen eigenen Anlagen für erneuerbare Energien in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien). Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf den Kauf von emissionsarmem Strom auf dem Markt durch langfristige Lieferverträge mit grünen Stromabnahmeverträgen oder Zertifikaten für emissionsarme Energie, je nach Region und Marktvorschriften. Die Wirtschaftlichkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium.

Die Umsetzung dieses Defossilisierungshebels ist abhängig vom Vorhandensein CO₂-neutralen Stroms in den jeweiligen Ländern der LANXESS Standorte zu wettbewerbsfähigen Preisen im Jahr 2040.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir zusätzlich zu den bestehenden Verträgen über den Bezug von Strom aus emissionsarmen Quellen in den USA einen weiteren Vertrag für die Belieferung mit 100% erneuerbarer Energie aus Wasserkraft für fünf Standorte in Deutschland abgeschlossen. Dabei nutzte LANXESS spezielle Strombezugsverträge und Stromzertifikate (z. B. Guarantees of Origin in den USA). Dies soll dazu beitragen, den Carbon Footprint in der Produktion, in unseren Produkten und in den Anwendungen unserer Kunden zu verkleinern.

Ziel ist es, diese temporären Maßnahmen nach und nach durch eigene Stromanlagen oder langfristige Lieferverträge zu ersetzen. LANXESS beabsichtigt die Emissionen bis 2030 durch eingekaufte Elektrizität insbesondere in den USA um insgesamt etwa 100 kt zu senken. Bis zum Jahr 2040 sollen die Emissionen aus eingekaufter Elektrizität auf 0 gesenkt werden. Der CO₂-Fußabdruck des eingekauften Stroms lag im Jahr 2025 bei rund 0,25t CO₂ pro MWh (marktbasierter Ansatz). Für das Geschäftsjahr 2025 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen durch den Bezug von Strom aus emissionsarmen Quellen um rund 10 kt CO₂ reduzieren. Bis zum Jahr 2025 haben wir die Scope-2-Emissionen aus eingekaufter Elektrizität bereits um 180 kt gegenüber der Baseline 2021 senken können.

Defossilisierungshebel 3: Nachhaltige Dampfversorgung

Neben der Elektrizität ist die Dampfversorgung ein wichtiger Bestandteil unserer Energieversorgung. Mittel- bis langfristig sollen neue Technologien einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, zum Beispiel durch die Rückgewinnung von Energie aus Abwärme in unseren Produktions- und Infrastrukturanlagen. In diesem Zusammenhang prüfen sowohl unsere Dampflieferanten als auch wir verschiedene Konzepte wie den Einsatz von elektrischen Wärmepumpen, Brüdenverdichtung sowie E-Boilern zur Elektrifizierung der Dampferzeugung.

Die Umsetzung dieses Defossilisierungshebels ist abhängig vom Vorhandensein CO₂-neutralen Dampfes in den jeweiligen Ländern der LANXESS Standorte zu wettbewerbsfähigen Preisen im Jahr 2040.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen CapEx getätigt. Im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen sind für diesen Defossilisierungshebel bis zum Jahr 2030 CO₂-Einsparungen in Höhe von ca. 85 kt CO₂ geplant, bis zum Jahr 2040 sollen die Emissionen aus Dampf vollständig reduziert werden.

Darüber hinaus wird die Reduzierung der Scope-2-Emissionen durch zugekauften emissionsarmen Dampf zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. LANXESS arbeitet hierbei eng mit den Versorgungsunternehmen zusammen, um die beste Option für die Erzeugung von grünem (emissionsfreiem) Dampf zu ermitteln.

„Net Zero Value Chain“ (Scope 3): klare Strategie zur Senkung indirekter Emissionen

LANXESS hat bereits 2022 die „Net Zero Value Chain“-Strategie ins Leben gerufen, um indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) zu senken. Diese Emissionen, zum Beispiel aus eingekauften Rohstoffen oder Emissionen, die in der Logistik und bei der Herstellung der Endprodukte entstehen, sollen bis 2030 auf 11,0 Mio. t CO₂e sinken. Dies entspricht einer Reduktion um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2021 (14,745 Mio. t). Bis zum Jahr 2050 sollen die indirekten Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) auf Net Zero reduziert werden. Konkret bedeutet das, dass LANXESS plant, die absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 90% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2021. Die verbleibenden 10% werden durch Maßnahmen wie Kompensationen und Investitionen in die permanente Kohlenstoffentfernung kompensiert. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Um sein Scope-3-Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei verschiedene Defossilisierungshebel:

Defossilisierungshebel 4: Nachhaltige Rohstoffe

LANXESS stellt den Rohstoffeinkauf um und bezieht zunehmend nachhaltige Rohstoffe, die pflanzlichen Ursprungs sind, aus einem Recyclingprozess stammen oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Aktuelle Beispiele sind die BAYFERROX®-Eisenoxidpigmente, die zu mehr als 90% aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden, oder Ionenaustauscherharze, die anteilig aus nachhaltigen Rohstoffen nach dem Massenbilanzverfahren hergestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist davon abhängig, ob genügend Ressourcen bei uns und unseren Kunden vorhanden sind, um das höhere Preisniveau für umweltfreundliche Rohstoffe zu tragen und Partnerschaften für nachhaltige Produkte zu fördern. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel sowie dem Defossilisierungshebel 6 die Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), 5 (Abfallaufkommen in Betriebseinrichtungen), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Bis zum Bilanzstichtag konnten wir in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.802 kt (Vorjahr: 3.726kt) CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreichen.

Defossilisierungshebel 5: Grüne Logistik

LANXESS nutzt zum Versand seiner Produkte verschiedene Transportwege. LANXESS will dabei auch innovative Lösungen nutzen, etwa „grüne“ Binnen- bzw. Hochseelogistik mit nachhaltigen Antriebsarten. Eine verbesserte Logistikplanung soll zudem Frachträume besser auslasten, das Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger optimieren und den Transportbedarf verringern. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von „grünen“ Transportmitteln, Geldern und personellen Ressourcen ab, um den Preisaufschlag für grüne Transporte zu bezahlen. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-3-Transportemissionen in den Kategorien 4 (Transporte und Verteilung – upstream) und 9 (Transporte und Verteilung – downstream) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Hier konnten bisher 270 kt CO₂e-Emissionen gegenüber 2021 eingespart werden.

Defossilisierungshebel 6: Klimaneutrale Produkte

LANXESS weitet sein Angebot an Scopeblue®-Produkten und Lösungen mit geringem CO₂-Fußabdruck aus. Unsere Berechnungen orientieren sich hierbei an der Norm ISO 14067 und basieren auf dem IPCC AR6 Report. Seit Herbst 2021 erhalten diese Produkte das Markenlabel Scopeblue®. Mittelfristig will LANXESS emissionsreduzierte und klimaneutrale Varianten für alle seine Produkte anbieten. Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2050 ausschließlich klimaneutral hergestellte Produkte im Portfolio zu haben. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von klimaneutralen Rohstoffen, Geldern und personellen Ressourcen ab, um den Preisaufschlag für klimaneutrale Produkte zu bezahlen und Partnerschaften für klimaneutrale Produkte voranzutreiben. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel sowie dem Defossilisierungshebel 4 die Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), 5 (Abfallaufkommen in Betriebseinrichtungen), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Bis zum Bilanzstichtag konnten wir in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.802 kt (Vorjahr: 3.726kt) CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreichen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

LANXESS hat sich als Teil seiner Klimaneutralitätsstrategie mittel- und langfristige Klimaziele für das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) gesetzt. Durch dieses Zielpaket für die Reduktion von Treibhausgasen bereiten wir unsere Strategie auf den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor.

LANXESS hat sich bei der Zielsetzung an den Vorgaben der SBTi orientiert, die zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und einem 1,5 °C Pfad führen sollen. Das bedeutet, dass die durchschnittliche globale Temperatur bis zum Jahr 2100 nicht mehr als 1,5 °C höher sein sollte als der Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900. Unsere Ziele wurden zuletzt Ende 2023 validiert. Es gibt keinen Unterschied zwischen den SBTi-validierten und den in diesem Abschnitt beschriebenen Zielen. Die Validierung der LANXESS Klimaziele gewährleistet eine breite Zustimmung der Stakeholder, unterstreicht unsere Ambitionen und die Glaubwürdigkeit unserer Ziele. Insbesondere unsere Investoren und einige Kunden haben wissenschaftlich fundierte Klimaziele gefordert.

Die SBTi ist eine Zusammenarbeit zwischen CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), dem UN Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Die SBTi validiert Klimaziele auf Basis der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen bezüglich ihrer Übereinstimmung mit dem 1,5 °C Pfad des Pariser Klimaabkommens. LANXESS hat seine Klimaziele am allgemeinen Pfad der SBTi orientiert, wobei alle Ziele von der SBTi validiert und auf den sektorübergreifenden Emissionspfaden des IPCC basieren, die als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen und somit auf anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert sind. Die Methodologie wird regelmäßig überarbeitet und neuen Erkenntnissen zum Verlauf des Klimawandels angepasst. Dies gilt insbesondere für die zukunftsgerichteten Emissionspfade, die ein Erreichen des 1,5-°C-Ziels sicherstellen sollen. Das Ambitionsniveau dieser Pfade und damit auch unserer Ziele (durch neue Validierungen) wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine

1,5-°C-Konformität sicherzustellen. Der spezifische Defossilisierungspfad für die chemische Industrie wird aktuell von einer Expertengruppe entwickelt, die mit der SBTi zusammenarbeitet. LANXESS war Teil dieser „Expert Advisory Group“ und unterstützte aktiv bei der Erstellung der Reduktionspfade.

Bei der Szenarioanalyse wurden unter anderem Szenarien zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C sowie 2 °C betrachtet. Die Methodologie der SBTi sieht vor, dass Ziele angepasst werden müssen, sobald sich die zugrunde liegende Baseline um mehr als 5 % verändert. Diese Grenze wurde durch die Verkäufe der Business Unit Urethane Systems sowie der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), nicht erreicht, daher wurden die Baseline 2021 sowie die Ziele nicht angepasst. Aufgrund der Einbringung der Business Unit High Performance Materials in das Joint Venture Envalior war eine Anpassung erforderlich, die LANXESS im Jahr 2023 vorgenommen hat. Die Zahlen für das Jahr 2021 wurden dem aktuellen Portfolio angepasst – das heißt, die Business Unit High Performance Materials wurde ausgeschlossen, während die Akquisitionen des Geschäftsbereichs Microbial Control des US-amerikanischen Konzerns International Flavors & Fragrances Inc. und von Emerald Kalama Chemical berücksichtigt wurden. Entsprechend wurden die Ziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 auf das bereinigte Basisjahr 2021 aktualisiert, was insbesondere zu einer Senkung des Zielwerts für das Jahr 2030 führte. Die grundlegende Logik der Zielsetzungen bleibt unverändert, und es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Strategie. Die Methodik zur Emissionsmessung wurde nicht angepasst. Die Ziele werden regelmäßig überprüft. Sollten Portfolioveränderungen zu Verschiebungen von mehr als 5 % der Emissionen des Basisjahres führen, werden Basisjahr und Ziele entsprechend angepasst.

Veränderungen in der Verkaufsmenge sind in den absoluten Zielen inkludiert. Da LANXESS mehrere tausend Produkte hat, die häufig in mehreren Endmärkte und -applikationen verwendet werden, wird es selbstverständlich in vielen Bereichen zu Veränderungen bei Angebot und Nachfrage sowie der Regulatorik kommen, die man aufgrund ihrer Vielzahl heute nicht vollumfänglich abschätzen kann. Diese Effekte sind ohne Einschränkungen bei der Zielerreichung zu berücksichtigen. Das bedeutet, sie müssen ggf. durch Reduktionsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Net-Zero-Ziele bestehen aus einer mindestens 90%igen Reduktion der Emissionen und anschließender Kompensation der verbleibenden höchstens 10% (im Vergleich zum Basisjahr 2021). Die Basisjahresdaten der Zielsetzung werden gemäß den SBTi-Richtlinien mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Das Basisjahr 2021 ist mit einer für die Chemieindustrie normalen Auslastungsrate unserer Anlagen repräsentativ für LANXESS. Die Emissionen des Jahres 2021 wurden nicht weiter modifiziert. Scope-2-Emissionen werden auf Basis des marktbasierten Ansatzes berechnet, und die Zielgrenzen decken alle berichteten Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 vollständig ab, ohne von den im Jahresbericht veröffentlichten Werten abzuweichen.

Für die klima- und energiebezogenen Themen ist das Sustainability Committee zuständig. Das Subcommittee „Climate & Energy“ ist für die Scope-1- und -2-Ziele verantwortlich, das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ für die Scope-3-Ziele. Die Komitees bereiten Entscheidungen vor und geben diese dann zur Abstimmung an das Sustainability Committee, welches alle Vorstandsmitglieder umfasst. Alle Zielsetzungen wurden vom Sustainability Committee und vom LANXESS Vorstand verabschiedet und werden in den entsprechenden Subcommittees jährlich auf ihren Fortschritt überprüft, sodass bei Bedarf gezielte Anpassungen der Maßnahmen erfolgen können. Die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele beziehen sich auf 100 % der im Geschäftsbericht veröffentlichten Zahlen. Bei Scope 3 berichten wir die Werte für alle Kategorien außer Kategorie 10, da die Zwischenprodukte von LANXESS für eine Vielzahl von Anwendungen mit verschiedenen Treibhausgasemissionsprofilen verwendet werden können, was eine sinnvolle Ableitung von Werten hier unmöglich macht.

LANXESS überwacht die Erreichung seiner Klimaziele anhand seiner Umweltkennzahlen. Die zugrunde liegenden Daten für seine Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele sind in der Tabelle im Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel“, Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#), aufgeführt. Informationen zu der Erhebungsfrequenz, den zugrunde liegenden Annahmen sowie der angewandten Methodik werden im selben Abschnitt beschrieben.

Climate Neutral 2040: Klimaneutralität für den gesamten Konzern

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral in Scope 1 und 2 zu werden. Dafür haben wir eine klare Strategie entwickelt und schon große Projekte auf den Weg gebracht. Mit dem in 2023 neu festgelegten Ziel knüpft LANXESS an sein bisheriges, erfolgreiches Engagement für den Klimaschutz an. Als Basiswert wurde der portfoliobereinigte Wert von rund 2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021 festgelegt. Hierbei streben wir eine Reduktion der absoluten Scope-1- und -2-Emissionen auf 220 kt CO₂e bis 2040 an, was eine Reduktion um 90 % im Vergleich zum Basisjahr darstellt. Die verbleibenden maximal 220 kt CO₂e werden durch Kompensationsmaßnahmen neutralisiert. Wir haben uns entschieden, für die Scopes 1 und 2 ein gemeinsames Ziel festzulegen, da eine getrennte Betrachtung wenig sinnvoll erscheint.

Verschiebungen zwischen diesen Scopes sind durchaus möglich – etwa, wenn an bestimmten Standorten kein emissionsreduzierter Dampf verfügbar ist und wir diesen selbst erzeugen müssen. In diesem Fall würden sich Emissionen von Scope 2 nach Scope 1 verlagern. Dies hängt von der weiteren Entwicklung unserer Prozesse und insbesondere von den Kosten klimaneutraler Lösungen ab. Wir gehen davon aus, dass unsere Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 stärker zurückgehen werden als die Scope-1-Emissionen, da viele unserer aktuellen Maßnahmen vorrangig auf die Reduzierung von Scope 2 abzielen. Bis zum Jahr 2040 wird der Anteil der Scope-2-Emissionen voraussichtlich nahe null liegen, da die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen überwiegend Scope 1 zugeordnet sein werden. Die Zielsetzung umfasst weltweit alle Emissionen der eigenen betrieblichen Aktivitäten in Scope 1 und 2. Im Rahmen dieser Bewertung wird die Berechnung der Scope-2-Emissionen bei LANXESS nach einem marktbasieren Ansatz durchgeführt. Um das Ziel zu erreichen, nutzt LANXESS unterschiedliche Defossilisierungshebel (siehe Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#)) und hat sich folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen um 42 % gegenüber 2021

LANXESS hat sich das absolute Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die CO₂e-Emissionen seiner Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % auf unter 1.300 kt CO₂e zu reduzieren – im Vergleich zum Basisjahr 2021 (rund 2.200 kt CO₂e). Der Wert basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist damit wissenschaftlich fundiert. Als Basiswert dient der portfoliobereinigte Wert von rund 2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel gilt weltweit für alle betrieblichen Aktivitäten innerhalb der Scopes 1 und 2 und bezieht sich ausschließlich auf eigene betriebliche Emissionen. Nach dem Ausscheiden der Business Unit High Performance Materials wurden das Basisjahr 2021 sowie das Ziel angepasst und erneut von der SBTi validiert. **{Im Berichtsjahr 2025 lagen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 1.731 kt (Vorjahr: 1.887 kt).}** Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 21 % reduziert.

Net Zero Value Chain: Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050

Darüber hinaus strebt LANXESS bis 2050 Net Zero in seiner gesamten Wertschöpfungskette an. Das Net-Zero-Ziel umfasst die Reduktion der Scope-3-Emissionen, die sämtliche indirekt entstehenden Emissionen einschließen – insbesondere diejenigen aus eingekauften Rohstoffen, der Logistik sowie der Nutzung und Entsorgung unserer Endprodukte. Das Ziel für die Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette wird in Kilotonnen CO₂e bemessen. Der Basiswert wurde, portfoliobereinigt, mit 14.745 kt CO₂e, auf Basis des Jahres 2021 festgelegt. Der Anwendungsbereich umfasst alle Scope-3-Emissionen unserer Wertschöpfungskette weltweit. Das Ziel steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der SBTi und ist konform mit dem Pariser 1,5 °C Ziel durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im Upstream- und Downstream-Bereich auf 1.475 kt CO₂e bis 2050, was einer Reduzierung um mindestens 90 % gegenüber dem Basisjahr 2021 entspricht. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Um unser Ziel zu erreichen, haben wir uns folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der Scope-3 CO₂e-Emissionen um 25 % gegenüber 2021

Das Zwischenziel von LANXESS für das Jahr 2030, welches ebenfalls in Übereinstimmung mit der SBTi-Methodologie steht, unterstützt die internationalen Klimaziele durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im vor- und nachgelagerten Bereich. Das Ziel sieht eine Reduktion der absoluten Scope-3 Emissionen auf 11.000 kt CO₂e vor, was einer Verringerung um 25 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Die Zielerreichung ist für das Jahr 2030 angesetzt. Als Ausgangswert dient der portfoliobereinigte Wert von 14.745 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Das 2030er-Reduktionsziel basiert auf einem „well below 2°C“-Szenario und ist von der SBTi validiert. ¹⁾ Der Unterschied des zugrunde liegenden Szenarios im Vergleich zum 2050er-Ziel begründet sich in der direkten Abhängigkeit der Reduktionspfade beteiligter Partner der Wertschöpfungskette. Eine 1,5-°C-konforme Scope-3 Reduktion kann auf globaler Ebene nicht durch unsere Einflussnahme sichergestellt werden, wird jedoch aufgrund steigenden Handlungsdrucks bis zum Jahr 2050 erwartet. Im Berichtsjahr 2025 lagen die Scope-3-Emissionen bei 10.294 kt (Vorjahr: 10.372 kt) CO₂e. Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 30 % reduziert.

1) Das 2030er-Scope-3-Reduktionsziel von LANXESS ist nicht 1,5-°-konform, das 2050er Scope-3-Ziel hingegen schon.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

in MWh	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	6.731.551¹⁾	6.215.590
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	5.688.971¹⁾	5.250.721
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	29.885	116.072
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	373.124	354.149
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.236.977	2.158.047
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	3.048.985 ¹⁾	2.622.452
Anteil nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	84,5 ¹⁾	84,5
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	117.051	164.644
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,7 ¹⁾	2,6
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	925.529	800.226
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (inkl. Biomasse)	820.989	702.473
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	104.072	97.270 ²⁾
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	468	483
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	13,7 ¹⁾	12,9
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	348.860	334.002
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	468	483
Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in MWh/Mio. €)	1.057 ¹⁾	1.096
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in Mio. €)	6.366	5.673
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten, die nicht in klimaintensiven Sektoren stattfinden (in Mio. €)	–	–

1) Vorjahreswert angepasst.

2) Aufgrund von gesetzlichen Fristen, die erst nach Erstellung des Geschäftsberichts 2025 liegen, kann die Entwertung einer Teilmenge, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht entwertet wurde, erst im Jahr 2026 ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen. Durch die Entwertung wird gewährleistet, dass die ausgewiesene Gesamtmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen mindestens erreicht wird.

Methodikbeschreibung E1-5

Um Kennzahlen im Bereich Energie weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem, das es ermöglicht, pro Business Unit, Standort und Betrieb ein umfassendes Spektrum von Performance Daten im Bereich HSE (Health, Safety & Environment) zu ermitteln. Die Informationen werden quartalsweise erhoben. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Unsere Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage, dass unsere gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen sind. Zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs wird der Nettoumsatzerlös (in €) ins Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch (in MWh) gesetzt.

Der Energieverbrauch wird für Prozesse erfasst, die im Besitz des Unternehmens sind oder von diesem kontrolliert werden, wobei der gleiche Geltungsbereich wie bei den Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 angewendet wird. Die Berichte schließen Rohstoffe und Brennstoffe aus, die nicht für Energiezwecke verwendet werden. Energiedaten werden einheitlich in MWh angegeben. Wenn Daten in anderen Einheiten, wie Millionen British Thermal Units (MMbtu) oder Gewichts- bzw. Volumeneinheiten, vorliegen, werden diese einheitlich umgerechnet. Unsere quantitativen energiebezogenen Informationen beziehen sich auf den oberen Heizwert. Um diese energiebezogenen Informationen auf den unteren Heizwert umzurechnen, verwenden wir die Methode des GHG Protocol. Wir wollen sicherstellen, dass alle quantitativen energiebezogenen Informationen als Endenergieverbrauch übermittelt werden. Um den tatsächlichen Energieverbrauch zu berechnen, wird die an Dritte abgegebene Energie (beispielsweise in Form von Dampf) vom Gesamtenergieeinsatz abgezogen. Eine doppelte Erfassung des Energieverbrauchs soll vermieden werden, insbesondere bei selbsterzeugter Energie. In Chemieparks und Verbundstrukturen wird intern weitergegebene Energie nicht als „eingekauft“ gezählt. Abwärme von Drittparteien wird als „eingekaufte“ Energie berücksichtigt. Da die Methodik im Geschäftsjahr aktualisiert wurde, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Erneuerbarer

Wasserstoff wird als erneuerbare Energiequelle ausgewiesen, nicht erneuerbarer Wasserstoff als Energie aus fossilen Brennstoffen. Energie wird als erneuerbar ausgewiesen, wenn die Herkunft durch Verträge oder Zertifikate nachweisbar ist (z. B. Herkunftsnachweise). Die Berechnung der Energieintensität basiert auf der Formel: Gesamtenergieverbrauch (MWh) / Nettoumsatzerlös (in €). }

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasintensität im LANXESS Konzern

in t CO ₂ e/Mio. €	2024	2025
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	1.967	2.140
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	1.926	2.120

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

in kt CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2021	2024	2025	2030	2040	2050
(Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen)						
Scope-1- Treibhausgasbruttoemissionen und marktbezogene Scope-2- Treibhausgasbruttoemissionen	2.203	1.887	1.731	1.300	220 (Net Zero)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen	939	854	847			
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		45	41			
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	1.514	1.296	1.002			
Marktbezogene Scope-2- Treibhausgasbruttoemissionen	1.264	1.033	884			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) Treibhausgasbruttoemissionen	14.745	10.372	10.294	11.000		1.475 (Net Zero)
Kat. 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	6.398	4.209	4.401			
Kat. 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	6.161	4.880	4.655			
Anteil von Scope-3-Treibhausgasemissionen errechnet anhand von Primärdaten (in %)		8	10			
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	17.198	12.522	12.143			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	16.948	12.259	12.025	12.300		

Methodikbeschreibung E1-6

LANXESS erhebt und berichtet Scope-3-Daten für alle Kategorien außer der Kategorie 10. Um Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, setzt LANXESS auf ein elektronisches Datenerfassungssystem, das in den jeweils geeigneten Prozessschritten zum Einsatz kommt. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt standortbasiert und umfasst Scope 1, Scope 2 und

Scope 3. LANXESS berichtet Treibhausgasemissionen gemäß den Vorgaben der ESRS in Übereinstimmung mit den Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standards und nutzt dabei das Konzept der finanziellen und operativen Kontrolle. Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Die Berechnung der Gesamtemissionen erfolgte nach festgelegten Formeln, getrennt nach standort- und marktbezogenen Emissionen, und umfasst dabei die Scope-1- bis Scope-3-Emissionen. Die Treibhausgasintensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen (t CO₂e) durch die Nettoumsatzerlöse (in €) geteilt werden.

Die Treibhausgasintensität beschreibt die Emissionen je Nettoumsatzerlös. Die Nettoumsatzerlöse, die der Berechnung zugrunde liegen, entsprechen der Zeile „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss und werden in Mio. € angegeben. Auf die LANXESS AG und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 838 kt CO₂e (Vorjahr: 843 kt CO₂e) sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 865 kt CO₂e (Vorjahr: 981 kt CO₂e). Auf assoziierte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen, über die die LANXESS AG operative Kontrolle hat, entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 9 kt CO₂e (Vorjahr: 11 kt CO₂e) sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 19 kt CO₂e (Vorjahr: 52 kt CO₂e).

{Biogene Scope-1-Emissionen betragen im Berichtsjahr 2025 absolut 237 kt CO₂ (Vorjahr: 279 kt CO₂) und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-1-Emissionen offengelegt. Aktuell liegen uns, wie auch im Vorjahr, keine Angaben zu relevanten biogenen Emissionsmengen unserer Versorger (Scope-2-Emissionen) vor.} Falls sich dies in Zukunft ändern sollte, werden wir die Mengen gesondert ausweisen. Die in der Wertschöpfungskette indirekt verursachten biogenen Emissionen betragen im Berichtsjahr 2025 absolut 108 kt CO₂ (Vorjahr: 97 kt CO₂) und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen offengelegt.

Für die **Scope-1-Emissionen** werden Treibhausgasemissionen, wo immer möglich, direkt gemessen. Wo eine Messung der Emissionen, zum Beispiel aus dem Einsatz von Brennstoffen, nicht möglich sein sollte, werden die Treibhausgasemissionen anhand von Standardfaktoren berechnet. An den Niederrheinstandorten verwenden wir hierzu die Emissionsfaktoren der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), an allen anderen Standorten werden, zum Zweck der Vergleichbarkeit und Standardisierung, die Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) verwendet. Zur Ermittlung der Treibhausgas-Gesamtemissionen in CO₂-Äquivalenten nutzen wir konzernweit Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren des IPCC Assessment Report 6 auf Basis eines 100-Jahre-Zeithorizonts. Alle sieben relevanten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃) werden erfasst.

Bei **Scope-2-Emissionen** erfolgt die Berechnung nach der „location-based“-Methode auf der Grundlage der indirekten Energieverbräuche. Wir verwenden, wann immer möglich, Faktoren lokaler Behörden oder greifen, falls solche nicht verfügbar sind, auf Faktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) zurück. Diese umfassen CO₂e-Emissionen aus CO₂, CH₄ und N₂O. Für die Berechnung nach der „market-based“-Methode werden neben den indirekten Energieverbräuchen die Faktoren der jeweiligen Energieversorger verwendet. Insgesamt betrug der Anteil vertraglicher Instrumente mit „grünen“ Attributen im Berichtsjahr 2025 1,6% (Vorjahr: 1,3%) in Bezug auf den Gesamtenergieeinsatz.

Die **Scope-3-Emissionen** werden auf Basis von Daten aus dem LANXESS Warenwirtschaftssystem (SAP) oder HSE-Daten, ergänzt durch Faktoren aus Datenbanken Dritter (z. B. Gabi oder Carbon Minds) oder den Tabellen des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) berechnet. Auf Basis der Scope-3-Emissionen wird deutlich, dass die Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) für LANXESS signifikant sind, da sie den Großteil der Emissionen auf sich vereinen. Die Berichtsgrenzen entsprechen hierbei den im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns](#), beschriebenen Berichtsgrenzen. In der Kategorie 1 wurden sowohl aktivitätsbasierte Methoden als auch Hybridmethoden (mehrere unterschiedliche aktivitätsbezogene Methoden) zur Kalkulation genutzt. Bei Kategorie 12 wurde eine abfallartspezifische Methode angewandt. Alle Berechnungen wurden mit üblichen Kalkulationstools durchgeführt. Die Berechnung der Emissionen gemäß Scope 3.12 erfolgt, indem zunächst Verkaufsvolumina, Bestimmungsländer und Endmärkte aus dem ERP-System und der Branchenanalyse ermittelt werden. Langlebige Polymere werden über den NACE-Code identifiziert, während der Kohlenstoffgehalt intern für jedes Produkt einzeln berechnet wird. Die regionalen Entsorgungswege (Recycling, Verbrennung, Deponierung) werden anschließend auf Basis von OECD-Daten zugeordnet. Darauf aufbauend werden die Emissionen je Entsorgungsweg mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet und abschließend über alle Regionen und Produkte hinweg zu einem Gesamtwert für Scope 3.12 aggregiert. In den Scope-3-Emissionen sind CO₂-Abscheidungen, gehandelte Carbon Credits

und Emissionsberechtigungen exkludiert. Bei der Berechnung haben wir, wann immer möglich, Daten verwendet, die auf spezifischen Aktivitäten unserer Zulieferer und Partner basieren. Verwendete Drittdaten (Emissionsfaktoren) können neben den GWP-Faktoren des IPCC AR6 gegebenenfalls auch auf Faktoren früherer Assessment Reports beruhen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

LANXESS analysiert derzeit die Potenziale und Möglichkeiten von Carbon Capture and Storage (CCS), beteiligt sich jedoch aktuell – insbesondere aufgrund der unübersichtlichen Lage am Kompensationsmarkt – noch an keinem entsprechenden Vorhaben. LANXESS engagiert sich derzeit ebenfalls noch nicht in Projekten zum Erwerb von Carbon Credits (oftmals auch CO₂-Zertifikate genannt). In Übereinstimmung mit den Regeln der SBTi plant LANXESS die ersten mindestens 90% der CO₂-Reduzierung des Ausgangswerts ohne Carbon Credits zu erreichen und diese höchstens für die verbleibenden maximal 10% einsetzen. Da LANXESS aktuell keine Carbon Credits nutzt und dies kurzfristig auch nicht ändern möchte, ist es aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig, die unterschiedlichen Credits bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit zu analysieren.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Eine CO₂-Bepreisung wird bei der internen Bewertung von größeren Investitionsprojekten (z. B. CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen) und M&A-Projekten im Rahmen eines strukturierten Prozesses berücksichtigt. Dabei werden sowohl der Basisfall für das Projekt als auch alternative Szenarien bewertet. Auf diese Weise wirkt sie sich direkt auf die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Investitionsausgaben aus. Der CO₂-Schattenpreis bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen weltweit für alle Einheiten und Aktivitäten. 100% unserer Scope-1 und

Scope-2 Treibhausgasemissionen werden von unserem internen CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Scope-3-Emissionen werden nicht vom CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Er wird vom Energieeinkauf vorgeschlagen, vom Vorstand genehmigt und von der Group Function Global Procurement and Logistics im Rahmen des jährlichen Zielsetzungsprozesses kommuniziert. Bei der Festlegung wird der Emissionshandelssystem-(ETS-)Preis der EU berücksichtigt. Die EU-ETS-Preise ergeben sich im Markt durch Handel. Der LANXESS interne Schattenpreis wird auf Basis der Einschätzung des Energieeinkaufs bezüglich der Marktentwicklung bestimmt. Die Preise werden regional und zeitlich differenziert unter Berücksichtigung des Szenarios IEA Net Zero Emissions (NZE) by 2050 festgelegt. Szenarien mit 0 € und 150 €/t sowie wissenschaftlich fundierte Preise gemäß dem IEA-NZE-2050-Szenario werden berechnet. Die Grundlagen des IEA-NZE-2050-Szenarios dienen ebenso zur Bestimmung der kritischen Annahmen und der Methodik. Der CO₂-Preis wird in Euro angegeben. Damit stimmt die Währung mit der des Konzernabschlusses überein. Da wir jeweils eine Vielzahl von Produkten und Endindustrien für unsere Betriebe haben, ist es nicht möglich, den Nettoeffekt aus Chancen und Risiken auf Basis der CO₂-Bepreisung für den Gesamtkonzern zu ermitteln. Die Validierung der Kennzahl erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Sie wurde jedoch im Rahmen der Corporate Sustainability Analysis (CSA) von Standard & Poor's sowie durch das CDP bewertet.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
LUFTVERSCHMUTZUNG												
16: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % (Basisjahr 2015) bis 2025 Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×
17: Auswirkung Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO ₂ e)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×
WASSERVERSCHMUTZUNG												
18: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Wasseraufbereitung Wasseraufbereitung	×		×		×	×
19: Auswirkung TOC-Abwasserbelastung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte							
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“
I10: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Schwermetalle	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x			
I11: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x		x	
I12: Auswirkung Wasserverschmutzung durch AOXs/POPs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x		x	
BODEN- UND WASSERVERSCHMUTZUNG														
R13: Risiko Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser			< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations			x				x			

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“	
BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I14: Auswirkung Besorgniserregende Stoffe (SoC)	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream		LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
							×	×		×					×
BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I15: Auswirkung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Roadmap 2024–2026: Entwicklung von Aktionsplänen für alle 2023 neu identifizierten chemischen Endprodukte, die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten	LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
						Umsetzung der Roadmap 2021–2023	×	×		×					×
R16: Risiko Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (6–10 Jahre)			6–10 Jahre (langfristig)	downstream						×					×
R17: Risiko Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (> 10 Jahre)			> 10 Jahre (langfristig)	downstream						×					×

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Der Schutz der Umwelt und der Erhalt unserer Schutzgüter Wasser, Luft und Boden sind für LANXESS wichtig.

Das vielfältige Produktportfolio erfordert den Einsatz zahlreicher unterschiedlicher chemisch-technischer Verfahren. Konzernweite Richtlinien und vereinheitlichte Standards für die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen gewährleisten ein hohes Niveau der Verfahrens-, Anlagen- und Arbeitssicherheit. Die Umsetzung der LANXESS Richtlinien und der lokalen Vorschriften für den sicheren Betrieb der Anlagen überprüfen Experten vor Ort anhand gezielter Stichproben in Audits, deren Häufigkeit sich nach dem jeweiligen Risikoprofil richtet. Dennoch bergen die Handhabung chemischer Stoffe und die Arbeit mit technischen Anlagen potenzielle Gefahren. Mithilfe eines elektronischen Meldesystems erfasst LANXESS weltweit Unfälle und Ereignisse nach einheitlichen Vorgaben und berichtet aggregiert über die Auswirkungen im Nachhaltigkeitsbericht.

E2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist sich der Auswirkungen seiner betrieblichen Emissionen bewusst und verpflichtet sich, die lokalen Standards kontinuierlich einzuhalten. Im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben der Betriebsgenehmigungen regulieren und überwachen wir Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Die Ergebnisse werden sowohl lokal als auch im Rahmen der PRTR-Berichterstattung (Pollutant Release and Transfer Register) gemeldet. Die identifizierten Auswirkungen und das identifizierte Risiko sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir potenzielle Umweltauswirkungen und adressieren diese durch die Vorgaben unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der klare Anforderungen an Umweltstandards definiert.

Luftverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I6 bis I7: Die Emission von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise Stickstoffoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x) oder flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), beeinflusst ab einem gewissen Grad die Luftqualität in den umliegenden Gebieten. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und lokale Ökosysteme aus. Im Rahmen unserer Minderungsstrategien hat LANXESS das NO_x-Ziel festgelegt, bis Ende des Jahres 2030 Emissionen von Stickstoffoxiden um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu reduzieren. Unser vorangegangenes Ziel, Emissionen nicht methanhaltiger flüchtiger organischer Verbindungen (NMVOC) bis Ende des Jahres 2025 um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren, haben wir erreicht.

Wasserverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I8 bis I12: Die Einleitung von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise gesamtorganischem Kohlenstoff (TOC), Schwermetallen, Stickstoff, Phosphor, adsorbierbaren organisch gebundenen Halogenen (AOXs) und persistenten organischen Schadstoffen (POPs), beeinflusst ab einem gewissen Grad die lokale Wasserqualität. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und aquatische Ökosysteme aus. Um diese Auswirkungen zu reduzieren, betreiben wir unter anderem eigene Abwasserbehandlungsanlagen oder sind an externe Anlagen angeschlossen. Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Reduktion von Wasseremissionen ist das Ziel, bis Ende des Jahres 2030 den gesamtorganischen Kohlenstoff (TOC) um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu verringern.

Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser

Dieser Absatz bezieht sich auf das Risiko R13: LANXESS bildet Rückstellungen für Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Die bestehenden Umweltschutzrückstellungen betreffen im Wesentlichen kontaminierte Standorte sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Sanierungsmaßnahmen tragen zur Wiederherstellung und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Umweltbedingungen bei. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit

Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Die Kostenschätzungen berücksichtigen beispielsweise bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen sowie die gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen. Es ist jedoch schwierig, die künftigen Kosten von Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, vor allem angesichts der vielen Unsicherheiten, die bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. LANXESS geht davon aus, dass die bestehenden Rückstellungen auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen ausreichend sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass über die zurückgestellten Kosten hinaus zusätzliche Kosten anfallen werden. Solche zusätzlichen Kosten würden, wenn sie überhaupt anfallen, nach Einschätzung von LANXESS keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Es ergaben sich im Berichtsjahr Veränderungen in der Höhe der Rückstellungen. Die Umweltschutzrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 133 Mio. € (Vorjahr: 167 Mio. €).

Kritische Stoffe

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I14 bis I15: Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern – SoC) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC) können Luft, Gewässer und Boden verunreinigen und negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Gesellschaft haben. LANXESS bezieht, verwendet oder vertreibt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Diese Substanzen gelangen jedoch im Regelbetrieb nicht in die Umwelt, sondern verbleiben im genehmigten Zustand innerhalb geschlossener Anlagen und werden unter streng kontrollierten Bedingungen chemisch zu Produkten mit anderen Eigenschaften umgesetzt. LANXESS bezieht auch Rohstoffe für die Produktion, die Substanzen der Kategorien SoC oder SVHC enthalten können. Der Roadmap-Prozess des Unternehmens umfasst auch die Überprüfung und Optimierung bei dieser Rohstoffbeschaffung. LANXESS überwacht sowohl die Beschaffung als auch die Produktion und den Verkauf sämtlicher Produkte oder Rohstoffe, die zurzeit besorgniserregende Substanzen beinhalten.

Dieser Absatz bezieht sich auf die Risiken R16 bis R17: Durch die mögliche Einstufung einzelner Substanzen als besonders besorgniserregende Substanzen können sich finanzielle Risiken ergeben. Diese resultieren insbesondere aus einer potenziell sinkenden Nachfrage, da Kunden Substitutionsentscheidungen treffen oder regulatorische Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen. Infolgedessen kann es zu Umsatzrückgängen bei betroffenen Produkten kommen.

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekräftigt unsere Verpflichtung zur kontinuierlichen Reduktion von Emissionen in Luft, Wasser und Boden und zum umfassenden Schutz der Umwelt. Darüber hinaus zielen unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten darauf ab, umweltfreundliche Produkte und Prozesse zu entwickeln und damit Umweltbelastungen zu vermeiden. Die Verantwortung für unsere Produkte bedeutet eine fortlaufende Verbesserung der Produktsicherheit für Mensch und Umwelt. Hierfür überwachen wir weltweit die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Produktportfolios, um kritische Produkte schrittweise zu ersetzen und sichere Alternativen zu fördern. Außerdem setzen wir Managementsysteme gemäß ISO 9001 und ISO 14001 ein, um kontinuierlich Verbesserungen in Qualität und Umweltleistung zu erreichen. LANXESS fördert und fordert weltweit die Einhaltung strikter Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinien und stärkt das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitarbeitenden durch gezielte Schulungen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ liegt beim Vorstand der LANXESS AG. Das Dokument ist auf der LANXESS Website einsehbar und für jeden zugänglich.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ konzentriert sich auf vier Ziele: gesetzliche Anforderungen erfüllen, Umweltereignisse (Abwasser, Abluft, weitere Emissionen, Abfall) vermeiden, Schäden bei einem Umweltereignis minimieren und Umweltleistung verbessern. Die Richtlinie definiert die Verantwortlichkeiten und beschreibt die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen wir sicherstellen, dass die Ziele weltweit dauerhaft erfüllt werden. Dazu gehören der Umgang mit Abwasser, Abluft und weiteren Emissionen, die Verbesserung der Umweltleistung, das Vermeiden von Umweltereignissen und das Minimieren von Umweltrisiken sowie die Schadensbegrenzung im Falle eines Umweltereignisses. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ finden sich im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ legt konzernweit die systematische Erfassung und Bereitstellung von HSE-Informationen fest. Die Richtlinie definiert die Prozesse der Datenerfassung und -erhebung umweltschutzrelevanter Kennzahlen sowie die Verantwortlichkeiten der am Prozess beteiligten Einheiten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ soll erreicht werden, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften entlang aller Phasen des Produktlebenszyklus (F&E, Herstellung, Lagerung, Transport, Inverkehrbringen, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, entsprechende Pflichten abgeleitet und umgesetzt werden sowie deren Einhaltung kontrolliert wird. Diese Richtlinie beschreibt den verbindlichen Standard für alle Prozesse bei LANXESS im Rahmen des globalen Produktsicherheitsmanagements. Die Einstufung nach Gefahrstoffrecht sowie die Feststellung der Kennzeichnung erfolgt durch die Abteilung Product Safety, Regulation & Sustainability innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment zentral auf Länderebene gemäß der geltenden nationalen und lokalen Gesetzgebung. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass Risiken für Mensch und Umwelt während Beschaffung, Produktion, Transport,

Lagerung, Verwendung und Entsorgung vermieden werden. Für alle gefährlichen Stoffe und Mischungen ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß der freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie erstellen wir auch für alle nicht gefährlichen Stoffe und Mischungen Sicherheitsdatenblätter. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass das Unternehmen nur dann Produkte auf den Markt bringt, wenn deren Sicherheit unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen und technologischen Informationen gewährleistet werden kann. Dies gilt für alle Produkte, die wir vertreiben. Die Richtlinie bezieht sich in ihrer Ausgestaltung auf folgende Vereinbarungen:

- › das Montrealer Protokoll zum Ausstieg aus der Anwendung ozonschädigender Stoffe
- › das Rotterdamer Übereinkommen (PIC-Konvention – Prior Informed Consent) mit Regeln für den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien
- › das Stockholmer Übereinkommen (über Persistent Organic Pollutants, POPs) mit dem Verbot bzw. der Beschränkung langlebiger, umweltgefährlicher Stoffe
- › die Responsible Care Global Charter
- › die Global Product Strategy des ICCA (International Council of Chemical Associations)
- › Weitere Informationen zur Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ finden sich im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

In der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ verpflichten und bekennen wir uns dazu, die Risiken einer Gesundheits- oder Umweltgefährdung, die durch unsere Produkte oder daraus hergestellte Verbraucherprodukte entstehen können, sorgfältig zu untersuchen, zu bewerten und, soweit notwendig, angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Sollte ein Vorfall durch ein LANXESS Produkt entstehen, greifen Korrekturmaßnahmen und Schritte, die in der Richtlinie „Korrekturmaßnahmen“ beschrieben sind und sicherstellen sollen, dass sich ein Vorfall nicht wiederholt. Die Vorgaben des Qualitätssicherungsmanagements nach ISO 9001 schreiben die

Verpflichtung aller LANXESS Mitarbeitenden fest, Vorfälle zu melden. Sie regeln auch Aktionen wie Produktrückrufe. Vorfälle, bei denen von einer Gesundheitsgefahr oder von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen ist, unterliegen der zentralen Produktbeobachtung.

Grundlagenpapiere

Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch an verantwortliches Handeln entlang der Wertschöpfungsketten und an die damit verbundenen Managementansätze. Diese umfassen Maßnahmen, die negative Auswirkungen durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verhindern bzw. kontrollieren sollen, aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Vorfälle und Notsituationen zu vermeiden oder ihre Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu begrenzen. Inhaltlich bezieht sich das Unternehmen auf den UN Global Compact, die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie die Responsible-Care®-Initiative.

Im Grundlagenpapier „Produktportfolio“ beschreiben wir unser Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios zu verbessern, kritische Produkte zu ersetzen und sichere Alternativen zu entwickeln. Durch die beständig nachhaltigere, klimaneutrale und zirkuläre Ausrichtung unseres Produktportfolios wollen wir negativen Umweltauswirkungen wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie dem Einsatz kritischer Stoffe entgegenwirken. Von den betroffenen Interessenträgern (LANXESS Business Units, den Group Functions Production, Technology, Safety and Environment und Global Procurement and Logistics sowie Kunden, Lieferanten und NGOs) wurden die internen Interessenträger über das Sustainability Committee und das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ in die Entwicklung des Papiers einbezogen. Das Grundlagenpapier „Produktportfolio“ richtet sich an den gesamten Konzern sowie dessen eigene Geschäftstätigkeit. Es ist öffentlich über die LANXESS Website zugänglich und wurde über das Intranet, die Website sowie Stakeholder-Meetings und Pressemitteilungen kommuniziert. Mit der Richtlinie beziehen wir uns auf:

- › die Sustainable Development Goals
- › die ISO-Normen 14067, 14026, 14040 und 14044
- › die Responsible-Care®-Initiative
- › die EU-REACH-Verordnung
- › das Montreal-Protokoll
- › das Stockholmer sowie Rotterdamer Übereinkommen
- › die Substitute-It-Now-(SIN-)Liste von ChemSec
- › die Monographien der International Agency for Research on Cancer (IARC)
- › die SAICM-Liste (Strategic Approach to International Chemicals Management) der UN zu endokrinen Disruptoren
- › das Portfolio Sustainability Assessment (PSA) des WBCSD
- › die 12 Prinzipien der grünen Chemie („12 Principles of Green Chemistry“)
- › die Empfehlungen des UBA im Leitfaden für nachhaltige Chemie
- › den „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI)
- › die Prioritäten-Screening-Methode („Prioritization Screening Method“) des American Chemistry Council
- › das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Global Harmonized System, GHS) der UN

Das Grundlagenpapier „Wasser“ mit Bezug auf das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“ erläutert unser dreistufiges Wasser-Programm. Eine Stufe beschreibt den klaren regulatorischen Rahmen sowie die transparente Berichterstattung, die Kennzahlenentwicklung und die Ziele in Bezug auf Wassermenge und Wasserqualität. Sie erläutert den Umgang und die Überwachung der Abwasserbelastung sowie der Frachten der eingeleiteten Wassermengen an all unseren Standorten. Weitere Informationen zum Grundlagenpapier „Wasser“ finden sich im Kapitel „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt [E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen](#)“.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

LANXESS Product Sustainability Monitor

Der LANXESS Product Sustainability Monitor ist das strategische Steuerungsinstrument, mit dem LANXESS sein Portfolio nachhaltig ausrichtet und kritische Stoffe adressiert. Damit streben wir einen positiven Einfluss auf die Auswirkungen I14 und I15 an. Das Unternehmen hat den LANXESS Product Sustainability Monitor bereits im Jahr 2016 gestartet und entwickelt ihn fortlaufend weiter. Er ermöglicht es LANXESS, Risiken und Verbesserungspotenziale zu analysieren und die Nachhaltigkeitsleistung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Auswirkungen systematisch zu verbessern.

Das kontinuierlich optimierte System analysiert den Nutzen und die Wirkung der LANXESS Produkte anhand von neun Kriterien, die für LANXESS und die Gesellschaft relevant sind: Klimawandel, Wasserverwendung und -risiko, Abfalleffizienz, Umweltrisiken, Gesundheitsrisiken, Produktnutzen, Nachfrageentwicklung, Profitabilität, Legislative und Reputationsrisiken. Anhand dieser Kriterien bewertet LANXESS sein gesamtes Produktportfolio. LANXESS unterteilt sein Portfolio in fünf Kategorien: Energizer, Performer, Transitioner, Roadmap 2024–2026 und Phase-out.

Die Kategorie „Roadmap“ umfasst Produkte mit einem Anteil über 0,1 % an besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen. Es handelt sich um chemische Endprodukte, die Substanzen mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe enthalten: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsgefährdend (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend). Diese Produkte managt LANXESS in seinem Roadmap-Prozess, indem insbesondere geprüft wird, ob kritische Substanzen in den jeweiligen chemischen Endprodukten durch sicherere und nachhaltige Alternativen ersetzt werden können. LANXESS bringt keine neuen chemischen Endprodukte dieser Kategorie auf den Markt.

Die Kategorie „Phase-out“ betrifft Roadmap-Produkte, für die in den Jahren 2021 bis 2023 Aktionspläne entwickelt wurden mit dem Ziel, sie bis zum Jahr 2030 durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen. Ist der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich, wird LANXESS die entsprechenden Produkte bis zum Jahr 2026 ersatzlos vom Markt nehmen.

LANXESS verbessert sein Produktportfolio kontinuierlich und investiert in Produktinnovationen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

Umsetzung der Roadmap 2021 – 2023

Mit der Product Roadmap 2021 – 2023 wurden Aktionspläne für chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, entwickelt. LANXESS plant, bis zum Jahr 2030 nachhaltige Alternativen für diese Produkte zu entwickeln. Falls dies nicht möglich ist, wird die Produktion der entsprechenden Produkte bis zum Jahr 2026 eingestellt. Über den Status der Implementierung der Roadmap 2021 – 2023 wird regelmäßig im Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ berichtet. Bezogen auf das Referenzjahr 2021 plant LANXESS, bis Ende des Jahres 2026 für 21 % des Umsatzes mit Produkten der Roadmap 2021 – 2023 die Vermarktung einzustellen. Für weitere 69 % plant LANXESS, bis zum Jahr 2030 unkritische Alternativen anzubieten. Für die verbleibenden 10 % des Umsatzes mit Roadmap-Produkten, die LANXESS momentan nicht ersetzen kann, hat die Analyse ergeben, dass sie ausschließlich unter kontrollierten und sicheren Bedingungen verwendet werden.

Im Rahmen unseres Product-Roadmap-Prozesses prüfen wir die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen für kritische Produkte im Portfolio und wechseln nicht auf andere Stoffe, die aus Expertensicht vergleichbare gefährliche Eigenschaften haben könnten, aber noch keiner regulatorischen Beschränkung unterliegen. Es werden keine neuen Produkte entwickelt, die Eigenschaften von besonders besorgniserregenden Stoffen haben.

Beispiele für umgesetzte Maßnahmen der Roadmap 2021 – 2023

Substitution von Vulkanox® 4020 / 6PPD (N-1,3-dimethylbutyl-N'-phenyl-p-phenylenediamine)

6PPD wird als Kautschukadditiv verwendet und gilt bisher als Industriestandard und Schlüsselprodukt für die Herstellung von Autoreifen. Die Substanz ist reproduktionstoxisch und wurde für Fälle von Lachssterben in den USA verantwortlich gemacht. Mit Vulkanox® 4020, N,N'-Dicyclohexyl-p-phenylenediamin (CCPD) wurde eine Alternative entwickelt, die ein wesentlich besseres Gefahrenprofil aufweist und nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) klassifiziert ist.

Ausstieg aus BAYOWET® C4 2023

Kaliumperfluorbutansulfonat, der Wirkstoff im LANXESS Produkt BAYOWET® C4, einem Flammschutzmittel für transparente Kunststoffe, wurde aufgrund hoher Persistenz, großer Mobilität und von Eigenschaften eines endokrinen Disruptors im Jahr 2020 in die EU-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen. Die Produktion und der Vertrieb von BAYOWET® C4 wurden Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Wasseraufbereitung

LANXESS hat die erste mobile Wasseraufbereitungsanlage mit dem Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW ausgestattet. Ziel ist es, die Wasserqualität zu erhöhen und die Belastung von Trinkwasser zu reduzieren. Die Anlage verwendet das speziell entwickelte Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW, das insbesondere für die Reduktion von PFAS im Ablauf eingesetzt wird. Während der Laufzeit begleitete LANXESS das Pilotprojekt, erfasste die Leistungsdaten kontinuierlich und unterstützte die Optimierung der Aufbereitung. Das Projekt wurde im Zeitraum von Mai 2024 bis Oktober 2025 planmäßig umgesetzt. Im Anschluss wurde die mobile Einheit außer Betrieb genommen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Strategie und unserer Maßnahmen durch regelmäßige Messung und Evaluierungen unserer Umweltkennzahlen im Bereich Umweltverschmutzung sowie unserer gesetzten Ziele in den Bereichen Wasser- und Luftverschmutzung sowie der kritischen Stoffe.

Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

LANXESS strebt eine kontinuierliche Senkung seiner Abwasserbelastung an und hat sich im Geschäftsjahr 2025 das Ziel gesetzt, den organischen Kohlenstoff (TOC), der aus seinen eigenen Aktivitäten und Betrieben stammt, bis zum Jahr 2030 um 10% zu reduzieren. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten TOC-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen (t). Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2024 bildet mit einem Ausgangswert von 861 t die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2030 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Zielerreichung basiert auf der Berechnung des TOC über den Prozess der HSE-Kennzahlenerhebung gemäß der Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Das Ziel soll durch Reduktionsprojekte sowie kontinuierliche Verbesserungen der Produktionsstandards erreicht werden. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist nicht gesetzlich verpflichtend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften berücksichtigt. Interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeitende aus den Business Units und Group Functions, wurden in die Erarbeitung dieses Ziels einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ziel von einem fortlaufenden und sich jährlich vorrollenden 2%-Ziel auf ein mittelfristiges 10%-Ziel angepasst. Dies ermöglicht den Standorten eine bessere technische und finanzielle Planbarkeit ihrer entsprechenden Maßnahmen. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 17% im Vergleich zum Basisjahr.

Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2015

Als global tätiger Spezialchemiekonzern sieht sich LANXESS in der Verantwortung, Luftschadstoffe aktiv zu reduzieren, und hat ein klares Ziel zur Verringerung des Ausstoßes flüchtiger organischer Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC) formuliert, die aus den eigenen Aktivitäten und Betrieben stammen. Als VOC gelten alle organische Verbindungen (i. d. R. Dampfdruck $\geq 0,01$ kPa bei 20°C); Methan und Aceton werden nicht berücksichtigt. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten NMVOC-Emissionen, ausgedrückt in Kilotonnen (kt), wobei eine Reduktion um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2015 angestrebt wird. Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [„E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2015 mit einem Ausgangswert von 5,4 kt bildet die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2025 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Ermittlung der NMVOC-Werte erfolgt über den HSE-Kennzahlenerhebungsprozess gemäß der internen Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Dieses Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist freiwillig, also nicht gesetzlich verpflichtend. Um die Senkung der NMVOC-Emissionen voranzutreiben, wurden interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Erarbeitung der Ziele eingebunden. Insbesondere Veränderungen im Produktportfolio sowie die zunehmende Spezialisierung und Profilierung als Spezialchemieunternehmen haben bereits maßgeblich zur Reduktion der NMVOC-Emissionen beigetragen. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 90 % (Vorjahr: 89 %) im Vergleich zum Basisjahr. Damit haben wir unser Ziel erreicht.

Senkung der Stickstoffoxide (NO_x) um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

Nach dem Auslaufen des bisherigen Ziels zur Reduktion von Luftemissionen flüchtiger organischer Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC) im Jahr 2025 haben wir ein neues Ziel zur Verringerung des Stickstoffoxidausstoßes (NO_x) definiert, das unsere fortgesetzten Anstrengungen zur Minimierung eigener Umweltbelastungen widerspiegelt. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten NO_x-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen (t), wobei eine Reduktion um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 angestrebt wird. Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [„E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2024 bildet mit einem Ausgangswert von 820 t die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2030 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Ermittlung der NO_x-Werte erfolgt über den HSE-Kennzahlenerhebungsprozess gemäß der internen Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Dieses Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist freiwillig und demnach nicht gesetzlich verpflichtend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften berücksichtigt. Um die Senkung der NO_x-Emissionen voranzutreiben, wurden interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Erarbeitung der Ziele eingebunden. Das Ziel soll durch die fortlaufenden Verbesserung von Produktionsstandards erreicht werden. Zusätzlich wurde die Berechnungsmethode für Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse verbessert, indem Literaturwerte durch tatsächliche Messwerte ersetzt wurden. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 17 % im Vergleich zum Basisjahr.

Entwicklung der Roadmap 2024–2026

LANXESS hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Um dies zu erreichen, hat das Unternehmen einen Roadmap-Prozess entwickelt und sich das folgende Ziel gesetzt.

Roadmap-2024–2026-Ziel: Entwicklung von Aktionsplänen bis Ende des Jahres 2026 für alle neu identifizierten chemischen Endprodukte (identifiziert 2023), die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten.

Ende des Jahres 2023 wurden weitere chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, im Portfolio identifiziert. Für diese Produkte wird LANXESS bis Ende des Jahres 2026 Aktionspläne für eine mögliche Substitution erarbeiten. Im Jahr 2025 wurden bereits für 60 % dieser Roadmap-Produkte (2024–2026) konkrete Strategiepläne entwickelt. Im Zuge der Entwicklung der Pläne für eine Substitution wird auch das jeweilige Phase-out definiert. Diese Informationen sind daher jetzt noch nicht verfügbar.

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen bei Zielen oder zugehörige Metriken.

Die Ziele wurden auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt, das heißt, Produkte zu substituieren, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe aufweisen: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsgefährdend (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend).

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden 2024

in kg	Luft	Wasser	Boden	Gesamt
1,2-Dichlorethan (EDC)	1.102	15	14	1.131
Arsen und Verbindungen (als As)	–	28	–	28
Benzol	9.888 ¹⁾	–	–	9.888¹⁾
Kohlenmonoxid (CO)	1.262.270	*	*	1.262.270
Chloride (als Gesamt-Cl)	*	126.256.070	–	126.256.070
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.367	*	*	10.367
Dichlormethan (DCM)	32.657	–	–	32.657
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	6.405	*	*	6.405
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	–	12.236	–	12.236
Halone	55	*	*	55
Teilhalogenierte Fluorchlor-kohlenwasserstoffe (HFCKW)	1.382	*	*	1.382
Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs)	3	*	*	3
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	–	63	–	63
Naphthalin	555 ¹⁾	–	–	555¹⁾
Nickel und Verbindungen (als Ni)	380	249	–	629
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	556.801 ¹⁾	*	*	556.801¹⁾
Feinstaub (PM10)	69.081	*	*	69.081
Phenole (als Gesamt-C)	*	84	–	84
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	102 ¹⁾	–	–	102¹⁾
Gesamtstickstoff	*	231.774	–	231.774
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	*	600.343	*	600.343
Gesamtphosphor	*	25.940	–	25.940
Zink und Verbindungen (als Zn)	–	267	–	267

Ein * bedeutet, dass der fragliche Parameter und das betreffende Medium keine Berichtspflicht nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zur Folge haben.

1) Wert aufgrund aktualisierter Daten angepasst.

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden 2025

in kg	Luft	Wasser	Boden	Gesamt
1,2-Dichlorethan (EDC)	1.101	15	–	1.116
Arsen und Verbindungen (als As)	–	29	–	29
Benzol	6.452	–	–	6.452
Kohlenmonoxid (CO)	1.373.374	*	*	1.373.374
Chloride (als Gesamt-Cl)	*	115.044.398	–	115.044.398
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.289	*	*	10.289
Dichlormethan (DCM)	35.414	–	–	35.414
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	5.724	*	*	5.724
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	–	6.994	–	6.994
Halone	40	*	*	40
Teilhalogenierte Fluorchlor-kohlenwasserstoffe (HFCKW)	781	*	*	781
Naphthalin	238	–	–	238
Nickel und Verbindungen (als Ni)	929	310	–	1.239
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	221.750	*	*	221.750
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	69	–	–	69
Gesamtstickstoff	*	324.819	–	324.819
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	*	477.639	*	477.639
Gesamtphosphor	*	24.846	–	24.846
Zink und Verbindungen (als Zn)	256	566	–	822
Schwefeloxide (SO _x /SO ₂)	210.900	–	–	210.900
Xylole	*	1.023	–	1.023

Ein * bedeutet, dass der fragliche Parameter und das betreffende Medium keine Berichtspflicht nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zur Folge haben.

Im Rahmen der Berichterstattung orientiert sich LANXESS an den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (PRTR), insbesondere Anhang II, der eine umfassende Liste potenzieller Schadstoffe enthält. Diese Liste wurde allen Standorten weltweit bereitgestellt, um eine konsistente Datenerhebung sicherzustellen. Die Standorte identifizieren zunächst die für ihren Betrieb relevanten Schadstoffe sowie die jeweiligen Freisetzungsorte (Luft, Wasser, Boden). Anschließend werden die jährlichen Gesamtemissionen je Schadstoff erhoben und berichtet. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Werte pro Gesellschaft und Standort zusammengeführt und mit den Grenzwerten gemäß Anhang II abgeglichen. Schadstoffemissionen, die die definierten Grenzwerte überschreiten, werden in die LANXESS Konzernberichterstattung aufgenommen und konsolidiert veröffentlicht. Die Emissionsmessungen erfolgen auf Betriebsebene gemäß dem genehmigten, betriebsspezifischen Messplan, der für jeden Schadstoff individuell festgelegt wird. Der Messplan definiert dabei die Probenentnahmeorte, die Häufigkeit der Messungen sowie die angewendeten Hochrechnungsmethoden, falls diese erforderlich sind. Die Messung der Kennzahlen hängt von der jeweiligen Genehmigung ab und muss gesetzliche Vorgaben erfüllen, die unter anderem die Häufigkeit der Messung sowie mögliche Hochrechnungen festlegen. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlen-spezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). In den verschiedenen Ländern werden unterschiedliche Verschmutzungen von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwacht. In der EU werden die Verschmutzungswerte beispielsweise in das Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldet und von den zuständigen Behörden überprüft.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährdungsklassen 2024

	2024												Gesamt ¹⁾ 2024	
	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)/ sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM)	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT)/ sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	chronisch gewässersgefährdend der Kategorien 1 bis 4	die Ozonschicht schädigend	spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2		spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2
Menge besorgniserregender Stoffe in t														
die beschafft wurden	231.115	199.875	402.531	467	3.726	–	3	20.087	82.714	165.386	49	488.798	56.852	851.380
davon SVHC	30.372	24.714	23.500	467	3.726	–	3	1.595	–	78	–	–	78	41.264
die erzeugt wurden	506.102	240.596	82.284	–	2.915	–	2	174.700	381.363	426.867	4.120	580.367	10.439	1.246.602
davon SVHC	60.602	213	4.045	–	2.915	–	2	20.227	–	175	–	–	175	87.964
die das Werksgelände verließen	122.500	34.987	12.331	36	1.245	–	40	172.407	230.978	155.667	3.740	237.070	501	530.159
davon SVHC	34.076	19	6.715	36	1.245	–	40	18.866	–	32	–	–	32	60.939
als Emissionen	39	3	1	–	–	–	1	–	1	–	–	2	–	39
davon SVHC	2	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2
als Produkte	121.287	34.770	12.067	33	1.206	–	35	170.968	229.081	154.607	3.739	235.245	137	526.336
davon SVHC	34.062	6	6.631	33	1.206	–	35	18.866	–	32	–	–	32	60.799
als Bestandteil von Produkten	1.174	214	263	3	39	–	4	1.439	1.896	1.060	1	1.823	364	3.784
davon SVHC	12	12	84	3	39	–	4	–	–	–	–	–	–	138

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährungsklassen 2025

Menge besorgniserregender Stoffe in t	2025													Gesamt ¹⁾ 2025
	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)/sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM)	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT)/sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	die Ozonschicht schädigend	spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	
die beschafft wurden	209.587	190.204	336.045	–	70	–	2.274	13.620	68.414	115.327	22	412.061	55.931	700.754
davon SVHC	29.368	23.015	18.491	–	70	–	2.274	1.340	2.476	10.294	–	211	–	39.244
die erzeugt wurden	403.916	178.050	50.198	–	775	–	0	180.886	424.974	397.732	3.958	487.718	153.876	1.257.118
davon SVHC	48.090	3	4.358	–	775	–	0	19.345	24.530	24.535	–	22	–	72.568
die das Werksgelände verließen	97.128	15.921	13.729	–	1.049	–	3.175	172.759	276.349	176.196	3.692	207.359	1.741	548.153
davon SVHC	29.604	67	5.647	–	1.049	–	3.175	17.440	17.515	25.115	–	222	2	56.821
als Emissionen	46	8	2.622	–	–	–	–	–	1	–	–	2.631	465	3.134
davon SVHC	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
als Produkte	96.630	15.779	10.897	–	986	–	3.175	171.991	275.150	175.382	3.691	203.637	807	542.038
davon SVHC	29.589	53	5.638	–	986	–	3.175	17.440	17.515	25.111	–	221	2	56.733
als Bestandteil von Produkten	452	134	210	–	64	–	0	768	1.199	814	0	1.091	469	2.981
davon SVHC	14	14	9	–	64	–	0	–	0	5	–	1	0	87

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe

LANXESS führt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Für das Reporting der Mengen von SoC und SVHC nutzt LANXESS harmonisierte Datenquellen der ECHA, wie die SVHC-Liste und Anhang VI der CLP-Verordnung. Diese werden regelmäßig aktualisiert, in unsere zentrale Datenbank importiert und über standardisierte Sichten für das Reporting bereitgestellt. Die Berichterstattung unterscheidet zwischen eingekauften, produzierten und verkauften Mengen. Eingekaufte Stoffe werden in den ERP-Systemen erfasst und mit den relevanten Listen abgeglichen. Produzierte und verkaufte Mengen werden anhand der Substanzzusammensetzungen aus SAP EHS analysiert und im SAP BW weiterverarbeitet. Die Parameter werden nicht von externen Stellen validiert.

Um eine übersichtlichere und informativere Darstellung der Daten zu ermöglichen, werden im Geschäftsjahr 2025 SVHC erstmals als Teilmenge der SoC ausgewiesen; die Vergleichsdaten für 2024 wurden im Zuge dieser Änderung entsprechend angepasst und aufsummiert. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte die Einstufung der SVHC auf der Grundlage des jeweiligen Aufnahmegrundes der Substanzen. Im Jahr 2025 wurde die Einstufung analog zu den SoC umgestellt, um eine Vereinheitlichung der Einstufung zu gewährleisten. Diese Anpassung führt zu Änderungen in einigen Gefahrenklassen. Die Gesamtmenge der SVHC über die Gefahrenklassen ist davon nicht betroffen. Eine rückwirkende Anpassung der Daten für das Jahr 2024 ist nicht durchführbar.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe als Emissionen

Zur Ermittlung der Mengen von SoC und SVHC als Emissionen wurde ein Abgleich mit den im Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldeten Emissionen durchgeführt. Dabei wurden alle Stoffe aus der PRTR-Liste systematisch geprüft und auf ihre Einstufung als SoC oder SVHC überprüft. Ergänzend erfolgte eine Abfrage an unsere globalen Standorte, ob neben den bereits im PRTR-Reporting erfassten Emissionen weitere SoC oder SVHC in Luft, Wasser oder Boden eingetragen wurden. Die Ergebnisse aus dem Abgleich und der Standortabfrage wurden zu einer Gesamtmenge konsolidiert. Die Emissionen wurden als SoC inklusive der SVHC angegeben. Die SVHC wurden darüber hinaus separat ausgewiesen. Die Parameter wurden nicht von externen Stellen validiert.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Wasser“
WASSER										
WASSERVERBRAUCH										
I18: Auswirkung Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030 Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019) Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis 2028 (WASH4Work)	Water-Stewardship-Programm WASH-Pledge-Maßnahmen	x	x		x
I19: Auswirkung Wasserverbrauch	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/ downstream own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030	Water-Stewardship-Programm	x	x		x
WASSERENTNAHME										
I20: Auswirkung Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019)	Water-Stewardship-Programm	x	x		x
I21: Auswirkung Wasserentnahme	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/ downstream own operations	Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019)	Water-Stewardship-Programm	x	x		x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Für LANXESS als Spezialchemieunternehmen ist Wasser eine Ressource für die Produktion, die hauptsächlich zum Kühlen (83 %), in chemischen Prozessen (15 %) oder in Form von Dampf (2 %) genutzt wird. Zudem sind Flüsse ein wichtiger Transportweg. Neben der ökonomischen Bedeutung der Ressource Wasser ist LANXESS sich ebenfalls der ökologischen und sozialen Relevanz bewusst. Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität sind globale Herausforderungen, denen wir als Unternehmen lokal begegnen können und müssen. Wir erkennen den Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht an. LANXESS setzt sich daher für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein, vor allem in Gebieten mit extrem hohem Wasserstress. Wasserstress bezeichnet die (mangelnde) Möglichkeit, den menschlichen und ökologischen Bedarf an Süßwasser abzudecken. Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterstützen wir mit unseren Produkten zur Wasseraufbereitung das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“.

E3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. An unseren Produktionsstandorten erfassen und überwachen wir systematisch die Wasserentnahme, den Verbrauch sowie die Einleitung des Abwassers. Dabei erfüllen wir hohe Standards und halten uns konsequent an die in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Grenzwerte. Abhängig davon, in welchen Gebieten Wasser entnommen und verbraucht wird, wie beispielsweise in Wasserstressgebieten, ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und die aquatischen Ökosysteme.

Wasserverbrauch allgemein (inklusive Wasserentnahme)

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I19 und I21. Die chemische Industrie ist auf die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern, dem Grundwasser oder auf seine Bereitstellung durch Dritte angewiesen. Als Unternehmen der chemischen Industrie nutzt LANXESS Wasser vor allem für die Durchlaufkühlung, die rund 80 % des entnommenen Wassers ausmacht. Dieses Wasser wird nach der Nutzung

wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Es wird folglich nicht verbraucht. Als Wasserverbrauch verstehen wir den Anteil des entnommenen Wassers, der nicht zurückgeführt wird. Hierzu zählen Verdunstungsverluste durch die Nutzung von Kühlsystemen, die Einbindung in Produkte und andere Prozesse. Dies hat negative Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme und die Gesellschaft. Wenn Wasser nicht verbraucht wird, wird es nach der Nutzung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, lokaler Schwellenwerte und hoher Standards in die Umwelt zurückgeführt. Um das Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln, hat LANXESS sich auf Konzernebene das Ziel gesetzt, den spezifischen Wasserverbrauch bis zum Jahr 2030 um 10 % im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu reduzieren.

Wasserentnahme und -verbrauch in Stress- und Risikogebieten

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I18 und I20. LANXESS bewertet Wasserstress und Standorte mit Wasserrisiken. Dabei ist Wasserstress eine direkte Folge des Klimawandels sowie des steigenden Wasserbedarfs insgesamt. Zur Bestimmung der Wasserstressstandorte wurden die aktuellen Daten des „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI) genutzt. Eine Wasserrisiko-Analyse aller LANXESS Produktionsstandorte, die neben den Daten des WRI auch auf Daten des WWF Water Risk Filters zugreift, wurde ebenfalls durchgeführt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ergaben sich dadurch 14 Produktionsstandorte in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verblieben aufgrund von Portfolioeffekten lediglich 10 Standorte. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit entnehmen und verbrauchen Chemieunternehmen an Wasserstressstandorten ebenfalls Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken. Diese Aktivitäten können jedoch mit negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt und Gesellschaft verbunden sein. Ein übermäßig hoher Wasserverbrauch in Stress- und Risikogebieten erschöpft lokale Wasserquellen, verschärft die Wasserknappheit und verringert die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzer. Um dieser Auswirkung zu begegnen, hat sich LANXESS verpflichtet, die absolute Wasserentnahme an Wasserrisiko- und Wasserstressstandorten (auf Basis der Analyse des Jahres 2019) bis zum Jahr 2028 um 9 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren. Somit stellen wir Konsistenz in unseren Wasserbemühungen sicher und ermöglichen eine Planbarkeit der Maßnahmen an den entsprechenden Standorten.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die im Folgenden genannten Regelwerke gelten für alle LANXESS Standorte. Dies schließt auch alle Produktionsstandorte in Wasserstressgebieten ein. Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [E3-1 – G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ spiegelt unser verantwortliches Handeln im Umgang mit der Ressource Wasser wider. Mit ihr erkennen wir das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung als grundlegendes Menschenrecht an und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Dabei engagieren wir uns in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen insbesondere im Rahmen der lokalen Water-Stewardship-Programme. Wir sind uns unserer Verantwortung dafür bewusst, einen Beitrag zur Wassersicherheit zu leisten, und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource.

Richtlinien

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist unsere Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Sie beschreibt auch Prozesse zur Datenerfassung und -erhebung wasserschutzrelevanter Kennzahlen und dokumentiert die Zielerreichung. LANXESS erfasst Kennzahlen zur Wasserentnahme und Wasserabgabe sowie Parameter zur Wasserverschmutzung. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#), enthalten.

Der Schutz der Ressource Wasser ist als einer von mehreren Umweltaspekten in der Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ geregelt. Sie beschreibt die Mindestprozessanforderungen beim Umgang mit kontaminiertem und nicht-kontaminiertem Abwasser und gibt vor, Abwasserspezifikationen mit allen Parametern und den zugehörigen Grenzwerten zu überwachen. Weitere Informationen zu unserer

Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“, enthalten.

Grundlagenpapier „Wasser“

Das „Grundlagenpapier Wasser“ beschreibt unser dreistufiges Wasser-Programm. Die ersten beiden Stufen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit, Stufe drei nimmt auch die Wertschöpfungskette in den Blick. Das Grundlagenpapier beschreibt, wie Wasserentnahmen und -abgaben geregelt sind, welchen risikobasierten Ansatz wir für die Analysen der Standorte gewählt haben (Wasserrisiko-Analyse) und welche Ziele wir verfolgen. Die Wasserentnahmen unterliegen strengen regulatorischen Vorgaben. Zur Verminderung von Wasserverschmutzung betreiben wir Kläranlagen direkt an den Standorten oder diese sind an eine angemessene externe Klärung angebunden. Zudem verfolgen wir Projekte zur Wasserwiederverwendung und zum Wasserrecycling mit dem Ziel, unser wirtschaftliches Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln. Ein nachhaltiges Wassermanagement erfordert einen risikobasierten und lokalen Ansatz, dem wir über unsere Water-Stewardship-Aktivitäten entsprechen sowie durch das Ziel, das wir uns für Standorte in Wasserstressgebieten gesetzt haben. Unser Water Stewardship Framework basiert auf den Anforderungen des Standards der Alliance for Water Stewardship (AWS).

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wasserrisiko-Analyse

Zur genaueren Einschätzung der standortspezifischen Wasserrisiken führen wir für unsere Standorte die LANXESS Wasserrisiko-Analyse mit internen Ressourcen durch. Unter Nutzung des WWF Water Risk Filters stellt sich dabei als wichtigste Bezugsgröße das Zusammenspiel aus physischen Risiken (Wasserstress, -verfügbarkeit,

-qualität) sowie regulatorischen und reputationsbezogenen Risiken heraus. Mit diesem Ansatz überprüft LANXESS sein Portfolio auf Wasserrisikostandorte. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurden insgesamt 14 Standorte als Wasserrisikostandorte inklusive Wasserstressstandorten identifiziert (10 Standorte zum Ende des Geschäftsjahres), die jedoch zu keinen wesentlichen finanziellen Risiken führen.

Water-Stewardship-Programm

Das Water-Stewardship-Programm ist Teil des LANXESS Wasser-Programms (Stufe 2: „Water Stewardship auf lokaler Ebene“) und richtet sich an ausgewählte Standorte des Unternehmens. In einem ersten Durchlauf (2020 bis 2023) wurden die Wasserrisikostandorte, basierend auf der Analyse des Jahres 2019, ausgewählt. Ein neuer Durchlauf ist derzeit nicht geplant. Sollte es zu einem erneuten Durchlauf kommen, erfolgt die Standortauswahl auf Basis der jeweils aktuellsten Bewertungen zum Wasserrisiko. Wir haben ein spezifisches Rahmenwerk entwickelt: das LANXESS Water Stewardship Framework. Für den Standort und das Flusseinzugsgebiet werden jeweils Fragen zur Wasserqualität, Wasserquantität, WASH-Situation (Water for Sanitation and Hygiene), zu Best-Practice-Ansätzen und Wasserkosten beantwortet. Zusätzlich werden auch regulatorische und Reputationsrisiken in die Bewertung einbezogen. Aus den bereitgestellten Informationen werden dann, für jeden Standort individuell, Maßnahmenpläne erarbeitet. Sie sollen konkrete Verbesserungen herbeiführen und den Mitarbeitenden an den Wasserrisikostandorten ein systematisches Verständnis der lokalen Wassersituation vermitteln und wie sich ihre Tätigkeiten darauf auswirken.

LANXESS hat sein Ziel erreicht, bis Ende des Jahres 2023 standortspezifische Water-Stewardship-Programme an den Wasserrisikostandorten einzuführen (auf Basis der Analyse von 2019). Mit den lokalen Water-Stewardship-Bemühungen war LANXESS bestrebt, vor allem die Wasserentnahme an den identifizierten Wasserrisikostandorten zu reduzieren.

WASH-Pledge-Maßnahmen

Bis 2028 plant LANXESS die Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen der Initiative WASH4Work an eigenen Produktionsstandorten. Unter dem Begriff „WASH“ werden alle Aktivitäten zusammengefasst, die über das bloße Management von Wasserqualität und -quantität hinausgehen und den Menschen in den Fokus nehmen. Als Unternehmen der chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, wie mit Wasser in der Produktion umzugehen ist, aber auch mit sanitärem Wasser und Abwasser. Angemessene sanitäre Einrichtungen und der Zugang zu sauberem Trinkwasser bilden das Fundament für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie der angrenzenden Gemeinschaften. Mit unserem Engagement für WASH wollen wir nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden erreichen, sondern darüber hinaus positiv auf die Gesellschaft einwirken. Einen Beitrag zu den Herausforderungen in diesem Bereich zu leisten, kann langfristig zu Stabilität und sozialer Gerechtigkeit in den Regionen beitragen. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge unterstreicht LANXESS die Relevanz des Themas und macht zugleich seine Bemühungen transparent und prüfbar. LANXESS hat den WASH Pledge im aktuellen Geschäftsjahr gezeichnet und wird eine erste Gap-Analyse durchführen. Sollten Lücken identifiziert werden, werden Maßnahmen definiert und die Standorte aufgefordert, diese Lücken bis zum Jahr 2028 zu schließen, um die nötigen Anforderungen des WASH Pledge zu erfüllen. Entsprechend bewertet LANXESS die Umsetzung abschließend im zweiten Halbjahr des Zieljahres 2028. Es werden primär personelle Ressourcen für die Umsetzung benötigt.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der sensible Umgang mit der knappen Ressource Wasser an den Produktionsstandorten von LANXESS ist zukunftsichernd. Um das wirtschaftliche Wachstum vom Wasserverbrauch und von potenziellen Abwasserbelastungen zu entkoppeln, hat sich LANXESS auf Konzernebene Ziele gesetzt, an denen das Unternehmen auch in Zukunft festhält.

Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

LANXESS möchte den spezifischen Wasserverbrauch des gesamten Konzerns um 10% bis zum Jahr 2030 reduzieren. Dieses Ziel wird anhand des Wasserverbrauchs in Kubikmetern pro tausend Euro Nettoumsatzerlöse gemessen. Als Basisjahr dient LANXESS das Jahr 2024, in dem der Ausgangswert des spezifischen Wasserverbrauchs bei 1,44 m³/T€ lag. Es sind keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt. Das Ziel ist Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (erste Stufe) und zählt darauf ein, den Wasserverbrauch durch Effizienzsteigerungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, beispielsweise durch eine Mehrfachnutzung des entnommenen Wassers. Die abgeleitete Effizienzsteigerung von 10% wurde im Rahmen unseres Subcommittees HSE (Health, Safety & Environment) als ambitioniert und realisierbar bewertet. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken, jedoch wurden interne Interessenträger in den Prozess einbezogen. In diesem Fall handelt es sich um die Business Units sowie den Gesamtvorstand. Diese haben, nach umfassenden Gesprächen im HSE Subcommittee, das Ziel im Sustainability Committee angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ziel von einem fortlaufenden und sich jährlich vorrollenden 2%-Ziel auf ein mittelfristiges 10%-Ziel angepasst. Dies ermöglicht den Standorten eine bessere technische und finanzielle Planbarkeit ihrer entsprechenden Maßnahmen. Die Effizienzsteigerungen wie der Einsatz von Kreislaufkühlung tragen dazu bei, den Wasserverbrauch zu senken. Ein Beispiel ist der Standort Nagda (Indien), der als abwasserfreier Standort kein Abwasser produziert. Zudem nutzt LANXESS alternative Wasserquellen, um die Grundwasserressourcen zu schonen. Dieses Ziel ist freiwillig und nicht durch gesetzliche Vorschriften bindend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte

Gesellschaften berücksichtigt. LANXESS wird die Zielerreichung final im Jahr 2030 bewerten. Im Vergleich zum Basisjahr 2024 hat sich der spezifische Wasserverbrauch im aktuellen Geschäftsjahr, aufgrund der gegenüber dem Wasserverbrauch überproportional stärker gesunkenen Nettoumsatzerlöse, um 6% erhöht.

Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis zum Jahr 2028 (Basisjahr: 2019)

Das Ziel zur absoluten Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten beträgt 9% bis zum Jahr 2028 (Basisjahr: 2019). Es ist ein zentraler Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (zweite Stufe). Dieses Ziel wird gemessen an der absoluten Wasserentnahme in Kubikmetern. Die Frist zur Erreichung des Zielwerts ist bis zum Jahr 2028 gesetzt. Als Basisjahr dient LANXESS das um den Verkauf der Business Unit Urethane Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), bereinigte Jahr 2019, in dem der Ausgangswert der Wasserentnahme bei 4,3 Mio. m³ gelegen hatte. Wir haben entschieden, keine Zwischenziele oder Meilensteine festzulegen. Die Identifikation von Wasserstress- und Wasserrisikostandorten erfolgt durch die LANXESS Wasserrisiko-Analyse des Jahres 2019. Bei dieser Analyse galten als Wasserstressstandorte alle Standorte mit einem Ausgangswert für Wasserstress, der als hoch oder extrem hoch bewertet wurde (gemäß World Resources Institute Aqueduct Tool). Für die Bewertung der Wasserrisikostandorte wurden zusätzlich der zukünftige Wasserstress in einem pessimistischen Szenario bis 2030 sowie die Wasserentnahmerate einbezogen. Zur Ermittlung des Ziels wurden alle identifizierten Wasserstress- und Wasserrisikostandorte nach ihrer Wasserentnahme sortiert und zu möglichen Einsparprojekten befragt. Aus diesen Angaben konnte eine Reduktion der Wasserentnahme um 9% bis zum Jahr 2028 als realistisches und gleichzeitig ambitioniertes Ziel abgeleitet werden. LANXESS strebt danach, die Wasserentnahme vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln. Wo immer möglich nutzt das Unternehmen das entnommene Wasser mehrfach, sei es im gleichen Prozess (Zurückgewinnung) oder in einem anderen Prozess innerhalb des Betriebs (Wiederverwertung). Bei der Formulierung dieses Ziels hat LANXESS die relevanten Interessenträger, insbesondere die Produktionsstandorte vor Ort, aktiv einbezogen, um eine transparente und integrative Vorgehensweise sicherzustellen.

Das Ziel stützt sich auf die Bewertungslogik des Jahres 2019 und wird beibehalten, um die Konsistenz in unseren Wasserbemühungen sicherzustellen und eine Planbarkeit der Maßnahmen an den entsprechenden Standorten zu ermöglichen. Anders als bei CO₂-Emissionen ist beim Thema Wasser der lokale Kontext von höchster Relevanz. Daher konzentrieren sich die Bemühungen von LANXESS vor allem, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Wasserstressgebieten sowie seine Wasserrisikostandorte. Durch eine Reduktion der Wasserentnahme an den betroffenen Standorten leisten wir einen Beitrag, um die Flussgebiete zu entlasten und den Wasserstress durch steigende Entnahmen nicht weiter zu verschärfen. Durch unsere Wasser-Stewardship-Aktivitäten an den Risikostandorten bemühen wir uns um den Schutz der Flussgebiete, in denen wir tätig sind. Das Ziel ist freiwillig und nicht gesetzlich bindend. Die absolute Wasserentnahme für das Berichtsjahr konnte an den Wasserstress- und Wasserrisikostandorten, bezogen auf das Basisjahr 2019, um 41% reduziert werden.

Water-Stewardship-Programm

Das Water-Stewardship-Programm wurde mit dem Zieljahr 2023 bereits einmal erfolgreich implementiert. Da sich im Rahmen der Wasserrisikoanalyse des Jahres 2025 die Auswahl der Wasserrisikostandorte stark verändert hat, halten wir derzeit an einer Neubewertung des Water-Stewardship-Programms für die im Jahr 2019 identifizierten Wasserrisikostandorte nicht fest. Alle weiteren Infos zur Maßnahme „Water Stewardship-Programm“ sind im vorangegangenen Kapitel beschrieben.

Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis zum Jahr 2028 (WASH4Work)

Als Unternehmen der chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, was den Umgang mit Wasser für die Produktion, aber auch die sanitären Wasser und Abwasser angeht. Mit seinem Engagement für WASH (Water for Sanitation and Hygiene) möchte LANXESS seine positive Wirkung auf seine Beschäftigten untermauern und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Anforderungen des WASH Pledge (WASH4Work) bis zum Jahr 2028 zu implementieren. Die Implementierung kann auch dazu beitragen, den Wasserverbrauch durch effizientere Nutzung und erhöhte Sensibilisierung zu verringern. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge im aktuellen Geschäftsjahr

unterstreichen wir die Wichtigkeit dieses Themas und machen unsere Bemühungen verbindlich. Die Initiative WASH4Work hat einen Self-Assessment-Prozess entwickelt, dem LANXESS mit dem Ziel folgt, die nötigen Maßnahmen bis zum Jahr 2028 umzusetzen. In einer initialen Gap-Analyse sollen alle Standorte eine Selbstbewertung durchlaufen und bis zum Jahr 2028 alle ermittelten Gaps beheben, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Ziel ist erreicht, wenn alle LANXESS Produktionsstandorte die Mindestanforderungen umgesetzt haben. Das Ziel ist freiwillig und nicht durch rechtliche Vorschriften bindend. LANXESS wird die Zielerreichung final im Jahr 2030 bewerten.

Ziel zur Verbesserung der Wasserqualität

Zusätzlich zu den beschriebenen Zielen haben wir uns ein weiteres Ziel gesetzt, das speziell die Wasserqualität adressiert: Bis zum Jahr 2030 wollen wir die Menge des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 reduzieren. Dieses Ziel trägt zur Verbesserung unserer Umweltauswirkungen bei, insbesondere der Wasserqualität. Aufgrund seiner Relevanz für die Umweltverschmutzung führen wir dieses Ziel jedoch nicht im Kapitel „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“ auf, sondern im Kapitel [„ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#).

E3-4 – Wasserverbrauch

Wasserverwendung

in m ³	2024	2025
Gesamtwasserverbrauch	10.565.594	8.669.915
Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	1.290.351	946.414
Recyceltes und wiederverwendetes Wasser	303.444.399	288.119.142
Wasserintensität (in m ³ /Mio. €)	1.660	1.528
Gesamte Wasserentnahmen	167.668.095	164.222.063
Gesamte Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	3.198.825	8.769.639
Gesamte Wasserentnahmen außerhalb von Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	164.469.270	155.452.424
Gesamte Wasserabflüsse	158.489.588	158.087.105

Um Kennzahlen im Bereich Wasser weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem. Es ermöglicht dem Unternehmen, pro Business Unit, Standort und Betrieb weltweit ein umfassendes Spektrum von Kennzahlen im Bereich HSE (Health, Safety & Environment) zu ermitteln. Für ihre Berechnung werden Informationen quartalsweise bzw. jährlich erhoben. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Wasserkennzahlen werden in den verschiedenen Ländern von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Der **Gesamtwasserverbrauch** umfasst analog der Definition der ESRS in Anlehnung an die GRI die Differenz zwischen der Wasserentnahme einschließlich des eingekauften Dampfs und der Wasserabgabe einschließlich des Durchlaufkühlwassers und des an Dritte abgegebenen Wassers. Die Bilanzierung von Wasserentnahme versus Wasserabgabe erfolgt auf Ebene der Business Units bzw. Standorte. Die Kennzahl wird als „Gesamtwasserverbrauch“ bezeichnet.

Die **Gesamtwasserentnahme und der Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten** wird für Standorte berechnet, die gemäß dem WRI Aqueduct als Standorte mit „hohem“ oder „extrem hohem“ Wasserstress bewertet wurden, und diejenigen aus der aktuellen Wasserrisikoanalyse. Die Methodik basiert auf der jährlichen Analyse dieser Standorte und wird analog auch für den Gesamtwasserverbrauch angewendet. Die Kennzahlen werden als „gesamte Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten“ sowie „Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten“ bezeichnet.

Recyceltes und wiederverwendetes Wasser versteht LANXESS gemäß den Definitionen des ESRS E3 in Anlehnung an GRI als Wasser, das innerhalb des Betriebs recycelt oder wiederverwendet wurde oder nach der ersten Nutzung an einen anderen Betrieb zur Nutzung weitergeleitet wurde. Dies bezieht sich auf Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das mehr als einmal verwendet wurde, bevor es abgegeben wurde, sodass die Wasserentnahme reduziert wird. Dabei kann es sich um denselben Prozess handeln (Zurückgewinnung) oder das Wasser wird entweder in einem anderen Prozess innerhalb desselben Betriebs oder in einem anderen LANXESS Betrieb verwendet (Wiederverwendung). Zudem werden auch Kreislaufkühlwassermengen als wiedergenutztes Wasser verstanden. Die Daten werden quartalsweise über das globale System erfasst. Die Kennzahl zeigt, in welchem Umfang wir unsere Frischwasserentnahme reduzieren, indem wir Wasser intern in Kreisläufen halten. Daher wird die Menge bei jedem Wasserdurchlauf gezählt. Die Kennzahl wird als „recyceltes und wiederverwendetes Wasser“ bezeichnet.

Die **Wasserintensität** misst den Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös (m³ pro Mio. €). Die Berechnung erfolgt auf Basis des Gesamtwasserverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse im Berichtsjahr. Die Kennzahl wird als „Wasserintensität in m³ pro Mio. € Nettoumsatzerlöse“ definiert.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte												
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data und Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Klima“	Grundlagenpapier „Wasser“			
DIREKTE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTS																			
KLIMAWANDEL																			
I22: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030 Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2) „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	x			x	x		x						
I23: Auswirkung Biomasse für die Energieerzeugung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream															
I24: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25% (Basisjahr: 2015) bis 2025 Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		x			x	x		x	x					

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte							
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data und Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
LANDNUTZUNGSÄNDERUNGEN, SÜSSWASSER- UND MEERESNUTZUNGSÄNDERUNGEN														
I25: Auswirkung Wasserverbrauch und -entnahme	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Water-Stewardship-Programm	×			×		×		×
				own operations	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Wasseraufbereitung	×			×	×	×	×	×
I26: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/downstream							×	×		
I27: Auswirkung Deponierung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2021 Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	×			×	×	×	×	
I28: Auswirkung Beschaffung von biobasierten Rohstoffen	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream								×		
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZUSTAND DER ARTEN														
I29: Auswirkung Produktbezogener Impact	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	downstream	Entwicklung der Roadmap 2024 – 2026	LANXESS Product Sustainability Monitor Umsetzung der Roadmap 2021 – 2023		×	×		×		×	

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Biodiversität umfasst die Vielfalt an Lebensformen auf der Erde einschließlich aller Arten von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen sowie der Ökosysteme, die sie gemeinsam bilden. Der Schutz dieser Ökosysteme ist essenziell für das Wohlergehen von Menschen, Tieren und Pflanzen, wie im Global Biodiversity Framework auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz hervorgehoben wurde. Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an. LANXESS ist sich jedoch bewusst, dass manche seiner Geschäftstätigkeiten die Biodiversität beeinflussen, und legt daher Wert auf die Umsetzung verantwortungsvoller Praktiken zur Minimierung dieser Auswirkungen.

E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen. Im Folgenden legt LANXESS die positiven und negativen Auswirkungen sowie Abhängigkeiten seiner Geschäftstätigkeit sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in Bezug auf die Biodiversität und den Zustand der Ökosysteme dar. Diese sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso werden die Biodiversitätsrisiken und -chancen beschrieben.

Bewertung der Biodiversität

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Stakeholdern zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen.

Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität.

Auswirkungen

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I22 sowie I24 bis I27. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Auswertung des ENCORE-Tools wurden wesentliche negative Auswirkungen identifiziert, die bereits in anderen Themenstandards ausführlich behandelt werden und daher hier nicht erneut detailliert aufgeführt werden. Diese sind: Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#)), Luft und Wasserverschmutzung (siehe Kapitel [„E2 Umweltverschmutzung“](#)), Wasserverbrauch und -entnahme (siehe Kapitel [„E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#)) sowie Rohstoffbeschaffung und Abfall (siehe Kapitel [„E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)). Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Eine Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zugehörigen Konzepte, auch in Bezug auf die Biodiversität, findet sich in den jeweiligen Standards. Des Weiteren wurden in diesem Standard Auswirkungen als wesentlich identifiziert, die nachfolgend näher dargelegt werden:

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen und Biomasse für die Energieerzeugung

Der Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I23 und I28. LANXESS setzt auf eine zirkuläre und nachhaltige Beschaffungspolitik, um den CO₂-Fußabdruck und andere Umweltauswirkungen der Rohstoffbeschaffung zu minimieren. Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung bietet eine Möglichkeit, fossile Brennstoffe zu ersetzen und somit zur CO₂-Reduktion beizutragen. An drei Standorten von LANXESS, in Jhagadia und Nagda (Indien) sowie in Porto Feliz (Brasilien), wird Biomasse erfolgreich eingesetzt. Insbesondere die Verwendung von Abfallprodukten als Biomasse hat den Vorteil, dass keine zusätzlichen Anbauflächen benötigt werden und natürliche Lebensräume erhalten bleiben. Gleichzeitig können der Anbau und die Nutzung biobasierter Rohstoffe zu Herausforderungen wie der Umwandlung natürlicher Lebensräume und der Abholzung führen, insbesondere in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette. LANXESS hat sich verpflichtet, die Verwendung sekundärer (zirkulärer) Rohstoffe zu fördern und sicherzustellen, dass bei der Verwendung erneuerbarer Rohstoffe anerkannte Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden.

Produktbezogener Impact

Der Absatz bezieht sich auf Auswirkung I29. Pestizide, Fungizide und Herbizide spielen eine wichtige Rolle bei unseren Kunden in der Pflanzenschutzindustrie, da sie Schädlinge, Pilze und Unkraut effektiv bekämpfen und somit zur Sicherung von Erträgen und zur Qualität von Nutzpflanzen beitragen. Gleichzeitig ist bekannt, dass der Einsatz solcher Chemikalien negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben kann, insbesondere durch Veränderungen in Ökosystemen. LANXESS stellt Produkte her, die in die Herstellung dieser Substanzen einfließen können und somit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind. LANXESS steuert die nachhaltige Ausrichtung seines Portfolios über den Product Sustainability Monitor, der Teile der Produkte, die diesen Impact verursachen, adressiert, und hat sich unter anderem mit der Roadmap 2024–2026 das Ziel gesetzt, bis 2026 Aktionspläne für alle neu identifizierten Produkte mit über 0,1 % SVHC zu entwickeln.

Nähe der Unternehmensstandorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Schutzgebieten

Der WWF (World Wide Fund For Nature) Biodiversity Risk Filter bewertet standortspezifische Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Branchen einschließlich der Chemie- und Materialproduktion. LANXESS hat dieses Analysetool genutzt, um Biodiversitätsrisiken an allen Standorten zu bewerten. Die Bewertung basiert auf 33 biodiversitätsbezogenen Indikatoren, die sowohl den Zustand der Ökosysteme als auch die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Industrie berücksichtigen. Wir berücksichtigen die Kategorien „Protected/Conserved Areas“, „Key Biodiversity Areas“, „Land, Freshwater and Sea Use Change Indicator“ sowie „Range Rarity Indicator“.

Gemäß den Richtlinien des WWF berichtet LANXESS über alle identifizierten hohen oder sehr hohen Risiken. Wir erkennen die Verantwortung an, insbesondere in den von unseren Aktivitäten betroffenen Gebieten. Während sich die meisten unserer Produktionsstandorte in industrialisierten Regionen befinden, liegen einige wenige

in der Nähe von Schlüsselbiodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas, KBAs). KBAs sind wichtige Gebiete für Arten und deren Lebensräume und unterstreichen die Bedeutung des Schutzes dieser Regionen. Zusätzlich hat LANXESS die Nähe seiner Standorte zu Schutzgebieten¹⁾ analysiert, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität rechtlich geschützt sind. Diese Gebiete umfassen Nationalparks, Naturschutzgebiete und Wildtierschutzgebiete, deren Schutzstatus je nach rechtlicher Regelung variiert. Die Nähe eines Produktionsstandorts zu geschützten Gebieten oder KBAs bedeutet nicht automatisch negative Umweltauswirkungen auf dieses Gebiet. Für weitere Informationen zu unserer Analyse und den Ergebnissen siehe Kapitel „ESRS E4 Biodiversität“, Abschnitt [E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#).

Die Bewertung des Zustands von Ökosystemen ist entscheidend, um zu verstehen, ob die natürliche Umgebung rund um Standorte von LANXESS intakt und verbunden bleibt – ein Schlüsselfaktor zur Unterstützung der Biodiversität. Die Analyse, die auf den WWF-Risk-Filter-Indikatoren sowie den Indikatoren für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen basiert, hat bestätigt, dass die Geschäftstätigkeiten nicht wesentlich zur Zerstörung oder Fragmentierung von Lebensräumen beitragen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Standorte von LANXESS keinen hohen Risiken durch Aktivitäten wie landwirtschaftliche Expansion, Flussfragmentierung oder Belastungen von Meeresumgebungen ausgesetzt sind, was minimale Auswirkungen auf die Integrität von Ökosystemen sicherstellt.

Darüber hinaus ist der Schutz endemischer Arten von entscheidender Bedeutung, da diese oft besonders anfällig für Veränderungen ihrer Lebensräume sind. Der Range Rarity Indicator bewertet das Risiko für diese Arten auf Basis des Grads der Endemität an Produktionsstandorten. Die Analyse ergab keine Standorte mit sehr hohen oder hohen Risikobewertungen. Dies deutet darauf hin, dass die Aktivitäten an den bewerteten Standorten keine Gefährdung für endemische Arten darstellen.

Die chemische Industrie hat gemäß dem ENCORE-Framework eine geringe Wesentlichkeitsbewertung für die Flächennutzung, da sie überwiegend in etablierten

Industriegebieten tätig ist. Dadurch sind kaum Flächenumwandlungen nötig, und bedeutende Umweltfolgen wie Bodendegradierung oder Bodenversiegelung werden weitgehend vermieden. LANXESS verfügt aus diesem Grund über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

Chancen und Risiken

Neben unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten haben wir auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität analysiert. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Outside-in-Analyse (finanzielle Wesentlichkeit) durchgeführt und dabei keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken oder -chancen für den kurz-, mittel und langfristigen Zeitraum identifiziert. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), vorzufinden.

Neben unseren IROs haben wir auch unsere Abhängigkeiten analysiert:

Abhängigkeiten

Als Spezialchemieunternehmen basieren unsere Geschäftstätigkeiten auf einigen Ökosystemdienstleistungen. Ökosystemdienstleistungen beinhalten Versorgungsdienstleistungen (z. B. Nahrung, Wasser), Regulierungsdienstleistungen (z. B. Klimaregulation, Hochwasserschutz), unterstützende Dienstleistungen (z. B. Bestäubung, Bodenbildung) und kulturelle Dienstleistungen (z. B. Erholung, spirituelle Werte). Um ein umfassendes Verständnis der spezifischen Abhängigkeiten der chemischen Industrie und damit unserer Wertschöpfungskette zu erlangen, nutzt LANXESS das ENCORE-Tool, das speziell für sektorspezifische Bewertungen entwickelt wurde. Das Tool bewertet Abhängigkeiten nach ihrer Wesentlichkeit (sehr hoch, hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) und erleichtert die Identifikation sowie Priorisierung kritischer Ökosystemdienstleistungen.

Die Analyse von LANXESS konzentriert sich auf Abhängigkeiten mit einer Bewertung von „mittel“ oder höher, insbesondere mit Blick auf den chemischen Fertigungssektor (International Standard Industrial Classification, Division: Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen). Diese Bewertung lieferte wertvolle Einblicke in

wesentliche Ökosystemdienstleistungen, die die Tätigkeiten des Unternehmens unterstützen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Abhängigkeiten von LANXESS von Ökosystemdienstleistungen allgemein im unteren Bereich liegen und höchstens als „mittel“ eingestuft werden. Dies verdeutlicht, dass die Geschäftstätigkeiten von LANXESS durch diese Dienstleistungen unterstützt werden, ohne kritische Abhängigkeiten zu haben.

Darüber hinaus hat LANXESS im Jahr 2024 eine standortbezogene Risikoanalyse im Bereich Biodiversität durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Bewertung der Nähe unserer Standorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie nationalen und internationalen Schutzgebieten.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS Ansatz für Umweltverantwortung

Durch die Integration der zentralen Treiber des Biodiversitätsverlusts – Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung – in unseren Managementansatz adressieren wir die komplexen, miteinander verknüpften Herausforderungen des ökologischen Erhalts. Dies stärkt nicht nur die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, sondern soll auch die Resilienz globaler Wertschöpfungsketten erhöhen und zum Wohl der Gemeinschaften beitragen. Der Schutz der Biodiversität bleibt somit ein wichtiger Aspekt unseres Engagements für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Bemühungen für den Schutz der Biodiversität stehen im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), insbesondere SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land), die den Schutz aquatischer und terrestrischer Ökosysteme betonen. Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor richten wir unser Portfolio an unseren Nachhaltigkeitszielen aus und legen Wert auf Maßnahmen zu Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung sowie ganz konkret den Schutz der Biodiversität an unseren Produktionsstandorten. Hierfür nutzen wir den WWF Biodiversity Risk Filter, um die Nähe der Standorte zu schutzbedürftigen Gebieten zu analysieren. Die Ergebnisse dienen der Überwachung und Berichterstattung, um Veränderungen in

¹⁾ International Union for Conservation of Nature (IUCN)-Kategorien I–IV für Schutzgebiete.

der biologischen Vielfalt systematisch nachzuvollziehen. Einige der für dieses Kapitel relevanten umweltbezogenen Konzepte sind bereits in anderen ESRS-Themenstandards verortet und werden dort umfassend beschrieben. Daher werden die zugehörigen Policies an dieser Stelle nicht erneut im Detail dargestellt, sondern in den folgenden Kapiteln berichtet:

E1 Klimawandel: LANXESS Unternehmenspolitik, Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS, Umweltschutzmanagement, Grundlagenpapier „Klima“.

E2 Umweltverschmutzung: zentrale Produktbeobachtung, Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS und Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“.

E3 Wasser- und Meeresressourcen: Grundlagenpapier „Wasser“.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern.

Das Grundlagenpapier „Biodiversität“ beschreibt diesen Managementansatz von LANXESS: Mit dem **Grundlagenpapier „Biodiversität“** bekräftigen wir unseren Anspruch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen entlang unserer Wertschöpfungskette und erläutern die dazugehörigen Managementansätze. Dabei orientieren wir uns an globalen und regionalen Biodiversitätsrahmenwerken wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und nutzen Tools wie ENCORE und den WWF Risk Filter zur Bewertung von Abhängigkeiten und Auswirkungen. In dem Dokument beschreiben wir unsere Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Biodiversität, unsere Erwartungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen und den damit verbundenen Managementansatz. Als wesentliche Kategorien betrachten wir den Klimawandel, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen sowie Verschmutzung, wobei spezifische Maßnahmen zur Land- und Flächennutzung sowie Entwaldung derzeit nicht im Fokus stehen. Darüber hinaus geben wir einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen, Initiativen und den

Fortschritt, den wir bei Umweltthemen mit Auswirkungen auf die Biodiversität erzielt haben. Wir verbinden unsere Biodiversitätsstrategie mit sozialen Aspekten, indem wir Maßnahmen wie den Einsatz von Lewatit®-Harzen zur Sicherung von sauberem Wasser umsetzen. Davon profitieren sowohl Menschen als auch Ökosysteme.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS überwacht seine Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität. Gleichzeitig adressiert LANXESS auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch ein aktives Lieferantenmanagement und die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Engagement für Produktverantwortung. Um die wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität zu berücksichtigen und Fortschritte darzustellen, wird unser Grundlagenpapier jährlich aktualisiert. Wir haben im Berichtsjahr 2025 keine biodiversitätsspezifischen Ziele gesetzt und Maßnahmen initiiert, jedoch werden relevante Biodiversitätsbezüge über unsere Ziele und Maßnahmen zu den primären Umweltauswirkungen abgedeckt. Diese adressieren wir bereits umfassend in unseren anderen Umweltstandards:

- › Auswirkungen I22: ESRS E1 – Klima und Energie
- › Auswirkungen I24 und I26: ESRS E2 – Umweltverschmutzung
- › Auswirkung I25: ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
- › Auswirkung I27: ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen

LANXESS strebt an, zu einer ressourceneffizienten, klimaneutralen Gesellschaft beizutragen, indem das Unternehmen Produkte mit reduziertem CO₂-Fußabdruck herstellt und langfristig klimaneutrale Produkte entwickelt. LANXESS fördert kohlenstoffarme Lösungen, um Emissionen aus eingekauften Gütern (Scope 3.1) zu reduzieren. Die Pläne umfassen den Übergang von fossilen zu biobasierten, recycelten oder Power-to-X-Materialien, die erneuerbare Energien nutzen, um CO₂ oder Wasser in Chemikalien umzuwandeln. Die Umstellung von herkömmlichen, oft

fossilen Rohstoffen auf biobasierte und zirkuläre Ressourcen führt nicht nur zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, sondern macht die Wertschöpfungsketten auch weniger abhängig von begrenzten Ressourcen. Der Einsatz von biobasierten organischen Rohstoffen bringt jedoch Herausforderungen und potenzielle Konflikte mit sich, wie etwa die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder die Auswirkungen auf die Biodiversität. Diese Faktoren berücksichtigt LANXESS bei strategischen Entscheidungen über den Einsatz von Rohstoffen. Bei der Produktion von Biomasse für die Zwecke von LANXESS arbeitet das Unternehmen mit seinen Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass die verwendete Biomasse erneuerbar ist, nicht mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert und weder Biodiversitätsverluste noch Entwaldung verursacht. Darüber hinaus nutzt LANXESS bei der Verwendung nachhaltiger Rohstoffe die ISCC+-Zertifizierung (International Sustainability and Carbon Certification), um die nachhaltige Herkunft der Rohstoffe zu gewährleisten. LANXESS unterstützt die Nutzung zirkulärer Rohstoffe aus allen Recyclingoptionen einschließlich offener und geschlossener Recyclingkreisläufe und verpflichtet sich, sowohl mechanisches als auch chemisches Recycling zu fördern.

Produktbezogene Auswirkung

LANXESS setzt sich dafür ein, Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte zu minimieren. Dieses Engagement umfasst sichere Praktiken bei Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Logistik, Nutzung und Entsorgung. Die kontinuierliche Verbesserung der Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“, um diese Maßnahmen tief in den Betriebsabläufen zu verankern und stetig weiterzuentwickeln. Das Hauptinstrument zur Ausrichtung des Portfolios an Nachhaltigkeitszielen ist der LANXESS Product Sustainability Monitor. Dieses Instrument ermöglicht es LANXESS, Risiken zu bewerten und Verbesserungspotenziale zu identifizieren, indem ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden. Neben indirekten Faktoren wie Klimawandel, Wasserverbrauch und Abfallbewirtschaftung bewertet das Unternehmen auch direkte Umweltbelastungen wie die aquatische und ökologische Toxizität chemischer Endprodukte. Ein Beispiel hierfür ist unser Alterungsschutzmittel Vulkanox® 4060, das nachweislich biologisch besser abbaubar und weniger toxisch für aquatische Organismen ist.

LANXESS entwickelt Produkte, die von Anfang an nachhaltig gestaltet sind. Der ganzheitliche Ansatz „Sustainability by Design“ umfasst Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Funktionalität. Die Arbeit an geschlossenen Kreisläufen und die Vermeidung von Abfall und Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel durch Plastikverlust oder feste Abfälle, sind nicht nur für den Klimaschutz entscheidend, sondern auch für den Schutz von Ökosystemen und der Biodiversität insgesamt.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Zur Identifizierung aller Standorte, die sich in der Nähe von Schutzgebieten oder Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten befinden, wurden alle globalen Produktionsstandorte mittels des WWF Biodiversity Risk Filter (WWF BRF) analysiert. Alle Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko in den Kategorien „Key Biodiversity Areas“ und „Protected Areas“ wurden gesondert über ein Geoinformationssystem mithilfe von Datensätzen zu Schutzgebieten ausgewertet. Dabei wurde eine Pufferzone mit einem Radius von 3 Kilometern definiert und untersucht, ob Überschneidungen zwischen Pufferzone und Schutzgebieten bestehen. Es wurden all diejenigen Schutzgebiete herangezogen, die den IUCN-Kategorien I–IV¹⁾ entsprechen. Die Kennzahl wurde nicht extern validiert. Die Analyse wird jährlich auf Aktualität der Daten geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig und ist nicht Bestandteil gesetzlicher Vorgaben. Unsere Kennzahlen zu Biodiversität sind an relevanten internationalen Rahmenwerken – wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – ausgerichtet. Es konnten global sechs Produktionsstandorte mit einer Gesamtfläche von 94,37 ha identifiziert werden, die sich in der Nähe von Schutzgebieten (der IUCN-Kategorien I–IV) befinden und den Kriterien unserer Methodik entsprechen. Eine Aufschlüsselung der Standorte ist in der unten aufgeführten Tabelle zu finden. Auch der Zustand der Gebiete an diesen Standorten wurde mit dem WWF Risk Filter analysiert, wobei ein „sehr

geringes Risiko“ für ein weitgehend intaktes Ökosystem steht. Die Bewertung ergab ein „sehr geringes Risiko“ für Krefeld-Uerdingen (Deutschland), ein „geringes Risiko“ für Bergkamen (Deutschland), Dormagen (Deutschland), Leverkusen (Deutschland) und Mannheim (Deutschland) sowie ein „mittleres Risiko“ für Sydney (Australien).

Übersicht über die biodiversitätssensiblen Gebiete in der Nähe unserer Produktionsstandorte

Standort	Name des Schutzgebiets	IUCN-Kategorie
Bergkamen (Deutschland)	NSG Feuchtgebietskomplex zwischen Landwehrstraße und Datteln-Hamm-Kanal	IV
	NSG Lippeaue von Werne bis Heil	IV
Dormagen (Deutschland)	NSG Rheinufer Monheim	IV
Krefeld-Uerdingen (Deutschland)	NSG Rheinaue Ehingen	IV
	NSG Rheinaue Friemersheim	IV
Leverkusen (Deutschland)	NSG Rheinaue Langel-Merkenich	IV
	NSG Flittarder Rheinaue	IV
	NSG Am Grünen Kuhweg	IV
Mannheim (Deutschland)	Backofen-Riedwiesen	IV
	Horreninsel	IV
Sydney (Australien)	Newington	Ia

Das Unternehmen verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt noch auf den Einsatz von Biodiversity Offsets und konzentriert sich stattdessen auf direkte, standortbezogene Maßnahmen, um negative Umweltauswirkungen gezielt und effektiv zu minimieren. LANXESS verfügt über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

1) Kategorie-IV-Schutzgebiete wurden einbezogen, wenn die Überschneidung größer als ein Quadratkilometer ist.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte						
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	
RESSOURCENZUFLÜSSE EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG													
I30: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations	Senkung der Scope-3.1-Emissionen um 30% (Basisjahr: 2021) bis 2030 Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	×						×
I31: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2- Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduzierung der Scope-2-Emissionen „Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)							
I32: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit grünen Logistiklösungen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)							×
O33: Chance Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung			6 – 10 Jahre (langfristig)	own operations									
RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN													
I34: Auswirkung Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×				×
I35: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×				×

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmensepolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
ABFÄLLE												
I36: Auswirkung Gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I37: Auswirkung Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I38: Auswirkung Deponierung von Abfällen	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	50% Verringerung des gesamten deponierten Abfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I39: Auswirkung Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), die lineare Produktionsprozesse ersetzt, erfordert eine grundlegende Transformation des gesamten Wertschöpfungssystems, um eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Wir legen die positiven und negativen Auswirkungen auf Ressourcen und die Kreislaufwirtschaft dar, sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso beschreiben wir eine Chance, die sich aus der Kreislaufwirtschaft für unser Geschäft ergibt. Aktuell gibt es keine relevanten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die IROs, die in der vorangestellten Tabelle dargestellt sind, werden in folgende Themencluster eingeteilt: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse einschließlich Abfall.

Ressourcenzuflüsse

Der Einkauf bzw. die Nutzung von Rohstoffen (I30) und Energien (I31) aus nicht erneuerbaren Quellen wirkt sich negativ auf die Umwelt aus. Die Gewinnung dieser Ressourcen ist oft mit der Zerstörung natürlicher Lebensräume sowie Umweltverschmutzung verbunden und trägt somit zum Klimawandel bei. Da unsere Ressourcenzuflüsse größtenteils aus den von uns beschafften Rohstoffen und Energien bestehen, liegt der Schwerpunkt auf den vorgelagerten Bereichen unserer Wertschöpfungskette, wo Ressourcennutzung, Risiken und Auswirkungen konzentriert sind.

Die Beschaffung von Rohstoffen hat eine besonders große Bedeutung für unsere Anstrengungen, bis zum Jahr 2050 bei unseren Scope-3-Emissionen klimaneutral zu werden. Denn ihre Beschaffung ist für einen relevanten Anteil dieser Emissionen verantwortlich. Deshalb arbeiten wir daran, den Anteil der Rohstoffe aus nicht erneuerbaren Quellen zu reduzieren.

Unsere gesamten Scope-2-Emissionen stammen aus der Beschaffung von Energien. Die Höhe dieser Emissionen resultiert daraus, dass wir vorrangig Energien aus nicht erneuerbaren Quellen beziehen. Deshalb ist der Einkauf unserer Energien eine wichtige Stellschraube, um unsere Klimaziele zu erreichen.

LANXESS versendet pro Monat mehr als 216.000 Tonnen Produkte über verschiedene Transportwege. Es entstehen negative Umweltauswirkungen durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wenn die Transportmittel mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (I32). Um unser Ziel der Scope-3-Klimaneutralität zu erreichen, haben wir den Übergang zu einer nachhaltigen Logistik als einen Baustein und Beitrag dazu identifiziert.

Recycling und Rückgewinnung fördern nachhaltige Kreislaufprozesse und Rohstoffsicherheit

LANXESS hat eine Chance (O33) identifiziert, die darauf ausgerichtet ist, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern. Im Bereich des Batterierecyclings wollen wir wertvolle Komponenten aus Lithium-Ionen-Batterien, wie Lithium, zurückgewinnen und in den Recyclingkreislauf zurückführen. Dieses Verfahren macht die Herstellung von Elektrolyten und Lösungsmitteln deutlich nachhaltiger und effizienter. Ein weiteres strategisches Vorhaben ist die Rückgewinnung von Phosphor aus Abfallströmen, insbesondere Klärschlamm. Diese Initiative unterstützt die Unabhängigkeit in der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und schafft die Grundlage für ein wirtschaftlich attraktives Geschäftsmodell.

Ressourcenabflüsse

Produkte

Wir bieten unter der Marke Scopeblue® Produkte an, die klimafreundliche Lösungen ermöglichen und zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen und somit positiv auf die Umwelt wirken (I34). Diese Produkte müssen mindestens einem der folgenden zwei Kriterien entsprechen:

1. Sie bestehen zu mindestens 50% aus zirkulären Rohstoffen und haben einen mindestens um 10% reduzierten CO₂-Fußabdruck.
2. Der CO₂-Fußabdruck ist um mindestens 50% geringer als bei herkömmlichen Produkten.

Die Scopeblue®-Produkte befinden sich noch in der Entwicklung und machen derzeit nur einen Anteil im niedrigen einstelligen %-Bereich des Produktportfolios aus. Wir beabsichtigen, sie weiterzuentwickeln und ihren Anteil zu erhöhen.

Wir verkaufen weiterhin Produkte, die nicht den Kriterien der Scopeblue®-Reihe entsprechen und dadurch die Umwelt stärker belasten (I35). Dies steht im Einklang mit den Plänen, bis zum Jahr 2030 chemische Endprodukte mit besonders besorgniserregenden Stoffen durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen.

Scopeblue®-Produkte unterscheiden sich von unseren herkömmlichen Produkten dadurch, dass sie nachhaltiger sind. Sie verbrauchen im Vergleich weniger Ressourcen, verursachen weniger Abfall und weisen geringere CO₂-Emissionen auf. Darüber hinaus können sie für den Menschen sicherer sein, da sie ohne besonders besorgniserregende oder potenziell gesundheitsschädliche Chemikalien und Materialien auskommen.

Scopeblue®-Produkte ermöglichen klimafreundliche Lösungen, unterstützen den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und bieten unseren Kunden einen konkreten Nachhaltigkeitsvorteil. Mit ihnen leisten wir einen Beitrag zu einer ressourceneffizienten und CO₂-neutralen Wirtschaft. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im Kapitel „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt [„E5-5 – Ressourcenabflüsse“](#).

Abfall

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auswirkungen I36 bis I39. Auch das Thema Abfall spielt bei der ganzheitlichen Betrachtung unserer nachhaltigen Aufstellung eine wichtige Rolle. In der chemischen Produktion entstehen Abfälle, die sich bei einem Austritt negativ auf die Umwelt auswirken. Mit der Einführung eines erweiterten globalen Abfallmanagementsystems bis zum Jahr 2028 und unseren Reduktionszielen erkennen wir unsere Verantwortung als produzierendes Unternehmen an. Die HSE-Performance-Daten, die wir im Rahmen unserer globalen Abfallüberwachung erheben, dienen dazu, Entsorgungsdaten systematisch zu erfassen und zu überwachen sowie Ergebnisse transparent zu kommunizieren.

Umweltauswirkungen, aber auch Auswirkungen auf die Gesellschaft entstehen aufgrund von Schadstofffreisetzungen in Luft, Boden und Wasser. Die Abfallkategorien gefährlicher und nicht-gefährlicher Abfall sowie die Entsorgungsformen der Deponierung und Verbrennung haben wir als negative Auswirkungen identifiziert. Über die konsequente Einhaltung legaler Anforderungen hinaus orientieren wir uns im Rahmen der Kreislaufwirtschaft an der Abfallhierarchie: vermeiden, wiederverwerten, entsorgen. Mit unseren Maßnahmen zur Optimierung von Stoffströmen möchten wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt. Themen wie die

Priorisierung der Abfallvermeidung und -minimierung gegenüber der Abfallbehandlung werden in unseren Richtlinien derzeit noch nicht abgedeckt.

Unternehmenspolitik

Unsere oberste Unternehmensrichtlinie, die „LANXESS Unternehmenspolitik“, behandelt auch das Thema Kreislaufwirtschaft. Sie legt fest, Abfälle zu reduzieren, das Recycling von Abfällen zu fördern und gefährliche Abfallemissionen möglichst zu vermeiden. Zudem bekennen wir uns in dieser zentralen Richtlinie dazu, die Transformation zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden, klimaneutralen und zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) zu unterstützen. Dabei legt die „LANXESS Unternehmenspolitik“ einen besonderen Fokus auf die Nutzung sekundärer (zirkulärer) oder nachhaltig nachwachsender Rohstoffe. Beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist darauf zu achten, anerkannte Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten.

Richtlinien

Unsere Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ bietet einen Leitfaden für die Beschaffung in unserer vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie fordert dazu auf, die Beschaffung nachhaltig zu gestalten, umweltfreundliche Alternativen für Materialien zu prüfen, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken, die Umweltbelastung logistischer Prozesse zu berücksichtigen und umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten für Materialien zu schaffen, die nicht mehr benötigt werden. Die Richtlinie wurde von den Group Functions Global Procurement and Logistics und Legal & Compliance unter Einbeziehung des Vorstands entwickelt. Sie verweist nicht ausdrücklich auf spezifische Standards oder Initiativen und wird im Rahmen unseres Einkaufstrainings vermittelt. Die Richtlinie adressiert zentrale Einkaufsanforderungen, umfasst jedoch keine spezifischen Vorgaben zum Thema Abfall.

Ein Schwerpunkt der Richtlinie zum „Umweltschutzmanagement“ liegt auf Vorgaben zur sicheren Entsorgung von Abfällen sowie auf ihrer Vermeidung und Reduktion. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Mithilfe der Abfallkennzahlen überwachen wir die kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeit unserer Maßnahmen sowie die Zielerreichung. Die Kennzahlen, die wir auf der Grundlage der Richtlinie erheben, decken verschiedene Ebenen der Abfallhierarchie ab, vor allem aber die Kennzahlen zu den Verwertungsverfahren (Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling sowie sonstige Verwertungsverfahren) und zur Abfallentsorgung (Deponierung, Verbrennung und sonstige Arten der Beseitigung). Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ wollen wir dafür sorgen, dass der Umweltschutz und der sichere Umgang mit allen chemischen Produkten und Prozessen klar geregelt sind. Denn wir sind uns unserer Verantwortung für die Produkte bewusst, mit denen wir umgehen, und legen verbindliche Standards fest, die auf maximale Produktsicherheit abzielen. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften in allen Phasen des Produktlebenszyklus (Forschung und Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Versand, Vermarktung, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, relevante Verpflichtungen daraus abgeleitet und umgesetzt werden und die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht wird. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ sind im Kapitel „ESRS E2 – Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#), enthalten.

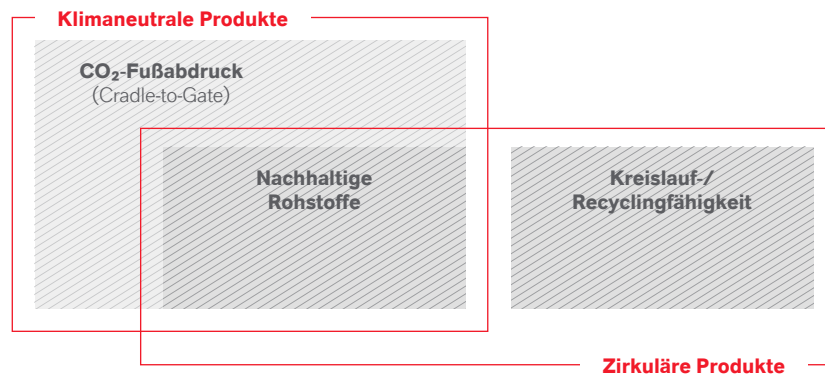
Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch, entlang unserer Wertschöpfungsketten verantwortlich zu handeln, und legen die damit verbundenen Managementansätze fest. Sie umfassen unsere Strategien dafür, wie wir negative Umweltauswirkungen unserer Ressourcennutzung minimieren sowie Abfälle reduzieren. Weitere Informationen zu unserem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ sind im Kapitel „ESRS E2 – Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#), enthalten.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zirkuläre Produkte

Wir wollen zu einer Transformation des gesamten Wertschöpfungssystems hin zu einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Gesellschaft beitragen. Den Weg zu klimaneutralen und zirkulären Produkten gliedern wir in drei sich zum Teil überlappende Handlungsfelder: CO₂-Fußabdruck, nachhaltige Rohstoffe und Kreislauf- bzw. Recyclingfähigkeit.

Drei Elemente für klimaneutrale und zirkuläre Produkte



Den Großteil unserer Produkte verkaufen wir an Industriekunden. Erst diese oder nochmals nachgelagerte Kunden produzieren daraus Endprodukte für eine Vielzahl verschiedener Märkte. Auch die chemischen Endprodukte, die in der weiteren Wertschöpfungskette chemisch unverändert bleiben, werden erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet. Im Hinblick auf die Schließung von Kreisläufen bedeutet dies, dass bei unseren Produkten sehr lange Zeiträume zwischen der Produktion und dem Ende des Lebenszyklus liegen können. Im ersten Schritt ist es wichtig, die Kreislauf- bzw. Recyclingfähigkeit all unserer Produkte sicherzustellen

und zu verstehen, welche Funktion sie in ihrer finalen Verwendung haben und in welchen Kreislaufströmen (biologisch oder technisch) sie zirkulieren.

Zuordnung der LANXESS Produkte zu Kreisläufen entsprechend ihrer Nutzung (Beispiele)

Materialien	Additive	Wirkstoffe
<p>Kunststoffe oder Zwischenprodukte für die Herstellung von Kunststoffen, die vielfältig angewendet werden können. Sie kehren in technische Kreisläufe zurück und sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.</p>	<p>Antioxidantien oder Pigmente, die Produkten zugesetzt werden und ihre physikalischen Eigenschaften bestimmen. Bei Verwendung in Farben, Kunststoffen oder anderen Materialien werden sie Teil technischer Kreisläufe. Sind sie in Kosmetika oder Lebensmitteln enthalten, werden sie über das Abwasser dem biologischen Kreislauf zugeführt.</p>	<p>Düngemittel, Pflanzen- oder Insektenschutzmittel, Desinfektionsmittel, Tierfutterzusätze oder Aromen. Diese Stoffe werden in der Landwirtschaft oder der Lebensmittelproduktion eingesetzt. Sie werden in ihrer Verwendung auf natürliche Weise abgebaut und gehen in den biologischen Kreislauf über.</p>
<p>Anspruch: recyclingfähige Materialien, geeignet zur Rückführung in die technischen Kreisläufe.</p>	<p>Anspruch: Additive, die für ihre entsprechenden Kreisläufe geeignet sind.</p>	<p>Anspruch: abbaubare Wirkstoffe, die über ihre Verwendung in den biologischen Kreislauf übergehen.</p>
Technischer Kreislauf		Biologischer Kreislauf

Im Rahmen unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie, die auf die Klimaneutralität entlang der ganzen Wertschöpfungskette abzielt,¹⁾ wollen wir die Beschaffung nachhaltiger Rohstoffe, die Nutzung grüner Logistiklösungen sowie die Entwicklung klimaneutraler Produkte fördern. Wir richten unseren Rohstoffeinkauf deshalb neu aus und beziehen zunehmend nachhaltige Rohstoffe, die aus einem Recyclingprozess stammen, pflanzlich sind oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Dafür nutzen wir seit 2022 ein Berechnungstool, um den Anteil an biobasierten, zirkulären, erneuerbaren und recycelten Rohstoffen zu überwachen sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen.

1) Ohne Kategorie 10. Siehe auch Einschränkung in Kapitel „E1 Klimawandel“ im Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“.

Durch die Beschaffung von Rohstoffen mit geringerem Fußabdruck reduzieren wir unseren CO₂-Ausstoß. Dies wirkt sich auf den CO₂-Fußabdruck der Endprodukte aus und bringt uns unserem „Net Zero Value Chain“-Ziel näher.

Weitere Informationen zu unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie bietet das Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

Nachhaltige Produkte

Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sind alternative Rohstoffe und ein umweltfreundliches Recycling am Ende des Lebenszyklus von Bedeutung. Es braucht darüber hinaus Produkte, die helfen, dass eingesetzte Materialien länger genutzt werden können, oder die erst ermöglichen, dass Materialien wiederverwendet werden können. Entsprechende Additive können die Produktlebensdauer von Kunststoffen verlängern. Beim Einsatz nachwachsender Materialien, wie zum Beispiel Holz, können Materialschutzlösungen die Nutzungsdauer verlängern. Haben Produkte das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, kommt es darauf an, dass sie umweltfreundlich recycelt werden können.

Herstellung, Transport und Vertrieb neuer Produkte tragen erheblich zu den Treibhausgasemissionen bei. Eine Verlängerung der Produktlebensdauer verringert die Notwendigkeit, zu produzieren, senkt die Gesamtkohlenstoffemissionen und trägt zu unseren Zielen der Kohlenstoffneutralität bei.

Mit dem neuen Produkt Lewatit S 1567 Scopeblue® erweitern wir unser Portfolio an nachhaltig hergestellten Ionenaustauscherharzen. Der stark saure Kationenaustauscher, hergestellt in einem lösungsmittelfreien Verfahren, enthärtet Trinkwasser in industriellen Anlagen sowie in haushaltsüblichen Filterkartuschen.

Bei Lewatit S 1567 Scopeblue® wird als Monomer Styrol eingesetzt, das aus erneuerbaren oder abfallbasierten Rohstoffen gewonnen wird. Auf diese Weise gelingt

es – verglichen mit konventionell erzeugtem Harz – mehr als 90 % der fossilen Rohstoffe zu substituieren und den CO₂-Fußabdruck um bis zu 63 % zu senken.

Für die Halbleiterproduktion haben wir mit UltraPure 1296 MD PLUS ein neues Mischbettharz für Reinstwasser entwickelt mit einem im Vergleich zum Standardprodukt stark reduzierten Gehalt an Metallen wie zum Beispiel Eisen, Zink und Natrium.

Stoffströme optimieren

Um sowohl gefährliche als auch nicht-gefährliche Abfälle zu vermeiden und das wirtschaftliche Wachstum von der Abfallproduktion zu entkoppeln, ergreift LANXESS verschiedene Maßnahmen. Derzeit erarbeiten wir einen konkreten Maßnahmenplan.

Unsere Business Units und Standorte arbeiten beständig an der Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Ein konsequentes Stoffstrommanagement vom Rohstoffeinsatz bis zur Produktendfertigung soll gewährleisten, dass Ressourcen möglichst effizient genutzt werden und Abfallmengen so gering wie möglich ausfallen. Die Verbundstandorte vor allem in Deutschland ermöglichen es uns wiederum, eine Vielzahl von Nebenprodukten direkt in benachbarten Betrieben – sowohl eigenen als auch denen anderer Chemieunternehmen – erneut als Rohstoff einzusetzen, Kreisläufe zu schließen und auf diese Weise Abfälle zu vermeiden. Außerdem sind wir auch über unsere Verbundstandorte hinaus aktiv. Beispiele für unser Stoffstrommanagement finden sich an unseren Standorten in Bergkamen (Deutschland) sowie Krefeld-Uerdingen (Deutschland), die sowohl die eigene Produktion als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen:

Unser Standort in Bergkamen (Deutschland) führt ein teilweise öffentlich gefördertes Forschungsprojekt durch, um einen bedeutenden Abfallstrom in ein werthaltiges Verkaufsprodukt umzuwandeln. Bei einem Markterfolg wird dies den CO₂-Fußabdruck des Standorts sowie den Rohstoffverbrauch erheblich reduzieren. Diese Maßnahmen umfassen die eigene Produktion. Das Forschungsprojekt wurde im Jahr 2024 gestartet und wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Die Business Unit Inorganic Pigments produziert am Standort Uerdingen (Deutschland) Eisenoxide nach dem sogenannten Lauxverfahren. Hier werden Eisenrohstoffe, im Wesentlichen Gusseisenspäne, mit Nitrobenzol im sauren Medium zu Anilin und Eisenoxidpigmenten umgesetzt. Aufgrund der Reaktionsführung muss der Eisenrohstoff im Überschuss eingesetzt werden. Am Ende der Reaktion wird das nicht umgesetzte Eisen von den Reaktionsprodukten Anilin und Eisenoxid abgetrennt. Das nicht umgesetzte Eisen kann aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften nicht mehr in den Produktionsprozess zurückgeführt werden und wurde in der Vergangenheit als Abfall deponiert. Die Business Unit Inorganic Pigments hat in den vergangenen Jahren Verwertungswege in der Metallindustrie erschlossen, sodass bis zu 75 % der anfallenden Eisenmengen nicht mehr deponiert werden mussten, sondern in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden konnten. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und ist fortlaufend.

Die Maßnahme „Stoffströme optimieren“ unterstützt die „LANXESS Unternehmenspolitik“, indem sie Ressourcen effizienter nutzt und zur Abfallreduktion beiträgt, was unsere strategischen Ziele der Gesamtabfallreduktion direkt fördert. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag realisiert.

Auch bei dem großen Transformationsthema Kreislaufwirtschaft steht LANXESS im intensiven Austausch und bringt sich durch seine Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen aktiv in Dialog- und Kooperationsformate ein. So gehören wir zu den Gründungsmitgliedern der Circular Economy Initiative des Bundesverbands der Deutschen Industrie, einer Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, um den Markt für Recyclingrohstoffe zu entwickeln und Potenziale zur Abfallvermeidung zu erschließen. Darüber hinaus arbeiten wir an unseren Verbundstandorten eng mit den Chemieparkbetreibern und anderen Unternehmen zusammen, um diese Prozesse stetig weiterzuentwickeln.

Um die Maßnahmen stärker zu bündeln und in einen definierten Rahmen einzubetten, haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 erstmals ein umfangreiches Set an Abfallzielen gesetzt.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Reduktion der Scope-3.1-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30% (Basisjahr 2021)

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, bei Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2040 und bei Scope 3 bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.¹⁾ Kategorie Scope 3.1 enthält unter anderem die Treibhausgasemissionen, die durch unsere eingekauften Rohstoffe entstehen und so erheblich zu unseren gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Die Reduzierung von Scope-3.1-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 um 30% bis zum Jahr 2030 wird erheblich zur Reduktion unserer gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Dieses Ziel haben wir uns Ende des Jahres 2024 gesetzt, sodass die Überwachung und die Auswertung noch nicht abgeschlossen sind. Zahlen zur Zielerreichung liegen noch nicht vor. Dieses Ziel steht im Einklang mit der „LANXESS Unternehmenspolitik“ und der Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ und trägt dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigen, ressourceneffizienten, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die SBTi hat festgestellt, dass die kurzfristigen Emissionsziele von LANXESS (bis zum Jahr 2030) für Produktion und Energiebeschaffung (Scope 1 und 2) mit dem 1,5-°C-Reduktionspfad übereinstimmen. Auch das langfristige Ziel (bis zum Jahr 2050) für die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) steht laut SBTi im Einklang mit dem ambitionierten 1,5-°C-Ziel.

¹⁾ Ohne Kategorie 10. Siehe auch Einschränkung in Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, im Abschnitt [E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Die betroffenen Stakeholder wurden bei den Zielsetzungen in ein Arbeitsteam einbezogen, an dem Vertreter aller Interessengruppen beteiligt waren.

Um unsere Scope-3-Werte weiter zu reduzieren, wollen wir unsere Scope-3.1-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30% reduzieren (Basisjahr 2021). Das erreichen wir durch die Verbesserung unserer Rohstoffbasis, zum Beispiel durch den Ersatz von Primärrohstoffen durch zirkuläre, biobasierte oder erneuerbare Rohstoffe.

Für die wesentliche Auswirkung I35 haben wir uns kein Ziel gesetzt.

Abfallziele

Im Berichtsjahr 2024 haben wir erstmals konkrete Abfallziele definiert, um unsere Strategie weiter voranzutreiben und die Umweltauswirkungen im Rahmen der Abfallentsorgung weiter zu reduzieren. So werden wir unser Abfallmanagement weiterentwickeln, unsere Abfallströme noch besser erfassen und über die Ergebnisse berichten. Darüber hinaus haben wir uns die Ziele gesetzt, die Gesamtabfallmenge insgesamt zu reduzieren und vor allem Abfälle deutlich zu verringern, die auf Deponien entsorgt werden. Damit tragen wir zu unseren Leitlinien bei, Rohstoffe effizient einzusetzen, natürliche Ressourcen zu schonen sowie Emissionen und Abfälle als Teil unserer ökologischen Verantwortung zu vermeiden. Die Ziele haben wir uns freiwillig gesetzt, sie sind nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis zum Jahr 2028

Ergänzend zu unserem Abfallmanagement hat sich LANXESS das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2028 ein erweitertes Abfallmanagementsystem an unseren eigenen Produktionsstandorten zu implementieren. Unser Ziel basiert auf dem Referenzjahr 2024, ab dem wir die verbindlichen Anforderungen definieren und das System schrittweise bis zum Jahr 2028 ausrollen. Den Fortschritt der Umsetzung messen wir anhand des Abdeckungsgrads des erweiterten Systems. Zwischenziele oder Meilensteine wurden nicht definiert. Für die Entwicklung dieses Ziels wurden weder

signifikante Annahmen getroffen, noch basiert es auf bestimmten Rahmenwerken. An der Entwicklung des Ziels waren Mitarbeitende beteiligt. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das Ziel bezieht sich auf alle Ebenen der Abfallhierarchie und umfasst Vermeidung, Reduktion, Recycling und Entsorgung von Abfällen. Die Zielerreichung kann abschließend erst im Jahr 2028 bewertet werden.

Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis zum Jahr 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, das gesamte Abfallaufkommen (gemessen in Tonnen) an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 10% zu reduzieren, auf Basis des Ausgangswerts des Jahres 2021. Das relative Ziel orientiert sich an den oberen Ebenen der Abfallhierarchie und setzt auf die Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Betroffen sind alle Abfallkategorien, die unter Verbrennung, Deponierung, Recycling oder anderen Entsorgungsmethoden gemeldet werden. Das Ziel ist ergebnisorientiert und absolut definiert. Der angestrebte Zielwert soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Für die Berechnung der Fortschritte wird das Jahr 2021 als Basisjahr herangezogen, mit einem Ausgangswert von 207,9 kt. Für das Ziel, die Gesamtabfallmenge zu reduzieren, sind keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, das endgültige Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Um Abfall einzusparen, setzt LANXESS auf verschiedene Maßnahmen zur Abfallreduktion, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehören Ansätze wie das Stoffstrommanagement oder Recycling. Unser Reduktionsziel stützt sich nicht auf ein bestimmtes Rahmenwerk, sondern wurde durch interne Strategien und Maßnahmen definiert. Bei der Entwicklung des Ziels wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand verabschiedet. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 konnte das gesamte Abfallaufkommen im aktuellen Geschäftsjahr bereits um 21% verringert werden.

Reduktion der Gesamtmenge deponierter Abfälle bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, die deponierten Abfallmengen an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren, in welchem die Menge bei 50,8 kt lag. Die Messung dieses Ziels erfolgt in Tonnen, um eine klare und transparente Überwachung der Fortschritte zu gewährleisten. Das Ziel ist ergebnisorientiert und auf eine absolute Reduktion der gesamten deponierten Abfallmenge ausgerichtet. Der angestrebte Zeitpunkt für die vollständige Umsetzung des Ziels ist das Jahr 2030. Es wurden keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, die finale Zielmarke bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Um Fortschritte zu erzielen, nutzen wir Projekte zur Abfallreduktion sowie zur Wiederverwendung und zum Recycling. Im Rahmen der Zielsetzung wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Die Verabschiedung des Ziels erfolgte sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand. Die Zielsetzung orientiert sich an der Abfallhierarchie und legt den Schwerpunkt auf die Reduktion und Vermeidung von Abfällen. Die Zielvorgabe erfolgt freiwillig und basiert nicht auf einem bestimmten Rahmenwerk. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 konnte die Gesamtmenge deponierter Abfälle im aktuellen Geschäftsjahr bereits um 38% verringert werden.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse 2024

	Gewicht (in t)	Anteil an den gesamten Rohstoffen (in %)
Wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten	160.000	5
Sekundäre Zwischenprodukte	0	0
Sekundäre Materialien	0	0

Vorjahreswert angepasst

Ressourcenzuflüsse 2025

	Gewicht (in t)	Anteil an den gesamten Rohstoffen (in %)
Wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten	164.000	5
Sekundäre Zwischenprodukte	0	0
Sekundäre Materialien	0	0

Unsere Rohstoffe werden in organische und anorganische Rohstoffe unterteilt. Organische Rohstoffe stammen aus natürlichen Quellen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen und werden durch Landwirtschaft, Ernte und biotechnologische Verfahren gewonnen. Zu diesen Materialien gehören ätherische Öle, Naturfasern sowie biobasierte und erdölbasierte Chemikalien. Anorganische Rohstoffe, die aus Mineralien, Erzen und chemischen Verbindungen gewonnen werden, werden durch Bergbau, Steinbruch und synthetische Produktionsmethoden gewonnen. Beispiele für diese Produkte sind Metalle, Salze und Industriechemikalien. Grundsätzlich können sowohl organische als auch anorganische Rohstoffe fossile Quellen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 beschaffte LANXESS insgesamt 3.160.604 Tonnen Rohstoffe (Vorjahr: 3.404.050 Tonnen). Hiervon waren 9.079 Tonnen (0,3% der Gesamtmenge) als biologisch abbaubares, nachhaltiges Material klassifizierbar. Die Gesamtmenge an beschafften biologisch abbaubaren Materialien lag im Geschäftsjahr 2024 bei 10.276 Tonnen (0,3% der Gesamtmenge).

Außerdem haben wir in den von uns beschafften Mengen insgesamt 154.000 Tonnen Sekundärschrott für die Produktion in unserer Business Unit Inorganic Pigments verwendet. Im Geschäftsjahr 2024 verwendeten wir 150.000 Tonnen Sekundärschrott.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Datenbasis zur Einstufung von Rohstoffen aktualisiert und verbessert. Die Vergleichsdaten für das Vorjahr wurden im Zuge dieser Änderung entsprechend angepasst. Diese Änderung führt zu einer Erhöhung der ausgewiesenen Mengen.

Für die Beschreibung der Methodik verweisen wir auf Abschnitt [E5-5 – Ressourcenabflüsse](#) in diesem Kapitel.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Methodik

LANXESS hat ein internes Tool zur Berechnung der Rohstoff-Scope-3-Emissionen entwickelt, mit dem alle von Lieferanten bezogenen Rohstoffe nachverfolgt und gemeldet werden können. Das Hauptziel besteht darin, den Produkt-CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint – PCF) der beschafften Rohstoffe zu verwalten und in diesem Zusammenhang die bezogenen Rohstoffe auch nach ihrem Ursprung als „biologisch“, „zirkulär“ oder „erneuerbar“ zu klassifizieren und zu kategorisieren. Das Tool hat klare Strukturen, und Produkte können nur in die beschriebenen Kategorien „biologisch“, „zirkulär“ oder „erneuerbar“ klassifiziert werden, um Überschneidungen oder Doppelzählungen zu vermeiden.

Das Tool berücksichtigt immer Primärdaten, wenn ein tatsächlicher PCF-Wert für den beschafften Rohstoff von unseren Lieferanten verfügbar ist. Falls dies nicht der Fall ist, werden unsere eingekaufte Artikel und Mengen mit Datenbanken von Drittanbietern (z.B. Gabi oder Carbon Minds) verglichen, um einen PCF für das beschaffte Rohmaterial zu berechnen.

Die Informationen in diesem Tool sind ein grundlegender Datenpunkt für die Berechnung unserer Scope-3-Werte. Die Berechnungsmethode der PCF Engine ist vom TÜV Rheinland zertifiziert. Auf dieser Grundlage – zusammen mit anderen Input-Faktoren – errechnet die eigens entwickelte und zertifizierte Product Carbon Footprint Engine die Product Carbon Footprints. Die Rohstoffe haben hierbei den weitaus größten Anteil. Neben den CO₂-Werten wird ebenso der Kohlenstoffanteil der Rohstoffe auf die Produkte umgelegt. Somit kann auch ermittelt werden, welcher Anteil im Abfall verbleibt.

Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor hat die Abteilung Product Safety, Regulation & Compliance in Operations innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment ein strategisches Managementinstrument geschaffen, um die Nachhaltigkeitsleistung des LANXESS Produktportfolios systematisch zu bewerten und zu verbessern. Weitere Informationen zum LANXESS Product Sustainability Monitor sind im Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#), enthalten. Nur Produkte mit einer Nachhaltigkeitsleistung, die eine sehr geringe bis geringe Umweltbelastung aufweisen und zu mindestens einem Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDG) beitragen, werden in diesem Vorauswahlverfahren für Produkte mit dem Label „Scopeblue“ zugelassen.

LANXESS fördert die Kreislaufwirtschaft durch recyclingfähige Produkte, chemisches Recycling und Additive wie Baynox®, Bayferrox® 303T und Aktiplast® 79, die Materialien langlebiger machen, die Recyclingfähigkeit verbessern und die Rückführung in Kreisläufe ermöglichen.

Abfallkennzahlen

Abfallkennzahlen 2024

in kt	EU	Nicht-EU	Gesamt 2024
Gesamtabfallmenge	138,7	584,2	722,9
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	109,6	535,1	644,7
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	10,2	8,8	19,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	10,2	8,8	19,0
Sonstige Verwertungsverfahren	–	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	99,4	526,3	625,7
Verbrennung	63,6	13,6	77,2
Deponierung	0,7	10,8	11,5
Sonstige Arten der Beseitigung	35,1	501,9	537,0
Radioaktive Abfälle	–	–	–
Gesamtmenge nicht-gefährlicher Abfälle	29,1	49,1	78,2
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	8,5	13,2	21,7
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	8,5	13,2	21,7
Sonstige Verwertungsverfahren	–	–	–
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	20,6	35,9	56,5
Verbrennung	8,1	8,2	16,3
Deponierung	6,2	15,2	21,4
Sonstige Arten der Beseitigung	6,3	12,5	18,8

Abfallkennzahlen 2025

in kt	EU	Nicht-EU	Gesamt 2025
Gesamtabfallmenge	99,7	558,8	658,5
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	76,6	508,4	585,0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	9,0	9,0	18,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,0	0,0	0,0
Recycling	9,0	9,0	18,0
Sonstige Verwertungsverfahren	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	67,6	499,4	567,0
Verbrennung	52,2	12,9	65,1
Deponierung	0,6	8,0	8,6
Sonstige Arten der Beseitigung	14,8	478,5	493,3
Radioaktive Abfälle	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge nicht-gefährlicher Abfälle	23,1	50,4	73,5
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	4,8	14,1	18,9
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,0	0,0	0,0
Recycling	4,8	14,1	18,9
Sonstige Verwertungsverfahren	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	18,3	36,3	54,6
Verbrennung	9,5	6,5	16,0
Deponierung	5,6	17,1	22,7
Sonstige Arten der Beseitigung	3,3	12,7	16,0

Unsere Abfälle sind überwiegend wässrige Abfälle oder Abfälle aus chemischen Verfahren, wie etwa Filterrückstände, Salze, Lösemittel oder Ähnliches. Diese Abfallströme fallen, abhängig von der Auslastung der Anlagen, kontinuierlich an. Andere Abfallströme, wie Produkte, die nicht den Standards oder Qualitätsanforderungen entsprechen, oder Bauschutt aus Wartungs-, Revisions- oder Abbruchtätigkeiten, treten hingegen eher als Einmaleffekte auf. Wir geben die Abfallindikatoren für alle Standorte weltweit vor. LANXESS unterteilt Abfälle in die folgenden Kategorien: Abfälle zur stofflichen Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren) sowie zur Abfallbehandlung (Verbrennung, Deponierung und sonstige Entsorgung), jeweils unterschieden nach gefährlichem und nicht-gefährlichem Abfall.

Die Unterscheidung in gefährlich bzw. nicht-gefährlich erfolgt zunächst nach nationaler/regionaler Gesetzgebung. Dies liegt in den landesspezifischen Genehmigungsverfahren begründet. Diese Bewertung erfolgt anhand der Zusammensetzung sowie der zugehörigen chemisch-physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der Abfallströme. Jedes Land / jede Region legt fest, welche Eigenschaften zu einer gefahrstofflichen Einstufung des Abfalls führen. Innerhalb der EU ist dies beispielweise über die europäische Abfallrahmenrichtlinie einheitlich geregelt. Je nach Klassifizierung der Abfälle können von den Behörden spezifische Entsorgungsverfahren vorgegeben werden, die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgeschrieben sind. Wir haben über die lokale/nationale Betrachtungsweise hinaus geprüft, ob aufgrund der potenziell abweichenden lokalen/nationalen Definitionen gegenüber der EU-Ebene wesentliche Anpassungen bei der Zuordnung zwischen gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen vorzunehmen waren; dies war nicht der Fall. Insgesamt wurden 622 kt (Vorjahr: 682 kt) Abfall keinem Recyclingverfahren zugeführt; dies entspricht einem prozentualen Anteil nicht recycelter Abfälle von 94 % (Vorjahr: 94 %).

LANXESS verpflichtet sich zu einer gesetzeskonformen Abfallentsorgung, die lokal organisiert und im Einklang mit den nationalen Vorgaben erfolgt. Die Kennzahlen werden im Rahmen des HSE-Kennzahlenreportings erhoben und durchlaufen einen standardisierten Erhebungs-, Prüfungs- und Freigabeprozess. Da die Rohdatenquelle in der Regel aus Rechnungen des Entsorgungsunternehmens besteht, können die meisten Daten – neben Kalkulationen und Schätzwerten (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten) – als direkte Messungen betrachtet werden. Die von LANXESS gemeldeten Abfalldaten werden in verschiedenen Ländern Prüfungen durch öffentliche Institutionen unterzogen. So wird in Deutschland, dem Land mit den größten LANXESS Standorten, der gesamte Entsorgungsprozess, von der Anmeldung bis zur finalen Entsorgung, durch die entsprechenden Umweltämter überwacht. In den USA werden beispielsweise alle gefährlichen Abfälle der Environmental Protection Agency (EPA) gemeldet und können ebenfalls einer Prüfung durch die Behörde unterliegen.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
ARBEITSBEDINGUNGEN																	
SICHERE BESCHÄFTIGUNG																	
I40: Auswirkung Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Kostensenkungsmaßnahmen	x										x
I41: Auswirkung Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Recruiting Personalentwicklung Vergütung und Vorsorge											x
ARBEITSZEIT, VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN																	
I42: Auswirkung Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen				x					x		x
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG																	
I43: Auswirkung Vergütungspaket	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Vergütung und Vorsorge	x			x							x
SOZIALER DIALOG, VEREINIGUNGSFREIHEIT, EXISTENZ VON BETRIEBSRÄTEN, MITBESTIMMUNG UND TARIFVERHANDLUNGEN																	
I44: Auswirkung Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/Gewerkschaften	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Betriebliche Mitbestimmung Unternehmensmitbestimmung	x	x		x							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT																	
I45: Auswirkung Schädigung durch Unfallereignisse	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2025	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	x						x	x		x	x
I46: Auswirkung Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2025	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							x	x		x	
I47: Auswirkung Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2024	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							x	x		x	
GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE																	
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT																	
I48: Auswirkung Gender-Pay-Gap	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Vergütung und Vorsorge											x
WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG																	
I49: Auswirkung Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Übernahmequote der Auszubildenden in Deutschland von mind. 80% p. a. (kontinuierlich bis 2026)	Recruiting Personalentwicklung Betriebliche Ausbildung	x										x
VIELFALT SOWIE BESCHÄFTIGUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN																	
I50: Auswirkung Chancengleichheit	potenziell	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Erhöhung des Frauenanteils auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bis 2027 auf 25% respektive 28% Erhöhung des Frauenanteils im Management bis 2030 auf 30%	Vielfalt und Einbeziehung	x	x	x	x							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir erwarten, dass die positiven Auswirkungen auf unsere Belegschaft (z. B. Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf, Vergütungspaket, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmung und Tarifverhandlungen oder auch Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung) sich auch positiv auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auswirken, und zwar insofern, als all diese Aspekte zu einer positiven Arbeitgebermarke (z. B. in Bezug auf die Familienfreundlichkeit als Unternehmen), Mitarbeitermotivation/-zufriedenheit und potenziell höherer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit beitragen können. Wir gehen davon aus, dass auch unsere Innovationskraft und unsere Wettbewerbsfähigkeit als Unternehmen davon profitieren.

So wie sich die oben genannten positiven Auswirkungen auf die Belegschaft positiv auf Geschäftsmodell und Strategie auswirken können, haben die negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel I40 (Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft) einen potenziell negativen Einfluss auf zum Beispiel unsere Arbeitgebermarke, Mitarbeitermotivation, Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft und damit letztlich möglicherweise auch auf unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb wurden beispielsweise die People-Strategie und die daraus abgeleitete Human-Resources-(HR-)Strategie im Vorjahr überarbeitet. I45 (Schädigung durch Unfallereignisse) sowie I46 (Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse) und I47 (langfristige Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien) sind Folgen der Ausrichtung des Unternehmens. Die Sicherheitsperformance der einzelnen Anlagen und ihre Verbesserung werden regelmäßig überprüft und bewertet.

Das Risiko des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, über das wir im vergangenen Jahr unter R60 berichtet hatten, wird in diesem Jahr nicht berichtet, da die Wesentlichkeitsschwelle aufgrund einer veränderten Berechnungsmethode unterschritten wurde.

Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell erachten wir jedoch als widerstandsfähig genug, um die oben genannten negativen Auswirkungen (I40: Stellenabbau aufgrund der schwachen Konjunktur, I48: Gender-Pay-Gap) zu bewältigen. Darauf lässt unsere niedrige Quote der freiwilligen Fluktuation, ein Indiz für die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, schließen, die trotz Kostensenkungsmaßnahmen weiterhin gering ist und unterhalb des im Rahmen unserer wesentlichen Unternehmensziele gesetzten Schwellenwerts von 4,5% liegt. Auch in Bezug auf I45 (Schädigung durch Unfallereignisse) sowie I46 und I47 (Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse und Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien) erachten wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als resilient. Durch bestehende Maßnahmen und laufende Initiativen konnte in den letzten Jahren ein stabiles Ereignisgeschehen auf niedrigem Niveau erreicht werden. Dieses zeigt sich in einer niedrigen Anzahl von Unfällen mit Ausfalltagen sowie auch in einer niedrigen Anzahl an aufzeichnungspflichtigen Ereignissen. Auf Basis der Ergebnisse von Audits und Standortbegehungen erfolgen Gespräche über mögliche Verbesserungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft (I40)

Die anhaltende schwache Wirtschaftslage und herausfordernde Marktbedingungen stellen unsere Branche und damit auch LANXESS und unsere Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Der in 2023 begonnene und in 2024 und 2025 fortgeführte Stellenabbau in der eigenen Belegschaft (im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! sowie weiterer kostensenkender Maßnahmen) war eine notwendige Maßnahme zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von LANXESS. Zwar führte die wirtschaftliche Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2025 zu einer insgesamt geringeren Arbeitsplatzsicherheit, die ergriffenen Maßnahmen dienen jedoch dazu, die Beschäftigung im Unternehmen langfristig abzusichern und LANXESS in einem herausfordernden Marktumfeld stabil aufzustellen. Dennoch kann dies für unsere Mitarbeitenden mit einer vorübergehend geringeren Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft einhergehen.

Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung (I41)

Nachhaltige Unternehmensentwicklung bedeutet für uns auch, bestehenden und zukünftigen Herausforderungen wie dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So tragen wir durch unsere betriebliche Ausbildung sowie vielfältige Weiterbildungs- und Förderprogramme zum Sustainability Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen, „Hochwertige Bildung“, bei.

Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf (I42)

Mit unserem Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen (wie beispielsweise Gleitzeit oder Teilzeit) erleichtern wir unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z. B. im Rahmen des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit) und tragen auf diese Weise zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen, „Gesundheit und Wohlergehen“, bei.

Mit unseren Angeboten zu mobilem Arbeiten leisten wir einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für unsere Mitarbeitenden und damit auch zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen, „Gesundheit und Wohlergehen“.

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Urlaub für die Pflege von Angehörigen sind weltweit keineswegs Standard. Mit unseren Angeboten möchten wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern. So nimmt in Ländern mit zunehmendem demografischem Wandel, wie zum Beispiel in Deutschland, das Durchschnittsalter immer weiter zu und damit einhergehend auch die Anzahl pflegebedürftiger Personen. Das bedeutet, dass zunehmend mehr Mitarbeitende eine Person im persönlichen Umfeld pflegen müssen. Hier möchten wir als Arbeitgeber unterstützen.

Vergütungspaket (I43)

Mit einer im Branchenvergleich hohen Vergütung leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8 der Vereinten Nationen, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Weltweit gelten für mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung.

Über attraktive Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten, beteiligen wir unsere Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg und belohnen ihre Leistung. Wir tragen damit zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur sowie gut bezahlter Arbeit bei.

Mit unseren Angeboten zur betrieblichen Altersversorgung, die in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich ausgestaltet ist, möchten wir dazu beitragen, mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Weitere Angebote, wie zum Beispiel das Langzeitkonto oder die Pflegezusatzversicherung in Deutschland, fördern den Übergang in den Ruhestand oder bieten zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht vollständig abgedeckt sind.

Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/ Gewerkschaften (I44)

Durch regelmäßigen Dialog mit Arbeitnehmenden sowie deren Vertreterinnen und Vertretern über Ziele, organisatorische Veränderungen und Arbeitsbedingungen stärken wir das Vertrauen in die Unternehmensführung, erhöhen die Akzeptanz für Veränderungen und leisten einen Beitrag zu Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft.

Die Existenz von Betriebsräten, die als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren, trägt zur Konfliktprävention und -lösung bei und damit zu einem harmonischeren Arbeitsumfeld. Durch die Mitbestimmung in wichtigen Unternehmensfragen werden Mitarbeitende stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen, was das Engagement und die Loyalität gegenüber uns als Unternehmen erhöhen kann. Wir haben Betriebsräte aktuell nur in Ländern, in denen

es gesetzlich vorgeschrieben ist (wie z. B. in Deutschland und einigen europäischen Ländern), wobei die Betriebsräte in diesen Ländern von uns zum Teil über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus über Vorgänge im Unternehmen informiert und/oder in sie einbezogen werden. In verschiedenen global geltenden Richtlinien verpflichten wir uns dazu, die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden weltweit zu respektieren.

Die Konsultation von Arbeitnehmervertretungen kann durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Erfahrungen zu fundierteren Entscheidungen, Konfliktvermeidung (durch frühzeitige Identifikation potenzieller Probleme) und letztlich zu einem verbesserten Arbeitsklima führen. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise finden regelmäßig Treffen von Vorstandsmitgliedern mit den Spitzen der Arbeitnehmervertretungen statt, was gesetzlich nicht erforderlich wäre, aber unserem Anspruch eines Austauschs auf Augenhöhe entspricht.

Faire und transparente Vereinbarungen aus Tarifverhandlungen können zu Konfliktvermeidung und einem guten Arbeitsklima beitragen. So möchten wir mit unseren diversen Betriebsvereinbarungen und regelmäßigen Tarifierhöhungen (insbesondere in Deutschland, aber auch an verschiedenen Standorten in anderen Ländern, wie z. B. in Brasilien oder Argentinien) die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden (z. B. in Bezug auf die Themen Vergütung, Gesundheit, soziale Absicherung, Work-Life Balance) weiter verbessern. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise wenden wir Tarifverträge auch für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder an. Dies ist zum Teil auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Brasilien oder Argentinien, der Fall.

Schädigung durch Unfallereignisse (I45)

Als Spezialchemieunternehmen gehört es zur Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, ihnen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat bei LANXESS dabei nicht nur im Umgang mit gefährlichen Stoffen höchste Priorität. Es geht neben dem persönlichen Wohlergehen der Mitarbeitenden auch um die Auswirkungen auf das direkte Umfeld sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Form einer Beanspruchung des

Gesundheitssystems. Sicherheit ist einer unserer Werte und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse (I46)

Bei der Verrichtung der täglichen Arbeit kann es zu Unfällen und somit zur Verletzung von Mitarbeitenden kommen. Dieses Risiko ist in der Produktion generell höher als in der Verwaltung. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat jedoch immer oberste Priorität. Dennoch können Unfälle passieren, die nicht nur zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und langfristigen Verletzungen führen, sondern auch zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Diese umfassen direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden.

Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien (I47)

Da in der Produktion auch mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird, besteht für Produktionsmitarbeitende das Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition. Dieses beinhaltet zum einen mögliche langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung der Mitarbeitenden, zum anderen jedoch ebenfalls direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die einen direkten Kontakt, zum Beispiel durch ungewollte Freisetzungen, verhindern sollen, sowie durch ein gefährdungsbezogenes Monitoring der potenziellen Belastungen wird das Risiko einer tatsächlichen Schädigung als gering eingeschätzt.

Gemäß den Sicherheitsrichtlinien bei LANXESS ist jede organisatorische Einheit, zum Beispiel ein Betrieb, verpflichtet, regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Gefahren festzulegen. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult, und die Trainings und Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert. Dadurch erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und schützen Mitarbeitende, Vertragspartner sowie Besucherinnen und Besucher des Betriebsgeländes gleichermaßen. Mit weiteren Maßnahmen wie mit unserer Sicherheitsinitiative Xact versuchen wir, das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen, um so Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu erkennen und Gefahren für

Mitarbeitende im Allgemeinen und Produktionsmitarbeitende im Besonderen zu minimieren (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Gender-Pay-Gap (I48)

Ein weiterer wichtiger Aspekt für LANXESS ist eine geschlechtsunabhängige Chancengleichheit für alle. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist oft dadurch geprägt, dass sie im Durchschnitt weniger Arbeitsjahre als Männer erreichen. Entsprechend fällt nicht nur das Einkommen geringer aus, sondern es erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, von Altersarmut betroffen zu sein. Ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (sogenanntes Gender-Pay-Gap) kann diese Problematik noch weiter verschärfen. Es kann das Gerechtigkeitsempfinden der betroffenen Personen negativ beeinflussen, ein Gefühl der Diskriminierung hervorrufen, das Selbstwertgefühl schmälern und schließlich die Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit bei der Arbeit negativ beeinflussen. Eine Lohnlücke dämpft somit potenziell auch den Anreiz, zu arbeiten oder mehr zu arbeiten. Unser Anspruch ist es, kein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle zu haben. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt und Einbeziehung sowie Vergütung und Vorsorge (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)) möchten wir einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit, leisten und wir arbeiten daran, geschlechtsbezogene Gehaltsunterschiede in der eigenen Belegschaft zu verhindern. Wir sind überzeugt, dass sich Chancengerechtigkeit positiv auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistung unserer Mitarbeitenden auswirkt und auf diese Weise unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Mit unseren Maßnahmen leisten wir auch einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8.5 der Vereinten Nationen, „(...) gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (...)\", sowie zum Sustainable Development Goal Nr. 5, „Geschlechtergleichheit“.

Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung (I49)

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten, die uns helfen, motivierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und ihr Potenzial zu fördern sowie Wissenslücken zu schließen und Arbeitsergebnisse zu optimieren. Mit unseren globalen Talentprogrammen unterstützen wir besonders leistungsstarke Mitarbeitende, binden sie an unser Unternehmen und identifizieren frühzeitig Nachfolgerinnen und Nachfolger für Schlüsselpositionen. Für unsere Mitarbeitenden bieten wir damit vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken, zu fördern und sich weiterzuentwickeln, was nicht nur zur eigenen Zufriedenheit beitragen kann, sondern auch zum Selbstwertgefühl.

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens im Sinne der Nachwuchskräfteversicherung und leistet einen gesellschaftlichen Beitrag. Insbesondere mit unserem umfangreichen betrieblichen Ausbildungsprogramm in Deutschland unterstützen wir das Sustainable Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen, „Hochwertige Bildung“. Außerdem trägt das Programm auch dazu bei, die zunehmenden Herausforderungen bei Gewinnung und Bindung von Fachkräften infolge des demografischen Wandels und des gleichzeitigen Fachkräftemangels zu bewältigen.

Chancengleichheit (I50)

LANXESS legt großen Wert auf Vielfalt, Chancengleichheit und Einbeziehung. Indem wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können (z. B. durch spezielle Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung), leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen, „Weniger Ungleichheiten“. Damit tragen wir zu einer offenen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Kultur bei, was nach unserer Überzeugung letztlich auch zu höherer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden führt und uns als Unternehmen langfristig erfolgreicher macht.

Eine Unternehmenskultur, die allen Menschen gegenüber gleichermaßen offen ist, hilft uns, innovativer und leistungsfähiger zu werden sowie vielversprechende Talente zu gewinnen und zu binden. Für eine gesunde Unternehmenskultur ist es wichtig, allen Mitarbeitenden einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie beste Bedingungen haben, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. LANXESS setzt sich deshalb klar für Toleranz und Inklusion in der eigenen Belegschaft ein. Respekt ist einer der fünf wesentlichen Werte unserer Erfolgskultur, fördert einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang miteinander und trägt dazu bei, Vorurteile und Stereotype abzubauen. Diese Einstellung unserer Mitarbeitenden prägt nicht nur den kollegialen Umgang miteinander, sondern wirkt auch über die Grenzen des Unternehmens hinaus gesamtgesellschaftlich positiv. So unterstützen wir durch unsere Maßnahmen auch das Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen, „Weniger Ungleichheiten“.

Wir schätzen Vielfalt und verstehen sie als strategischen Vorteil in Bezug auf eine potenziell höhere Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft. Damit einher geht eine höhere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für uns als Unternehmen. Daher entwickeln wir die Vielfalt bei LANXESS weiter und nutzen ihre positiven Effekte für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden. Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen, ist in unseren Werten sowie in unseren Handlungs- und Führungsprinzipien fest verankert (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#)). Wir haben uns konkrete Ziele für die Förderung von Geschlechtervielfalt im Unternehmen gesetzt und verfolgen sie konsequent mit unserer „Diversity & Inclusion“- (D&I-)Strategie (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)). So ist der Frauenanteil sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands über die letzten fünf Jahre deutlich gestiegen. Indem wir uns dafür einsetzen, die Geschlechterdiversität im Unternehmen sukzessive zu verbessern und Frauen die gleichen Karrierechancen zu ermöglichen wie Männern (z. B. über die Integration von D&I in alle Personalprozesse; siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt

„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“), leisten wir einen Beitrag zu dem Sustainable Development Goal Nr. 5 der Vereinten Nationen, „Geschlechtergleichheit“.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte LANXESS Belegschaft betrachtet.

Der überwiegende Teil unserer Belegschaft ist in Voll- oder Teilzeit unbefristet angestellt. Weniger als 10% der Beschäftigten arbeiten auf Basis befristeter Verträge. Es gibt bei LANXESS keine Abrufrkräfte ohne vereinbartes Grundgehalt (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#)).

Durch regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden, Betriebsräten, Arbeitnehmervertretungen oder auch anderen Unternehmen sowie Vertretern aus Politik, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ist uns bewusst, dass es Mitarbeitergruppen gibt, die einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sind. Auch regelmäßige Analysen zur Zusammensetzung unserer Belegschaft (beispielsweise hinsichtlich Vertragsart, Geschlecht, Regionen, Alter oder auch Nationalität) sowie die Erhebung verschiedenster Kennzahlen (z. B. zu Diversität, Fluktuation) konnten uns Hinweise auf mögliche Benachteiligungen und Missverhältnisse geben. So sind beispielsweise Mitarbeitende in der Produktion einem höheren Gesundheits- und Sicherheitsrisiko ausgesetzt als Mitarbeitende in der Verwaltung. Mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit (z. B. mit unserer Sicherheitsinitiative Xact) versuchen wir, das Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Produktionsmitarbeitende größtmöglich zu minimieren. Weitere potenziell benachteiligte Gruppen sind weibliche Mitarbeitende oder Mitarbeitende mit Behinderung, die einem größeren Risiko der Diskriminierung ausgesetzt sind, zum Beispiel in Bezug auf die Bezahlung oder Beschäftigung. Mit unseren Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion versuchen wir, dem vorzubeugen (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf](#)

[wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Bei den negativen Auswirkungen I45, I46 und I47 handelt es sich um individuelle Vorfälle, nicht um systemische bzw. weit verbreitete.

Die positiven Auswirkungen I41, I42, I43 und I44 betreffen direkte Angestellte und die positiven Auswirkungen I49, I50 sowohl direkte als auch indirekte Angestellte.

Wir haben aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können.

Unserer Verantwortung für das Wohl unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dementsprechend weist keine unserer Geschäftstätigkeiten, unabhängig von Art oder geografischem Gebiet, ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit auf. LANXESS hat entsprechende interne Prozesse und Kontrollsysteme implementiert, um dies regelmäßig zu überprüfen.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als global agierendes Unternehmen mit 11.709 Mitarbeitenden weltweit trägt LANXESS eine große Verantwortung. Wir möchten die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeitenden schaffen. Dafür haben wir unterschiedliche Richtlinien entwickelt, die den Rahmen für unser Handeln als verantwortungsvoller Arbeitgeber, aber auch die Entwicklung und die Möglichkeiten sowie den Handlungsspielraum unserer Mitarbeitenden bestimmen.

Diese Grundlagen unseres Handelns haben wir in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgehalten, die auf unsere Haltung eingeht, die Wichtigkeit der Mitarbeitenden

für das Unternehmen beschreibt sowie Leitlinien für Themen wie Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Gesundheit und Diversity vorgibt. Die allgemeinen Informationen zur „LANXESS Unternehmenspolitik“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt.

In unserer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ bekennen wir uns als Konzern zur Achtung der Menschenrechte, das heißt insbesondere: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und jeglicher Form der Sklaverei einschließlich Menschenhandel, Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Recht auf angemessene Vergütung, Achtung der Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Schutz vor Diskriminierung. Für die „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist eine mindestens jährliche Überprüfung der Inhalte vorgesehen. Das Dokument dient der weltweiten internen und externen Kommunikation. Es wird vom Vorstand verantwortet. Und es steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA und den Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Unser konzernweit gültiger „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Mitarbeitenden zu einem integren, regelkonformen Verhalten und wird allen neuen Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag bzw. bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt.

Verbunden mit der Konzernrichtlinie regelt die Richtlinie „Verfahrens- und Anlagensicherheit“ Vorgehensweisen zum Risikomanagement in Anlagen und chemischen Prozessen. So soll ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau innerhalb des LANXESS Konzerns erreicht werden, die Sicherheit dabei kontinuierlich verbessert und bestehende Anlagen bei Bedarf dem technischen Fortschritt angepasst werden. Indem LANXESS die Anforderungen der Richtlinie erfüllt, engagiert sich LANXESS für Sicherheit und Umweltschutz. Die Einhaltung wird im Rahmen von Audits überprüft (siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)). Ergänzend dazu regeln wir durch die Richtlinie „Arbeitsschutzmanagement“ die grundlegenden Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei LANXESS. Diese Richtlinie zielt darauf ab, Unfälle ebenso zu vermeiden wie Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten. Zudem erfüllen wir mit ihr lokale gesetzliche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Beide sind Teil des globalen integrierten Managementsystems. Das Thema Unfallvermeidung gehen wir operativ über Gefährdungsbeurteilungen an und die daraus abgeleiteten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen. Entsprechende Anweisungen sind im Standard „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS“ festgeschrieben. Die internen Richtlinien sowie der Standard zur Arbeitssicherheit werden vom Vorstand verantwortet, wenden sich an alle Mitarbeitenden und können über Xdirect bezogen werden. Das Monitoring der Gefährdungsbeurteilung und der Schutzmaßnahmen erfolgt durch die Leitung der Betriebe entsprechend der Richtlinie „Betriebsleitung bei LANXESS“. Sie werden ihrerseits durch die Production-&Technology-(P&T)Leitungen der Business Units kontrolliert. Der Prozess wird im Rahmen unserer Compliance Checks überprüft. Business Units, Sicherheitsfachkräfte sowie Vertreter der Mitarbeitenden waren an der Entwicklung der Richtlinien beteiligt.

Die Human-Resources-Richtlinie „Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden“ regelt die grundlegenden Anforderungen in Bezug auf die Themen Arbeitszeit, Mindestalter, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung, hier unter anderem auch zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als besonders

vulnerabler Gruppe. Ziel der Regelungen ist es, einen einheitlichen Mindeststandard für alle LANXESS Gesellschaften und Mitarbeitenden zu etablieren. Wenn die lokale Gesetzgebung strengere Anforderungen und/oder höhere Standards definiert, die im Widerspruch zu diesem HR-Standard stehen, hat die lokale Gesetzgebung Vorrang. Die Richtlinie ist insbesondere relevant für die Auswirkungen I43 und I50. LANXESS bekennt sich mit diesem Standard auch noch einmal zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards, insbesondere der Konventionen der ILO (International Labour Organization) zu Menschen- und Arbeitsrechten, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights). Die folgenden Diskriminierungsgründe werden in der Richtlinie ausdrücklich behandelt: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft. Somit wurden die Bedürfnisse der Interessenträger in die Richtlinie mit einbezogen. Dieser HR-Standard wird von der Group Function Human Resources verantwortet und von deren Leitung freigegeben. Der HR-Standard wendet sich an alle Mitarbeitenden und ist für diese über das globale Dokumentenmanagementsystem Xdirect frei zugänglich. Der Standard wurde in 2024 verabschiedet und wird nun alle drei Jahre von der Group Function Human Resources auf Aktualität überprüft. Die Group Function Human Resources hat im Rahmen der Diversity-&Inclusion-Strategie verschiedene Maßnahmen etabliert, um die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung entsprechend dem HR-Standard zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen. Die Group Function Legal & Compliance hat Prozesse etabliert, um Fälle von Diskriminierung zu melden und als Organisation angemessen darauf zu reagieren (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)).

Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ enthält detailliertere Informationen zu Human-Resources-bezogenen Themen und geht auf fast alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft ein (auf die restlichen geht jeweils mindestens eine der anderen hier genannten Richtlinien ein). Es wurde in 2025 überarbeitet und um weitere Informationen ergänzt.

Die allgemeinen Informationen zum Dokumententyp Grundlagenpapier gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Wir haben zudem auch eine globale Richtlinie zum Thema flexibles Arbeiten. Entsprechend dem Wunsch unserer Mitarbeitenden im büronahen Umfeld nach mehr flexiblen Arbeits(zeit)modellen haben wir bereits vor sechs Jahren „Xwork – flexibles Arbeiten“ und entsprechende globale Flexibilitätsprinzipien eingeführt. Diese wurden von der Group Function Human Resources entwickelt und von der Arbeitsdirektorin verabschiedet. Sie sind für alle Mitarbeitenden weltweit über unsere Intranetseite zugänglich. Kernaspekt ist die Möglichkeit, ortsunabhängiger zu arbeiten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass viele Tätigkeiten der Mitarbeitenden im büronahen Umfeld von zu Hause aus erbracht werden können. Gleichzeitig ist für kreative Tätigkeiten und Teaminteraktionen die Präsenz im Büro für den gemeinsamen Erfolg und das Wohlergehen der Mitarbeitenden unerlässlich. Entsprechend sind weltweit gemäß Vorstandsbeschluss neben der Tätigkeit im Büro durchschnittlich bis zu acht Tage mobiles Arbeiten im Monat möglich – vorausgesetzt, die Tätigkeit ist für mobiles Arbeiten geeignet. Auf Basis dieser übergeordneten Leitlinie des Vorstands wurden entsprechende lokale Richtlinien verabschiedet.

Darüber hinaus enthält unser „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ Bestimmungen, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Darüber hinaus setzt LANXESS lokale Richtlinien ein; in Deutschland beispielsweise diverse Betriebsvereinbarungen zu Themen wie betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Eingliederungsmanagement, zu den Bonussystemen APP (Annual Performance Payment) und IPP (Individual Performance Payment), zu mobilem Arbeiten, Gleitzeit, zur Pflege von Angehörigen und zur Vereinbarkeit mit dem Beruf. Ähnliche lokale Richtlinien gibt es in fast allen Ländern, in denen wir tätig sind.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

LANXESS holt die Perspektiven und Meinungen der Beschäftigten je nach Thema über unterschiedliche Initiativen, Maßnahmen und Arbeitsgruppen ein, um sie so an der Definition sowie Lösungsfindung zu beteiligen. In Deutschland gibt es zum Beispiel eine Vertretung für schwerbehinderte Menschen. Grundsätzlich findet dieser Austausch über die Vermittlung der Arbeitnehmervertretungsgremien statt (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞](#) „S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“). Außerdem bieten Vorstand und oberes Management regelmäßig Möglichkeiten für Mitarbeitende an, während der Veranstaltung zur Quartalsinformation (QIM), bei Standortbesuchen oder den Betriebsversammlungen direkt ins Gespräch zu kommen. Je nach Format ist eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen in Präsenz oder online möglich. Die Aufzeichnungen der Veranstaltungen können im Intranet abgerufen werden. Darüber hinaus bietet auch unser globales Frauennetzwerk WInX, dessen Sponsorin unsere Arbeitsdirektorin ist, eine Möglichkeit für LANXESS, mit Frauen in den Austausch zu treten und bessere Einblicke in deren Sichtweisen zu erhalten. Das Frauennetzwerk bietet in sehr regelmäßigen Abständen globale sowie regionale und lokale Veranstaltungen an, an denen auch häufig Vertreterinnen des Managements teilnehmen. In den USA gibt es zudem weitere Netzwerkgruppen wie zum Beispiel X-arise (Against Racial Injustice and Social Exclusion). Neben den oben genannten Maßnahmen ermöglichen uns die Netzwerke, Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeitergruppen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten.

Der Austausch zwischen der Belegschaft und ihren Vertretungen wird in Deutschland mehrmals im Monat angeboten und kann sowohl der Information als auch der Anhörung oder der Mitbestimmung dienen. Europaweit erfolgt der Austausch vierteljährlich. Zudem findet einmal im Jahr eine große Konferenz, das Europaforum, statt. In Indien und China treffen sich Mitarbeitende oder ihre Vertretungen unregelmäßig, je nach Bedarf, zu verschiedenen Themen. In den USA und Kanada finden die Treffen nach Bedarf oder monatlich statt.

Bei Mitbestimmungsthemen (z. B. Aktionsplan FORWARD! oder IT-Abschlüsse) werden mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Vereinbarungen geschlossen, die über unser Dokumentenmanagementsystem Xdirect veröffentlicht werden müssen.

Die Aktivitäten zur Einbeziehung finden auf allen Organisationsebenen statt in Abhängigkeit von den Themen sowie den betroffenen bzw. einzubeziehenden Personen. Auf den Betriebsversammlungen berichten die Betriebsräte über laufende Aktivitäten.

Erforderliche Kosten, die für die Tätigkeit des Betriebsrats entstehen, trägt LANXESS. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung stellt das Unternehmen die erforderlichen Räume, sachliche Mittel, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Büropersonal zur Verfügung.

Die Group Function Human Resources stellt sicher, dass betriebliche Mitbestimmung gelebt wird und im Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen die bestmöglichen Lösungen gefunden und Ergebnisse erzielt werden. Die Verantwortung trägt in letzter Instanz unsere Arbeitsdirektorin.

Wir haben mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern vor dem Hintergrund der Achtung der Menschenrechte unserer eigenen Belegschaft diverse Vereinbarungen geschlossen. In Bezug auf eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeitenden haben wir zum Beispiel in Deutschland einen Manteltarifvertrag sowie einen Bundesentgelttarifvertrag. In Bezug auf eine angemessene Arbeitszeit haben wir ebenfalls den Manteltarifvertrag (beinhaltet z. B. die 37,5-Stunden-Woche für Tarifmitarbeitende oder auch den Urlaubsanspruch) sowie diverse Betriebsvereinbarungen (z. B. Gleitzeitbetriebsvereinbarungen an den Standorten oder die Gesamtbetriebsvereinbarung „Neues 5-Schicht-System“). Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter transportieren die Sichtweisen der Belegschaft in die Gespräche mit dem Arbeitgeber, was schließlich in die Vereinbarungen mit einfließt. Darüber hinaus bieten vor allem auch die Versammlungen zur Quartalsinformation (QIM) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsversammlungen die Möglichkeit, Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft zu erhalten.

Die insbesondere in Deutschland große Menge an Betriebs- und Konzernbetriebsvereinbarungen zeugt von dem engen und regelmäßigen Austausch und der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen LANXESS und den Arbeitnehmervertretungen. Auch in 2025 wurden neue Vereinbarungen getroffen. Es handelte sich dabei um einen offenen, zielgerichteten Austausch mit dem Fokus darauf, Vereinbarungen zu verschiedenen Themen termingerecht abzuschließen. Die Wirksamkeit des Austauschs machen wir daher insbesondere daran fest, inwiefern Vereinbarungen zielgerecht und termingerecht abgeschlossen wurden.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und Audits der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sollen sicherstellen, dass Vorgaben eingehalten werden. Bei Anzeichen von Verstößen oder Beschwerden steht unseren Mitarbeitenden und externen Personen unsere Compliance-Abteilung zur Verfügung. Über die externe Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ (speakupfeedback.eu) haben unsere Mitarbeitenden und externe Personen die Möglichkeit, Informationen (wenn gewünscht auch anonym) per Telefon oder online, rund um die Uhr, in über 70 Sprachen zu übermitteln. Die Informationen werden verschlüsselt an unsere Compliance-Abteilung übermittelt. Über die genannten Kanäle können Hinweise oder Beschwerden über potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen, international anerkannte Grundprinzipien, LANXESS Richtlinien wie unseren „Verhaltenskodex“ oder sonstige interne LANXESS Regelungen übermittelt werden. Auch Bedenken, die sich zum Beispiel auf die Einhaltung von Menschenrechten, den Gesundheits- und Arbeitsschutz oder die Arbeits- und Anlagensicherheit beziehen, können uns auf diese Weise mitgeteilt werden. Ebenso können Verdachtsmomente hinsichtlich Verstößen von direkten oder mittelbaren Geschäftspartnern von LANXESS gemeldet werden. Eingehende Hinweise oder Beschwerden werden von der Compliance-Abteilung bearbeitet, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen. Die „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ enthält weiterführende

Informationen zum Prozess und ist über unsere Internetseite öffentlich einsehbar. Die Mitarbeitenden sowie ihre Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben Zugang zu mindestens einem der oben genannten Kanäle, um Beschwerden zu platzieren.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern. Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch den Stellenabbau im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen zu mindern, finden Sie in diesem Abschnitt unter den Ausführungen zu den „Kostensenkungsmaßnahmen“ (z. B. sozialverträglicher Abbau). Zudem gehen wir in diesem Abschnitt unter [„Personalentwicklung“](#) darauf ein, wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unterstützen. Auf diese Weise stärken wir auch für unsichere Zeiten die Position unserer Mitarbeitenden auf dem Arbeitsmarkt und leisten einen Beitrag zu ihrer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft. Negative Auswirkungen durch ein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sollen durch Maßnahmen im Bereich „Vergütung und Vorsorge“ sowie mittelbar auch durch unsere Maßnahmen im Bereich „Vielfalt und Einbeziehung“ verhindert werden. Negative Auswirkungen durch Unfallereignisse sollen durch unsere Maßnahmen im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ verhindert werden.

Wir haben darüber hinaus verschiedene Maßnahmen und Initiativen, über die wir in erster Linie verfügen, um positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft zu erreichen. Das wirkt sich unserer Überzeugung nach letztlich auch positiv auf unser Unternehmen aus. Darunter fallen insbesondere unsere im weiteren Verlauf

detailliert beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen „Vielfalt und Einbeziehung“ sowie „Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen“. Darüber hinaus haben wir in 2025 mit der Einführung einer KI-basierten Skill-Management-Software begonnen. Dadurch erwarten wir einerseits erhebliche Verbesserungen des Rekrutierungsprozesses, zum Beispiel durch eine Verbesserung der Bewerbererfahrung (Candidate Experience) durch einen Chatbot auf der Karriereseite oder auch durch eine Erhöhung der internen Stellenbesetzungsquote durch die automatische Übersendung von passenden Stellen an interne Mitarbeitende. Zudem ermöglicht die Software eine automatische Erstellung von Karrierepfaden, die automatische Übersendung von Lernempfehlungen zur Schließung von Kompetenzlücken („skill gaps“), eine automatische Empfehlung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolgeplanung sowie eine auf Kompetenzen basierende Personalplanung und Lernbedarfsanalyse. Wir sind überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden von der Einführung dieser Software sehr profitieren werden, vor allem im Sinne der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und damit letztlich auch der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit.

Um herauszufinden, welche Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche negative Auswirkungen (Stellenstreichungen, Schädigung durch Unfallereignisse und geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) angemessen sind, haben wir die Expertise unserer Fachexpertinnen und -experten eingeholt, zum Beispiel von Beschäftigten aus der Group Function Human Resources oder auch der Group Function Production, Technology, Safety and Environment. Deren Vorschläge wurden bei mitbestimmungspflichtigen Themen mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert, um schließlich die finale Freigabe der jeweiligen Business Unit oder der Leitung der jeweiligen Group Function einzuholen und gegebenenfalls auch die Zustimmung des Vorstands.

Kostensenkungsmaßnahmen

Um in der anhaltend herausfordernden Wirtschaftslage wettbewerbsfähig zu bleiben, hat LANXESS in 2023 den Aktionsplan FORWARD! ins Leben gerufen. Durch einen weltweiten Stellenabbau sowie einen Einstellungsstopp in Europa haben wir unsere

Kosten entscheidend senken können. Insgesamt sollten weltweit ca. 870 Stellen reduziert werden. Davon wurden 99% bis Ende 2025 abgebaut. Die restlichen Stellen werden in 2026 entfallen, da es sich hauptsächlich um rentenbedingte Austritte handelt. Die in 2023 unter dem FORWARD!-Programm beschlossenen Maßnahmen zum Personalabbau wurden in 2025 somit weitestgehend abgeschlossen. Die genaue Ausgestaltung des Abbauprogramms wurde eng mit den verschiedenen Gremien der Arbeitnehmervertretungen abgestimmt. LANXESS hat dabei darauf geachtet, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, um die negativen Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten. Im Anschluss an den Aktionsplan FORWARD! wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere Maßnahmen zur Kostenreduzierung umgesetzt, die ebenfalls einen Stellenabbau beinhalteten, jedoch in deutlich geringerem Umfang als im Rahmen von FORWARD!.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr im Rahmen von Kostensenkungsmaßnahmen erneut kurzfristige Einsparmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählten ab Mitte September 2025 insbesondere das Aussetzen des IPP-Programms, ein weltweiter Einstellungsstopp sowie Reisebeschränkungen.

Wir überprüfen regelmäßig die initiierten Maßnahmen mit Blick auf Kosteneinsparungen sowie eine Reduzierung der Kostenbasis. Daher wird auch für das Jahr 2026 das IPP-Programm ausgesetzt. Das bedeutet aber nicht, dass es auch danach ausgesetzt bleibt. Die Maßnahmen im Rahmen von FORWARD! und weiteren Kostensenkungsprogrammen stellen eine Ausnahme angesichts der seit dem Jahr 2023 herausfordernden Geschäftssituation dar.

Vielfalt und Einbeziehung

Unser strategisches Konzept „Diversity & Inclusion“ (D&I) zur Förderung von Vielfalt und Einbeziehung haben wir auch im Jahr 2025 weiterverfolgt. Unverändert arbeiten wir daran, alle Personalprozesse D&I-gerecht zu gestalten. Dabei betrachten wir D&I ganzheitlich, unter anderem mit Fokus auf die Dimensionen Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung.

Vielfalt und Einbeziehung

Diversity & Inclusion (D&I)
Vielfalt nutzen, um Geschäftsergebnisse zu verbessern

Women Initiative LANXESS (WinX)
Geschlechtergleichstellung vorantreiben

Gewinnen und binden

- › Weibliche Talente gewinnen
- › Personal binden/Wissen erhalten

Fördern

- › Vorbilder zeigen Karrierewege auf
- › Frauen weiterbilden und coachen

Sensibilisieren

- › Transparenz durch KPIs erhöhen
- › Unbewusste Denkmuster reduzieren

Verbinden

- › Zusammenarbeit mit männlichen Unterstützern („Male Allies“)
- › Zusammenarbeit mit Führungskräften

Förderung der Geschlechtervielfalt

Die Geschlechtervielfalt bleibt unverändert ein wichtiges Fokusthema für uns. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet uns in Deutschland unter anderem dazu, Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Entsprechend hat sich LANXESS im April 2022 das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil der Mitarbeiterinnen bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 25 % auf der ersten Ebene und 28 % auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands zu steigern. Im Geschäftsjahr lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei 23,7 % (Vorjahr 24,4 %) und auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 28,7 % (Vorjahr 27,5 %). Die Ziele unterstreichen unseren Anspruch in Bezug auf Geschlechterdiversität, den wir unter anderem in der Human Resources Policy zu Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden (wie zuvor beschrieben) festgeschrieben haben. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung unserer Richtlinien, interner Daten über die Geschlechtervielfalt, externer Benchmarks,

neuester Studien und internationaler Standards. Durch die Einbeziehung externer Daten sollte sichergestellt werden, dass die Ziele ambitioniert sind. Um sicherzugehen, dass die Ziele dennoch nicht unrealistisch sind, wurden zudem interne Daten zur Geschlechtervielfalt, auch historische Daten, analysiert. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen. Seit Festlegung der Ziele wurden keine Veränderungen an den Zielen, an der Berechnungsmethode, an den zugrunde liegenden Annahmen oder an den Datenerhebungsprozessen vorgenommen. Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand und in den obersten Führungsebenen

Frauenanteil im Vorstand und in den obersten Führungsebenen	2021	2022	2023	2024	2025	Ziel	Frist
1. Ebene unterhalb des Vorstands in %	18,2	22,5	23,1	24,4	23,7	25	30.06.2027
2. Ebene unterhalb des Vorstands in %	25,7	24,8	28,4	27,5	28,7	28	30.06.2027
Vorstand (Anzahl Frauen)	1	0	1	1	1	n.a.	n.a.

Verteilung der Beschäftigten in der obersten Führungsebene¹⁾ nach Geschlecht (absolut und prozentual)

	2024		2025	
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
Anzahl Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	60	163	57	148
Anteil Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	27 %	73 %	28 %	72 %

1) Frauenanteil gesamthaft für die 1. und die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands

Um die gesetzlich geforderten Ziele zu erreichen, streben wir an, den Frauenanteil in Führungspositionen bis Ende 2030 auf mindestens 30 % zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2025 lag ihr Anteil bei 26,8 % (Vorjahr: 26,1 %). Die Quote wird fortlaufend nachverfolgt und zweimal jährlich an Vorstand und Führungskräfte im Rahmen des internen HR Management Reports („HR-Dashboard“) berichtet. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner Gender-Diversity-Daten, externer Benchmarks, neuester Studien und internationaler Standards. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Beschäftigte und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen.

Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Managementbereich

	2024	2025	Ziel	Frist
Frauenanteil im Managementbereich in %	26,1	26,8	30	2030

Netzwerke können einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Vielfalt und Einbeziehung leisten. WInX – unsere globale Women Initiative LANXESS – vernetzt seit 2021 Mitarbeitende bei LANXESS über Landesgrenzen hinweg. Mit bis dato vier „Male Ally Workshops“ zeigte das Frauennetzwerk Deutschland, dass auch das Engagement männlicher Mitarbeiter für Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit wichtig ist. Die Netzwerkgruppe „HeForWInX“ bietet den Alumni der Workshops Raum für Austausch. Es ist geplant, diese Maßnahmen fortzusetzen.

E-Learning zum Thema Antidiskriminierung und Antibelästigung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Diese Werte gelten immer und überall für alle Mitarbeitenden. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, bei der sich verantwortliches, moralisch einwandfreies Handeln und Streben nach Leistung ergänzen.

Ein Umfeld, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist und geprägt von einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander, bildet die Grundlage für unseren Einsatz rund um das Thema Diversity & Inclusion. So ist das Verbot von Diskriminierung und Belästigung auch Teil unseres Code of Conduct. Um Mitarbeitende für die Themen Antidiskriminierung und Antibelästigung zu sensibilisieren, haben wir 2024 ein weltweit über die zentrale Lernplattform verfügbares E-Learning aufgesetzt, das durch lokale Trainingsmaßnahmen ergänzt wurde. In 2025 wurden alle neuen Mitarbeitenden auf das E-Learning aufmerksam gemacht. Die Maßnahme ist zeitlich nicht befristet.

Verankerung von D&I in Personalprozessen

Die Verankerung von D&I in unseren Personalprozessen sehen wir weiterhin als wichtigen Treiber für Vielfalt und Einbeziehung im Unternehmen. D&I ist in Deutschland und in der Region Amerika weiterhin in unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ integriert. Global und regional ist das Thema auch weiterhin Teil des Onboardings. Wir werden auch in den kommenden Jahren weiter an der Verankerung von D&I in unseren Personalprozessen arbeiten (Maßnahme zeitlich nicht befristet), um zum Beispiel potenziell negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft durch Gehaltsunterschiede bei Männern und Frauen (sogenanntes Gender-Pay-Gap) vorzubeugen bzw., sofern negative Auswirkungen bereits vorhanden sind, Abhilfe zu schaffen. Zur Identifikation angemessener Maßnahmen nutzen wir eine Kombination aus externen Studien und eigenen Datenanalysen.

Durch regelmäßige Datenanalysen, zum Beispiel auch im Rahmen unseres HR-Dashboards, das wir auch in der Vorstandssitzung zeigen und besprechen, überprüfen wir den Fortschritt und die Effektivität unserer D&I-Maßnahmen sehr regelmäßig.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung

Wir legen großen Wert auf Vielfalt und Einbeziehung. Demnach möchten wir auch an all unseren Standorten die notwendigen Rahmenbedingungen ermöglichen, damit auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Das kann zum Beispiel spezielles Equipment sein, wie besondere Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung. Dieser (Mindest-)Anspruch ist in der HR Policy on Working Conditions and Equal Treatment of Employees (wie zuvor beschrieben) mit globaler Gültigkeit festgeschrieben.

Recruiting

Auch in herausfordernden Zeiten investieren wir in eine klare Arbeitgebermarke, um die Vorteile von LANXESS als global aktivem und sozial verantwortlichem Arbeitgeber herauszustellen. Authentizität, Vielfalt und zunehmend Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Arbeitgebermarke, die wir über die sozialen Medien kommunizieren.

Digitales Onboarding

Der Recruiting-Prozess bei LANXESS ist hochgradig digitalisiert. Eine Softwareplattform umfasst alle Prozesse vom Recruiting bis zum Onboarding einschließlich der Unterzeichnung von Arbeitsverträgen. Die Softwareplattform ermöglicht umfangreiche Nutzungsanalysen, mit denen wir Rückschlüsse auf die Effektivität des Recruiting- und Onboarding-Prozesses ziehen können. Ein reibungsloser Recruiting- und Onboarding-Prozess im Sinne einer positiven Nutzererfahrung trägt auch zur Aufrechterhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung einer positiven Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke bei – insbesondere, da sich die Kostensenkungsmaßnahmen (inklusive Stellenabbau) aufgrund der schwachen Wirtschaftslage potenziell negativ auf die Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke in der Öffentlichkeit und unsere Position im Wettbewerb um Fachkräfte auswirken könnten.

Traineeprogramm

Unser jährliches internationales Traineeprogramm dient der Nachwuchssicherung in Deutschland. Masterabsolventinnen und -absolventen werden auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet und können Erfahrungen im In- und Ausland sammeln. LANXESS bietet Graduierten unterschiedlicher Fachrichtungen mit dem Traineeprogramm Einstiegsmöglichkeiten. Unsere Nachwuchskräfte erhalten praktische Lernangebote ebenso wie Möglichkeiten, sich intern zu vernetzen. 2025 konnten wir auf dem Ausbildungsmarkt 15 Nachwuchstalente für uns gewinnen. Es ist weiterhin unser Ziel, sie nach erfolgreichem Abschluss der Managementausbildung zu übernehmen und mittel- bis langfristig in Führungspositionen zu entwickeln. Auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA, bietet LANXESS seinen Mitarbeitenden Traineeprogramme an. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Betriebliche Ausbildung

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens und leistet gleichermaßen einen Beitrag zu unserer gesellschaftlichen Verpflichtung. Es ist unser Ziel, mindestens 80% unserer Auszubildenden bei LANXESS in Deutschland nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu übernehmen. Dieses Ziel verfolgen wir schon seit 2017 kontinuierlich. Seit Festlegung

des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Durch die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Änderungen haben wir dieses Ziel mit einer Übernahmequote von 75 % (Vorjahr 71 %) im Geschäftsjahr erneut verfehlt. Die Definition des Ziels wurde durch die Group Function Human Resources vorgenommen unter Berücksichtigung interner Ausbildungsdaten und externer Benchmarks. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Neben den Fachexperten wurden keine weiteren Stakeholder in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Die Quote wird seitdem einmal pro Jahr ermittelt. Mit dem Ziel leisten wir auch einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN.

Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS

	2024	2025	Ziel	Frist
Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS (in Deutschland) in %	71 %	75 %	mind. 80 %	kontinuierlich bis 2027 (p. a.)

Im September 2025 starteten 157 (Vorjahr: 164) Auszubildende in sieben technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie Nachwuchskräfte in fünf (Vorjahr: vier) dualen Studiengängen bei der LANXESS Deutschland GmbH. Unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungsjahrgangs sind 579 (Vorjahr: 592) Auszubildende bei der LANXESS Deutschland GmbH beschäftigt. Insgesamt investierten wir 2025 rund 23 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) in die berufliche Qualifizierung junger Talente. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Um die Effektivität der Programme sicherzustellen, stehen unsere HR-Programmverantwortlichen in engem Austausch sowohl mit den Trainees und Auszubildenden als auch mit den Fachabteilungen, in denen diese eingesetzt sind.

Personalentwicklung

Personalkonferenzen

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten. Einen wichtigen Beitrag leisten hierzu die Personalkonferenzen, die 2025 in allen Business Units sowie auf der Führungsebene stattgefunden haben. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Wissenstransfer

Um das Wissen von Mitarbeitenden, die in Rente gehen, an nachfolgende Generationen weiterzugeben, haben wir 2021 erfolgreich ein Wissenstransferprogramm eingeführt. Es richtet sich an Mitarbeitende der Produktion und Technik in deutschen Betrieben sowie in der Region Amerika. Das Programm identifiziert die ausscheidenden Wissensträger frühzeitig, erfasst ihr implizites Wissen systematisch und sorgt dafür, dass es strukturiert an nachfolgende Generationen weitergegeben wird. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

„Start to Lead“-Führungskräfteentwicklungsprogramm

Die strategische Entwicklung unserer Führungskräfte hat auch im vergangenen Jahr einen zentralen Stellenwert eingenommen. Unsere Entwicklungsprogramme fördern die Schlüsselkompetenzen, die sie in einer sich stetig wandelnden Geschäftswelt benötigen. Das ganzjährige Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ richtet sich an Mitarbeitende, die zum ersten Mal eine Führungsfunktion übernehmen oder bis zu zwei Jahre Führungserfahrung haben. Ziel unserer Programme ist es, unsere Führungsprinzipien weltweit weiter zu verankern und unsere Führungskultur zu stärken. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Talentprogramme „compass“ und „explorer“

Mit unseren globalen, bereichs- und hierarchieübergreifenden Talentprogrammen „compass“ und „explorer“ fördern wir besonders leistungsstarke Mitarbeitende,

binden sie an das Unternehmen und identifizieren frühzeitig geeignete Nachfolgebewetzungen für Schlüsselpositionen. „compass“, unser Programm für Mitarbeitende, die am Beginn ihrer Karriere stehen, bietet Orientierung für den weiteren Karriereweg. Das Format soll Entwicklungsmaßnahmen anstoßen. „explorer“ richtet sich an Mitarbeitende, die das Potenzial haben, sich in den nächsten Jahren in Führungspositionen bei LANXESS zu entwickeln. Themenschwerpunkte sind unter anderem der Umgang mit Komplexität, neue Formen der Kollaboration sowie digitale und agile Führungsprinzipien. 2025 wurde an einer Neuauflage des „compass“-Programms sowie an einem weiteren Talentprogramm mit Fokus auf Advanced Professionals gearbeitet. Ein Ende der Talentprogramme ist derzeit nicht vorgesehen.

LinkedIn Learning

Die Nutzung unserer 2021 weltweit ausgerollten digitalen Lernplattform LinkedIn Learning lag 2025 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Alle Mitarbeitenden weltweit können sich für LinkedIn Learning registrieren und von mehr als 20.000 zusätzlichen digitalen Lernangeboten zur fachlichen und fachübergreifenden Weiterentwicklung sowie zur Stärkung von Zukunftskompetenzen profitieren. Darüber hinaus entwickeln unsere internen LinkedIn-Learning-Kuratoren maßgeschneiderte Lernpfade, womit wir die Lernqualität im digitalen Bereich erhöhen. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Die Effektivität der oben genannten Personalentwicklungsprogramme wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Vergütung und Vorsorge

Unsere Vergütungspolitik bietet weltweit eine im Branchenvergleich hohe Vergütung, die in erster Linie auf relevanten externen Benchmarks, der Berufserfahrung und der Arbeitsqualität basiert, unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden. Das fixe Jahresgehalt unserer außertariflichen Mitarbeitenden überprüfen wir auf Basis dieser Faktoren regelmäßig in der jährlichen Gehaltsrunde. Die Gehaltserhöhungen für unsere tariflichen Mitarbeitenden folgen den geltenden Tarifvereinbarungen. Die Marktgerechtigkeit unserer Gehälter sowie das Lohnverhältnis von Frauen und Männern werden regelmäßig überprüft.

Geschlechtergerechtigkeit

Die jährliche Ermittlung des sogenannten Gender-Pay-Gaps, der Differenz des durchschnittlichen Lohns für Männer und Frauen, ist die Basis für eine diskriminierungsfreie Gestaltung des Vergütungssystems. Die Differenz lag im Berichtsjahr über alle Mitarbeitenden hinweg bei 3,2 % (Vorjahr: 3,9 %) (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-16 – Vergütungsparameter](#)). Diese Gehaltsunterschiede werden durch weitere, nicht geschlechtsspezifische Variablen beeinflusst – wie beispielsweise Positionslevel, Berufserfahrung, Gehaltsunterschiede aufgrund der Geografie oder Funktion sowie unterschiedliche Erwerbsbiografien. Ziel unserer Personalpolitik sind keine Entgeltunterschiede aufgrund des Geschlechts. Darauf zahlen auch unsere Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion ein.

Bonussysteme

LANXESS bietet der Mehrzahl der Mitarbeitenden als Teil der transparenten und marktgerechten Vergütung Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten. Insgesamt partizipierten im Geschäftsjahr 2025 95,1 % (Vorjahr: 95,0 %) der Beschäftigten bei LANXESS weltweit an unseren variablen Vergütungssystemen.

Die zentrale erfolgsabhängige Vergütungskomponente ist das Annual Performance Payment (APP), das wir außertariflichen Mitarbeitenden anbieten sowie in den meisten Ländern auch Tarifmitarbeitenden ergänzend zu den festen Bezügen. Diese Bonuszahlung setzt voraus, dass der Konzern ein definiertes Ziel für das EBITDA vor Sondereinflüssen erreicht. Für den Vorstand und das obere Management gelten zusätzlich weitere individuelle Ziele, unter anderem aus den Themenfeldern Sicherheit und Nachhaltigkeit. Im April 2025 beteiligten wir unsere Mitarbeitenden weltweit mit einem Betrag von rund 49 Mio. € am Erfolg des Geschäftsjahres 2024 (2024: 4 Mio. €). Das Volumen lag über dem des Vorjahres, da die Zielerreichung der finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2024 über derjenigen des Vorjahres lag.

Im Rahmen des Individual Performance Payment (IPP) können Führungskräfte darüber hinaus außergewöhnliche Einzelleistungen von Mitarbeitenden auch unterjährig zeitnah und unbürokratisch honorieren. Teilnahmeberechtigt am IPP sind

derzeit etwa 92 % (Vorjahr: 91 %) unserer Mitarbeitenden weltweit. Im Geschäftsjahr 2025 wurden weltweit ca. 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) vergeben.

Unseren Führungskräften in Deutschland bieten wir zusätzlich ein langfristiges Incentive-Programm an. Ähnlich konzipierte Programme gibt es in den USA und Indien. Der Long-Term Stock Performance Plan (LTSP) besteht aus vier jährlich startenden Tranchen und betrachtet – jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren – die Entwicklung der LANXESS Aktie im Vergleich zum FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals Index. Für den Vorstand und unsere Führungskräfte im oberen Management gilt zudem eine Richtlinie zur Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline – SOG), um das Vertrauen in die Strategie und den nachhaltigen Erfolg von LANXESS zu betonen.

Führungskräfte im oberen Management (Leitungen der Business Units und Group Functions), die dem Vorstand direkt unterstellt sind, nehmen zusätzlich am Sustainability Performance Plan (SPP) teil, der ein nichtfinanzielles Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat erstmals für das Jahr 2024 sowie für die Bemessungsperiode 2025 und 2026 die Höhe der CO₂-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) als Leistungskriterium für den SPP festgelegt.

Die kurz- und langfristigen Bonussysteme bei LANXESS sind für 2026 inhaltlich, insbesondere im Hinblick auf die Leistungskriterien überprüft, und angepasst worden. Eine Änderung des Berechtigtenkreises und der Zielbonushöhe wurde dabei nicht vorgenommen.

Betriebliche Altersvorsorge

Ein weiteres Kernelement unseres Angebots ist die betriebliche Altersversorgung, um mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung ist in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich. Die Versorgungszusagen von LANXESS gehen oft über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus. Die Finanzierung erfolgt aus Arbeitgeberbeiträgen und/oder Eigenbeiträgen unserer Mitarbeitenden. In Deutschland

können Mitarbeitende ihre Altersvorsorge freiwillig selbst erhöhen und erhalten von LANXESS einen Zuschuss. Weitere Angebote fördern den Übergang in den Ruhestand, wie beispielsweise das Langzeitkonto für tarifgebundene Mitarbeitende in Deutschland. Ein Ende der Maßnahmen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Vorsorge und Vergütung wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen

Flexi-Teilzeit/Gleitzeit

In Deutschland zielt unser Flexi-Teilzeit-Modell darauf ab, außertariflichen Mitarbeitenden verschiedener Managementebenen die Beschäftigung in Teilzeit zu ermöglichen. Im Flexi-95-Modell sinkt der Beschäftigungsgrad bei entsprechend angepasster Vergütung auf 95 %, sodass einer Vollzeitkraft 13 zusätzliche freie Tage im Jahr zustehen. Modelle mit Beschäftigungsgraden von 90 % und 85 % sind ebenfalls möglich. Seit Anfang 2021 steht die Flexi-Teilzeit allen außertariflichen Mitarbeitenden offen. Ein Ende der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

LANXESS begegnet dem demografischen Wandel sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel und den damit verbundenen Risiken (wie zuvor beschrieben) mit zukunftsorientierten Konzepten in sechs Handlungsfeldern des Programms „You Matter – Du bist uns wichtig“ – Familie und Gesundheit, flexibles Arbeiten, finanzielle Absicherung, Vergütung, Lernen und Entwicklung – sowie weiteren Benefits. Die Quote der freiwilligen Fluktuation (d. h. die Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) indiziert, wie attraktiv wir als Arbeitgeber für unsere eigenen Mitarbeitenden sind. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit unserer Beschäftigten und erlaubt Rückschlüsse auf die Attraktivität und in gewisser Weise auch auf die Effektivität unserer Maßnahmen und Angebote in ihrer Gesamtheit. Wir haben uns als Unternehmen das Ziel gesetzt, die Quote der freiwilligen Fluktuation bis Ende 2026 jedes Jahr unter 4,5 % zu halten. Das Ziel steht im Zusammenhang mit

unserem Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, welches wir in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgeschrieben haben. Ein Ziel zur Quote der freiwilligen Fluktuation gibt es schon seit 2017. Im Geschäftsjahr lag die Quote der freiwilligen Fluktuation global bei 2,8% (Vorjahr: 3,6%), womit wir unser Ziel für dieses Jahr erreicht haben. Die Definition des Ziels wurde durch die Group Function Human Resources vorgenommen. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Die Verabschiedung des Ziels erfolgte durch den Vorstand. Die Quote wird mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet.

Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen

	2024	2025	Ziel	Frist
Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen in %	3,6%	2,8%	unter 4,5%	kontinuierlich bis 2026 (p.a.)

Der in Deutschland selbstverständliche, gesetzliche Rahmen für Mutterschutz und Elternzeit sowie ähnliche Modelle in der Europäischen Union sind weltweit keineswegs Standard. Deshalb prüfen wir an unseren außereuropäischen Standorten regelmäßig, ob wir für unsere Mitarbeitenden landesspezifische Modelle einführen oder erweitern können (kein Ende der Prüfung derzeit geplant). So bieten wir beispielsweise in Brasilien und in den USA Elternzeitprogramme an, die über den jeweiligen gesetzlichen Rahmen hinausgehen und unseren Mitarbeitenden Zeit mit den Kindern bei voller Weiterbezahlung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung spielt in Deutschland das Thema Pflege eine wichtige Rolle. Kernstück des LANXESS Pflegemodells ist die Pflegezeit. Durch sie können unsere Mitarbeitenden während der Phase der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit stärker als das Entgelt reduzieren. Die dem Entgelt entsprechende Arbeitszeit können sie nach ihrer Rückkehr nacharbeiten.

Zudem können sich Mitarbeitende in Deutschland über die Pflegezusatzversicherung CareFlex versichern. Diese bietet zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht abgedeckt sind. Die Kosten des zusätzlichen Versicherungsschutzes werden vollständig von LANXESS getragen.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsmanagement

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement möchte ein gesundes Arbeitsumfeld schaffen, alle Beschäftigten für die eigene Gesundheit sensibilisieren und zu einem eigenverantwortlichen, gesundheitsgerechten Verhalten im beruflichen und privaten Umfeld motivieren. Die Ausgestaltung ist in jedem Land leicht unterschiedlich.

In Deutschland arbeitet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in drei Handlungsfeldern:

- › betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mit Angeboten für alle Beschäftigten,
- › betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für langzeiterkrankte Beschäftigte,
- › bereichsspezifisches BGM für Betriebe und Abteilungen.

So hat LANXESS im Rahmen einer (BGF-)Aktionswoche rund um den „Welttag der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ im April 2025 verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Selbstfürsorge und bewusste Selbstwahrnehmung sowie Aufmerksamkeit angeboten. Im Rahmen der „Aktionswoche der mentalen Gesundheit“ im Oktober sensibilisierten verschiedene Veranstaltungen für die

Themen psychische Belastungen und mentale Gesundheit. Auch in 2025 wurde das in 2023 konzipierte Seminarangebot für Führungskräfte „Sich selbst und andere gesund führen“ fortgeführt.

Im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) arbeitete LANXESS im Berichtsjahr weiterhin mit einem externen Dienstleistungsunternehmen für das Fallmanagement zusammen. Wir verfolgen das Ziel, bundesweit an allen LANXESS Standorten einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Auch wollen wir der wachsenden Zahl an Beschäftigten, die nach einer Erkrankung ihre Arbeit wieder aufnehmen, zeitnah ein Beratungsangebot und eine nachhaltige Wiedereingliederung ermöglichen.

Das bereichsspezifische BGM wurde in 2025 mit den bereits teilnehmenden Betrieben fortgeführt. Es zielt darauf ab, die Prävention und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie ein entsprechendes Arbeitsverhalten systematisch zu verankern. Diesen Aufgaben widmeten sich insbesondere die innerbetrieblichen Gesundheitskreise, die unter anderem Beschäftigte zu Gesundheitsmultiplikatoren ausbilden. Zudem gab es Maßnahmen, die auf eine verbesserte Ergonomie bei betriebsspezifischen Tätigkeiten sowie die mentale Gesundheit am Arbeitsplatz ausgerichtet waren.

Ein Ende der Maßnahmen in den oben genannten Bereichen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Gesundheitsmaßnahmen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Sicherheitsinitiative Xact

Das Thema Arbeitsicherheit adressiert LANXESS mit seiner globalen Sicherheitsinitiative Xact. Sie verfolgt das Ziel, die Sicherheitskultur von LANXESS schrittweise auf ein noch höheres Niveau zu heben. Beginnend beim obersten Management sollen sich alle Beschäftigten gemeinsam für die Verbesserung der Sicherheit im Konzern einsetzen. Wir handeln aus der festen Überzeugung heraus, dass jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. Wir werden die Initiative auch in Zukunft (ohne zeitliche Befristung) behert weiterverfolgen, da das Thema Sicherheit zu jeder Zeit höchste

Relevanz für uns hat. Das haben wir unter anderem auch in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ so festgeschrieben und haben uns daher auch verschiedene Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit gesetzt.

Als konkretes Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit streben wir an, bis Ende 2025 die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) gegenüber dem Referenzjahr 2016, in dem die MAQ 2,0 betragen hatte, um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Unfälle mit Kalenderausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Arbeitsstunden. **{In 2025 lag die Quote bei 0,4 (Vorjahr: 0,6)}**. Das Ziel haben wir uns im Jahr 2017 erstmalig gesetzt. Seitdem berichten wir den Fortschritt jährlich im Geschäftsbericht. Die Definition des Ziels wurde damals durch die für HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner HSEQ-Daten und externer Benchmarks (American Chemistry Council – ACC). Die Verabschiedung des Ziels erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Mit diesem Ziel leisten wir unter anderem einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN. Seit Festlegung des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir uns in Bezug auf das Thema Sicherheit jährliche Ziele gesetzt, einerseits zur MAQ und andererseits auch zur Recordable Incident Rate (RIR) nach OSHA (Occupational Safety and Health Administration). So soll die MAQ in 2025 absolut maximal bei 0,8 liegen und die Anzahl aufzeichnungspflichtiger Vorfälle nach OSHA pro 200.000 Arbeitsstunden (RIR) absolut bei maximal 0,6. **{Im Geschäftsjahr 2025 lag die MAQ bei 0,4}** und die RIR bei 0,7. Somit haben wir unsere Ziele nur für MAQ erreicht.

Die globalen HSEQ-Ziele werden im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ mit Vertretern der Business Units und des Vorstands abgestimmt und im Anschluss durch das Sustainability Committee verabschiedet. Die Ziele sind als Teil der globalen HSEQ-Ziele im LANXESS Intranet hinterlegt. Seit erstmaliger Festlegung dieser

jährlichen MAQ- und RIR-Ziele wurden keine Veränderungen an der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Alle oben genannten Ziele zur Arbeitssicherheit beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen.

Auch im Jahr 2025 ereignete sich weltweit kein tödlicher Unfall. Die Zahl der Unfälle mit Ausfalltagen, aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, hat sich 2025 erneut verbessert. Allerdings hat sich die Anzahl der aufzeichnungspflichtigen Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Unfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzung, die zu Arbeitsausfall führten:

- › 2024: 16
- › 2025: 11

Aufzeichnungspflichtige Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften:

- › 2024: 66
- › 2025: 86

Entwicklung der Sicherheitskultur

Im Fokus der Arbeit des Xact-Teams stand auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert die Weiterentwicklung einer positiven Sicherheitskultur. Dafür hat LANXESS 2019 weltweit den Safety Culture Development Process (SCD-Prozess) gestartet. Herzstück des sechsstufigen Prozesses ist ein ganztägiger vom Xact-Team moderierter Fokusgruppen-Workshop. Dabei tauschen sich Vertreter aller Hierarchieebenen intensiv über die Sicherheitskultur im eigenen Betrieb aus. In einem Folgeworkshop wird einige Monate später besprochen, wie die Maßnahmen im Betrieb umgesetzt wurden. Die Ergebnisse wertet das Xact-Team zentral aus, um globale, regionale bzw. abteilungsspezifische Trends festzustellen. Interne Kommunikation, Trainings sowie die Vermittlung hilfreicher Prozesse und Tools sind die Aspekte mit dem größten Entwicklungspotenzial.

Die erste Welle des SCD-Prozesses für operative Einheiten wurde im Jahr 2025 zu einem großen Teil abgeschlossen. Von den 120 gemeldeten operativen Einheiten waren zum Jahresende 119 mit Workshops abgedeckt. Der letzte Betrieb wird im ersten Quartal 2026 seinen Fokusgruppen-Workshop durchführen. Wegen der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und des spürbaren Einflusses auf die Weiterentwicklung unserer Sicherheitskultur wurde eine zweite Welle des SCD-Prozesses für operative Einheiten im dritten Quartal 2025 pilotiert und angestoßen. Ein SCD-Prozess für lokale Headquarters und administrative Bereiche wurde Anfang 2024 in Mexico City (Mexico) pilotiert. Im Jahr 2025 wurden Workshops in São Paulo (Brasilien), Pittsburgh (USA) und in Bratislava (Slowakei) durchgeführt, um das Thema Sicherheitskultur auch in den Verwaltungsbereichen zu verankern.

Eine Zwischenbilanz zeigte das größte Verbesserungspotenzial bei kulturellen und verhaltensbasierten Ursachen für unsicheres Handeln. Dabei spielen die Eigenschaften, die unsere LANXESS Sicherheitskultur prägen, eine grundlegende Rolle. Diese sind:

- › Führung – Vorbild für Sicherheit sein
- › Einstellung zu Sicherheit/Verantwortung übernehmen
- › Lernen und Teilen/Fehlerkultur
- › Achtsamkeit/Wachsamkeit
- › positive Verstärkung von sicherem Verhalten
- › Kommunikation/Feedback-Kultur

Digitaler Xact-Lernpfad: „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“

Diese sechs Eckpfeiler hat die Xact-Initiative in einem Xact-Wegweiser mit dem Titel „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“ zusammengefasst. Er wurde Anfang 2021 weltweit in sechs Sprachen vorgestellt und ist ein zentraler Baustein unserer Kommunikation rund um das Thema Sicherheit. Um die Inhalte des Xact-Wegweisers anschaulicher zu machen, entwickelte die globale Xact-Community digitale Lernkarten, in denen Beschäftigte in Videobotschaften eigene Beispiele und Erfahrungen vorstellen. In interaktiven Übungen wird Wissen geteilt und vertieft. Alle sechs digitalen Lernkarten wurden bereits realisiert und stehen den Beschäftigten

in elf Sprachen auf lokalen E-Learning-Plattformen zur Verfügung. Wie im Vorjahr, haben bereits mehr als 6.000 Mitarbeitende das Lernangebot genutzt. Eine Einstellung des E-Learnings ist derzeit nicht in Planung.

CEO Safety Award

Die Sicherheit unserer Beschäftigten, Anlagen und Prozesse hat für uns höchste Priorität. Mit der internationalen Auszeichnung des CEO Safety Awards, der im Geschäftsjahr zum siebten Mal verliehen wurde, honorieren wir besonders gelungene Initiativen und Beiträge zum Thema Arbeitssicherheit bei LANXESS.

Mit dem Award wurde im Jahr 2025 ein Team der Business Unit Lubricant Additives Business aus Elmira (Kanada) ausgezeichnet.

Die Effektivität unserer Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von Audits inklusive Standortbesuchen (Compliance Checks) von der Fachabteilung überprüft.

Dem Management der Auswirkungen auf die eigene Belegschaft widmet sich insbesondere die Group Function Human Resources mit über 200 Beschäftigten weltweit, in wichtigen Teilen jedoch auch die Group Function Production, Technology, Safety and Environment (PTSE), hier insbesondere das HSEQ-Team (Health, Safety, Environment, Quality) für die Themen Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsmanagement in den Betrieben mit über 100 Beschäftigten weltweit. Im Bereich PTSE widmet sich darüber hinaus ein vierköpfiges Team der Xact-Sicherheitsinitiative der Weiterentwicklung unserer Sicherheitskultur. Das Team greift auf ein globales Netzwerk, die Xact-Community, zurück, um Impulse zu setzen und zu erhalten. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Group Functions, Business Units sowie der Regionen.

Alle beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Alle genannten Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in unserem konzernweiten Risikomanagementsystem hinterlegt und werden zweimal pro Jahr überprüft auf Aktualität in Bezug auf ihre Bewertung sowie auf die Angemessenheit entsprechender Maßnahmen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei den Zielvereinbarungen zu Geschlechtervielfalt, Ausbildung und freiwilliger Fluktuation wurden Interessenträger indirekt involviert. HR-Themen-Expertinnen und -Experten, die die Interessen verschiedener Gruppen (Mitarbeitende, Gesellschaft, Gesetzgeber, ggf. auch Nichtregierungsorganisationen etc.) kennen und in die Überlegungen mit einbringen können, haben Ziele vorgeschlagen, die dann von der HR-Leitung und schließlich dem Vorstand verabschiedet wurden.

Bei der Festlegung der Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit (MAQ/RIR) erfolgte die Verabschiedung über das für HSEQ-Themen verantwortliche Sustainability Subcommittee, welches Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Group Functions und Business Units umfasst, die somit vielfältige Perspektiven mitbringen und Interessen unterschiedlicher Gruppen kennen und in die Diskussion um die Ziele mit einbringen konnten. In letzter Instanz wurden die Ziele zum Thema Arbeitssicherheit ebenfalls vom Vorstand verabschiedet.

Bei allen Zielen wird die Zielerreichung mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet. Im Zuge dessen werden auch tiefergehende Detailanalysen angefertigt als Diskussionsgrundlage zur erweiterten Erkenntnisgewinnung und Ableitung von Maßnahmen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	9.666	9.156
Weiblich	2.672	2.553
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	12.338	11.709

Verteilung der Beschäftigten nach Land (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mind. 10% der Gesamtbelegschaft ausmachen)

Land	2024	2025
Deutschland	6.724	6.591
USA	1.871	1.678

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Geschlecht 2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.839	10.433	0	0	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.672	9.666	0	0	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	167	767	0	0	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Geschlecht 2025

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.726	9.909	0	0	12.635
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.553	9.156	0	0	11.709
Anzahl der befristet Beschäftigten	173	753	0	0	926
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Region 2024

	Amerika	APAC	EMEA ohne Deutschland	Deutschland	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.851	1.710	1.216	7.495	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.797	1.633	1.184	6.724	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	54	77	32	771	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Region 2025

	Amerika	APAC	EMEA ohne Deutschland	Deutschland	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.648	1.577	1.064	7.346	12.635
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.585	1.490	1.043	6.591	11.709
Anzahl der befristet Beschäftigten	63	87	21	755	926
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Fluktuation absolut (Anzahl Austritte) und prozentual

Fluktuation (in %) und Anzahl Austritte (absolut)	2024	2025
absolut	1.178	847
in %	9,5%	7,1%

Die zur Verfügung gestellten Daten basieren auf dem globalen HR-Berichtssystem von LANXESS. Die Zahlen zeigen den Headcount zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Analysen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag).

Die Anzahl der Austritte wurde durch die Aggregation aller Austritte innerhalb des jeweiligen Jahres ermittelt. Zur Berechnung der Gesamtfluktuation wurden diese auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vier Quartalsabschlüsse (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) bezogen. Die für uns besonders relevante Quote der freiwilligen Fluktuation (Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) liegt dagegen wie weiter oben beschrieben mit 2,8% (Vorjahr: 3,6%) weiterhin unterhalb des uns gesetzten Ziels von unter 4,5% p. a.

Die Länder Deutschland und USA sind diejenigen mit der größten Mitarbeiterzahl und der größten Bedeutung für Finanzkennzahlen (z. B. Umsatz).

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Die Zeitarbeitskräfte (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und befristetem Arbeitsvertrag) werden in den meisten Kennzahlen nicht berücksichtigt, da sich die Einbeziehung negativ auf die Aussagekraft der Informationen und die historische Vergleichbarkeit mit zuvor veröffentlichten Daten auswirken würde.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2024

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0 – 19%	USA	
20 – 39%		
40 – 59%		
60 – 79%		
80 – 100%	Deutschland	Deutschland

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2025

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0 – 19%	USA	
20 – 39%		
40 – 59%		
60 – 79%		
80 – 100%	Deutschland	Deutschland

Es existiert auf europäischer Ebene eine Arbeitnehmervertretung (Europaforum). Diese beruht auf entsprechenden internen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern.

Die Analysen beziehen sich auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-9 – Diversitätsparameter

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (absolut und prozentual) 2024

Mitarbeitende nach Altersgruppe	absolut	in %
< 30	1.351	11
30–49	5.956	48
≥ 50	5.031	41
Gesamt	12.338	100

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (absolut und prozentual) 2025

Mitarbeitende nach Altersgruppe	absolut	in %
< 30	1.204	10
30–49	5.753	49
≥ 50	4.752	41
Gesamt	11.709	100

Die Analysen beziehen sich auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Wir bieten allen Mitarbeitenden weltweit eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den lokal geltenden Referenzwerten.

Als „angemessene Entlohnung“ wird gemäß ESRS derjenige Lohn bezeichnet, der ausreicht, um die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und ihrer Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu befriedigen.

Für die Prüfung der angemessenen Entlohnung wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2025 herangezogen und in Abhängigkeit von den lokal geltenden Referenzwerten auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn oder auf ein Vollzeitmonatsgehalt heruntergerechnet. Im Anschluss wurde geprüft, ob alle Werte über den lokal geltenden Minimum-Referenzwerten liegen.

Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung wurden aufgrund der speziellen Vergütungspakete bei der Analyse nicht berücksichtigt. Diese Mitarbeitenden machten wie im Vorjahr weniger als 1 % der Belegschaft aus.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden, liegt bei 100 % (Headcount-Betrachtung).

Im Jahr 2025 haben sich an keinem Produktions- oder Verwaltungsstandort, an denen LANXESS tätig ist, Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen ereignet.

Zahl und Quote der meldepflichtigen Vorfälle mit arbeitsbedingten Verletzungen: Wir erheben die RIR (Recordable Incident Rate), das heißt die Anzahl der nach den Regeln der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) meldepflichtigen Vorfällen (pro 200.000 Arbeitsstunden). Es gab im Geschäftsjahr in der eigenen Belegschaft 86 (Vorjahr: 66) aufzeichnungspflichtige Vorfälle mit arbeitsbedingten Verletzungen; bezogen auf je 200.000 Arbeitsstunden ergibt sich eine Quote von 0,7 (Vorjahr: 0,5).

Die ausgewiesenen Arbeitsstunden beziehen sich auf die gesamte eigene Belegschaft gemäß ESRS S1 einschließlich Beschäftigter des Unternehmens sowie nicht angestellter Arbeitskräfte und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung tätiger Personen. Als weitere, unternehmensspezifische Kennzahl wird die MAQ (Million-Arbeitsstunden-Quote) genutzt. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Stunden. Es gab im Berichtsjahr 11 (Vorjahr: 16) Ereignisse mit Ausfalltagen von eigenen Mitarbeitenden. Die sich ergebende Quote beträgt 0,4 (Vorjahr: 0,6).

Um Kennzahlen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz weltweit systematisch zu erfassen, nutzen wir elektronische Datenerfassungssysteme. Die beiden arbeits-sicherheitsbezogenen Kennzahlen MAQ und RIR berücksichtigen alle Standorte von Beteiligungen, an denen wir einen mindestens 50%igen Anteil halten. Im Fall eines 50%-Joint Ventures werden Unfälle und Arbeitsstunden ausschließlich für diejenigen Produktionseinheiten berücksichtigt, deren Output LANXESS vollständig übernimmt und deren Tätigkeiten damit eindeutig zuordenbar sind. Produktionseinheiten, deren Output nur anteilig übernommen wird und bei denen kein operativer Einfluss auf Sicherheitsprozesse besteht, bleiben unberücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 fällt darunter Rubicon LLC.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), das heißt die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter, liegt bei LANXESS unter Einbezug aller Vergütungsbestandteile über alle Mitarbeitergruppen hinweg weltweit bei 3,2% (Vorjahr: 3,9%). Bei der Berechnung des Gender-Pay-Gaps wurden der CEO und der Vorstand exkludiert, da eine statistische Verzerrung vermieden werden soll und die Vergleichbarkeit der Gehaltsstrukturen mit anderen Mitarbeitergruppen eingeschränkt sein könnte.

Die Gesamtvergütung des am höchsten bezahlten Mitarbeitenden entspricht dem 59-Fachen (Vorjahr: dem 56-Fachen) der Medianvergütung aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden weltweit (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Die moderate Erhöhung des Vergütungskennwerts resultiert nicht aus einer Anpassung des Zielvergütungspakets der am höchsten vergüteten Einzelperson, sondern beruht auf einer verbesserten Zielerreichung in Bezug auf die im Vergütungssystem definierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Für die Gesamtvergütung zur Berechnung der Kennzahlen wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2025 herangezogen, ergänzt durch ausgezahlte kurzfristige Bonuszahlungen in 2025, gewährte langfristige Bonuszahlung in 2025 zum Zeitwert bei Gewährung sowie Sachleistungen, Altersversorgung, weitere Einmalzahlungen, Zulagen und Zuschläge (für Länder außerhalb von Deutschland wurde für Sachleistungen, Altersversorgung, weitere Einmalzahlungen, Zulagen und Zuschläge ein geschätzter Aufschlag genutzt; dies betrifft weniger als 45% der Mitarbeitendenpopulation und machte für diese ca. 10% der Gesamtvergütung aus). Das Ergebnis wurde auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn heruntergerechnet.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde bereits in vorherigen Geschäftsberichten berichtet. In diesem Jahr wurden jedoch methodische Anpassungen vorgenommen. Für Deutschland werden nun die tatsächlichen Werte für Sachleistungen, Altersversorgung, Einmalzahlungen sowie Zulagen und Zuschläge genutzt. Für die Länder der Region Americas wurden die verfügbaren Ist-Werte zum Stichtag 31. Oktober genutzt und anschließend hochgerechnet. In China dienten die Payroll-Daten zum Stichtag 31. Oktober als Basis für die Ableitung eines Aufschlagssatzes, der auf alle weiteren Länder der Region APAC übertragen wurde. In EMEA wurden analog die deutschen Ist-Werte zum Stichtag 31. Dezember zur Ableitung des regionalen Aufschlagssatzes herangezogen. Diese methodischen Anpassungen führten insgesamt zu deutlich präziseren Ergebnissen als im Vorjahr.

Die Berücksichtigung der Schichtzulagen verzerrt das Ergebnis, da in der Produktion zum überwiegenden Teil Männer arbeiten und die Schichtzulage somit im Wesentlichen Männern zugutekommt, wenngleich die Vergabe der Schichtzulagen auf Basis des Arbeitszeitmodells erfolgt und damit geschlechtsunabhängig ist.

Für die langfristigen Vergütungskomponenten (LTSP und SPP) wird der im Berichtsjahr gewährte Bonus mit einem Fair value von 100% angesetzt. Diese Vorgehensweise erfolgte einheitlich über alle berechtigten Mitarbeitenden inklusive des höchstbezahlten Mitarbeiters hinweg.

Bei der Analyse nicht berücksichtigt wurden Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung aufgrund der speziellen Vergütungspakete. Diese Mitarbeitenden machten wie im Vorjahr weniger als 1% der Belegschaft aus.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Zentrale Produktbeobachtung
I51: Auswirkung Kinderarbeit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Kinderarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
I52: Auswirkung Zwangsarbeit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Zwangsarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
I53: Auswirkung Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von mangelndem Gesundheitsschutz und mangelnder Arbeitssicherheit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
				downstream						×
I54: Auswirkung Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

S2 SBM-3 – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist ein Spezialchemiekonzern mit einer Präsenz in über 30 Ländern sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen in über 150 Ländern. Wir produzieren und vertreiben chemische Zwischenprodukte, Additive, Spezialchemikalien und verbrauchernahe Schutzprodukte und beziehen von über 10.000 Lieferanten unsere Rohstoffe.

23,5% (Vorjahr: 11,94%) unserer Lieferanten sind dabei in Ländern im südamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Raum beheimatet und beschäftigten dort insbesondere Arbeitskräfte in folgenden Industriebereichen: Gewinnung von Rohstoffen und Vorprodukten, Dienstleistungen (z.B. Montage und Instandhaltungsaktivitäten), Logistikdienstleistungen (Transport, Verpackung, Um- und Abfüllung) sowie Reinigung und Entsorgungsaktivitäten.

Im Sinne unserer Werte und Handlungsleitlinien, zum Beispiel des „Verhaltenskodex“, und entsprechend unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ setzen wir uns in unseren Märkten und Lieferketten dafür ein, dass die Menschenrechte jederzeit geachtet und beispielsweise alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz sowie Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken konsequent verhindert werden. Die Menschenrechte und die ethischen Grundsätze gelten für LANXESS uneingeschränkt, auch wenn sie nicht in den landesspezifischen Rechtsordnungen niedergelegt sind. Daher achtet LANXESS auf die Auswahl der jeweiligen Geschäftspartner und analysiert regelmäßig und anlassbezogen die entsprechende Einhaltung der wesentlichen Menschen- und Umweltrechte für Mitarbeitende von Geschäftspartnern (siehe auch Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [„S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Im Rahmen der im Jahr 2025 überprüften Wesentlichkeitsanalyse zur Feststellung der für uns wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Standard „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sind von uns die nachfolgend beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Zusammenhang mit unseren globalen Lieferketten festgestellt worden.

Kinder- und Zwangsarbeit (I51, I52)

Kinder- sowie Zwangsarbeit stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Menschenrechte mit unmittelbaren und langfristigen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft dar. Diese Praktiken greifen nicht nur die Menschenwürde an, sondern tragen auch zu Gesundheits-, erheblichen Bildungsrisiken sowie einer verlangsamten gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Land bei. LANXESS hat daher Regelungen gegen Kinder- und/oder Zwangsarbeit in seiner Lieferkette im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ aufgenommen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (I53)

Neben der Wahrung dieser sehr wesentlichen Menschenrechte steht der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei LANXESS im Fokus. Verstöße oder Nichtbeachtung von geltendem Recht und Regulierungen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz können zu Unfällen, Todesfällen oder Umweltverschmutzung mit weitreichenden unmittelbaren und langfristigen Folgen für Betroffene und die Gesellschaft führen. Daher achtet LANXESS nicht nur bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern auch bei unseren Dienstleistern (Kontraktoren und externe Fachkräfte) auf die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes und bindet sie in unsere Sicherheitskultur ein.

Darüber hinaus können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette potenzielle Gesundheitsrisiken und Lebensgefahren auftreten, wenn Produkte nicht sachgemäß gehandhabt werden, beispielsweise Sicherheitsrisiken, die durch fehlerhafte persönliche Schutzausrüstung auftreten, sowie unsachgemäße Handhabung von Gefahrstoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern – SVHC) oder Stoffen mit hohem Gefährdungspotenzial. Die Auswirkung I53 bezogen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Vorjahr im Kapitel

„ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ berichtet und wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Kapitel [„ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) berichtet.

Gewalt und Diskriminierung (I54)

Alle Formen von Gewalt und/oder Diskriminierung am Arbeitsplatz führen bei Betroffenen zu psychischen Belastungen wie Angst, Depressionen und geringerem Selbstwertgefühl, häufig begleitet von stressbedingten Krankheiten. Sie beeinträchtigen die berufliche Leistung, erhöhen Fehlzeiten und fördern soziale Isolation. Auf betrieblicher Ebene verschlechtern sie das Arbeitsklima und fördern Misstrauen und Konflikte. LANXESS setzt sich für eine gewalt- und diskriminierungsfreie Lieferkette ein und verpflichtet sich, hohe Standards in Bezug auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitssicherheit, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz potenziell beeinträchtigt werden, da im Rahmen unserer globalen Einkaufstätigkeiten auch ein Bezug von Waren aus Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum erfolgt. Im Allgemeinen treten in diesen Regionen Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit häufiger auf als beispielsweise im europäischen Raum, und Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sind nicht immer flächendeckend auf einem hohen Niveau.

Zudem spielt in unserer Wertschöpfungskette aufgrund der Branchenzugehörigkeit von LANXESS Arbeitssicherheit eine wichtige Rolle, da chemische Produktionsprozesse oft den Umgang mit giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Substanzen beinhalten. Unzureichende Sicherheitsstandards in der Wertschöpfungskette können zu Unfällen mit negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Potenzielle Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft in den zuvor genannten Bereichen ergeben sich aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeiten insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum (siehe dazu auch das Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [„S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf](#)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Daher hat LANXESS ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, das unter anderem auch gravierende Menschenrechtsrisiken abdeckt. Es nutzt unter anderem konzernweit implementierte Systeme und Prozesse zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter menschenrechtlicher Risiken (Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞](#) „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Wir führen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch, um unseren Werten und Ansprüchen zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

So gilt beispielsweise für unsere Dienstleister an unseren deutschen Standorten und Betrieben das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

Sollten wir Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen erhalten, würde in Abhängigkeit von der Schwere der möglichen oder tatsächlichen Verletzung ein Abhilfemaßnahmenplan erstellt und mit dem Geschäftspartner umgesetzt und kontrolliert bzw. bei gravierenden Verstößen die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Geschäftspartner beendet.

Im Jahr 2025 ist uns wie im Vorjahr weder ein Fall von Kinder- oder Zwangsarbeit, systematischer Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz noch ein systematischer Verstoß im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zur Kenntnis gebracht worden, der eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich gezogen hätte.

Unsere Produkte werden von Produktionsmitarbeitenden der chemischen Industrie weiterverarbeitet, denen Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung übermittelt werden. LANXESS hat sich dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Mit diesem Ziel hat LANXESS einen Aktionsplan für den Umgang mit kritischen Produkten entwickelt. Für Vertriebsprodukte mit besonders gesundheitsgefährdenden Eigenschaften, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu Produkten weiterverarbeitet werden, die Verbraucher und Endanwender nutzen, und damit ein potenzielles Risiko für diese Anwendergruppe darstellen, entwickelt LANXESS gesundheitsverträglichere Alternativen. Wenn der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich ist und die Bedenken oder Risiken nach Ansicht unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder der Aufsichtsbehörden über ein vertretbares Maß hinausgehen, stellen wir die entsprechenden Produkte ein (siehe Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [☞](#) „E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ und Abschnitt [☞](#) „E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“).

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

LANXESS trägt als weltweit agierender Spezialchemiekonzern eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäfte und den Schutz von Menschen und Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln daher an folgenden internationalen Übereinkommen und Grundprinzipien aus:

- › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien)
- › Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- › Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- › United Nations Sustainable Development Goals (SDGs)
- › Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA
- › Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- › Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- › Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- › Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die hier dargestellten Prinzipien gelten für alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner und sind in konzernweit gültigen Richtlinien niedergelegt. Allgemeine Informationen zu den im Folgenden dargestellten Dokumenten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [☞](#) „G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“, aufgeführt.

So greift die „LANXESS Unternehmenspolitik“ die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf und definiert unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber unseren Interessenträgern erwartet wird. Unser „Verhaltenskodex“ enthält eindeutige Handlungsanweisungen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich wurde in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Auswahl und Entwicklung von Lieferanten verbindlich festgelegt. Alle relevanten Informationen über unser Engagement und die im Konzern etablierten Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte haben wir darüber hinaus in der „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ zusammengefasst und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Auch von unseren Geschäftspartnern (z.B. Lieferanten, Kunden, Vertriebspartnern) erwarten wir, dass sie ihre Geschäfte ordnungsgemäß führen und hierbei unter anderem Menschen- und Umweltrechte achten.

Unsere Erwartung diesbezüglich haben wir in unserem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) unmissverständlich adressiert. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die dort aufgeführten Grundsätze bei der Zusammenarbeit mit LANXESS einzuhalten und diese oder gleichwertige Grundsätze an die eigenen Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Ausdrücklich ist im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ auch die Unterbindung jeglicher Form von Kinder- und/oder Zwangsarbeit, Menschenhandel, Gewalt oder Diskriminierung am Arbeitsplatz und die verpflichtende Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorgaben erwähnt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Arbeitskräften der direkten Lieferanten, Kunden und weiteren Geschäftspartner, beispielsweise Dienstleistungsunternehmen (wie Kontraktoren, Logistikunternehmen und Distributoren). Eine direkte Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftspartner erfolgt insbesondere dann, wenn diese an unseren Standorten als Fremdarbeitskräfte tätig werden. Auch der indirekte Erfassungsbereich, beispielsweise Arbeitskräfte entlang der indirekten

Wertschöpfungskette, wird berücksichtigt, da bei Missachtung auch mittelbarer Vertragspartner Konsequenzen für den jeweiligen unmittelbaren Geschäftspartner drohen. Wir überprüfen unsere Risikoeinschätzung fortlaufend, zum Beispiel anhand der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und durch unsere internen Risikoanalysen.

Die Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ regelt konzernweit, wie die Produktverantwortung (Product Stewardship) umgesetzt werden soll. Die Richtlinie richtet sich an den gesamten Konzern und beschreibt den verbindlichen Standard für alle internen Prozesse des globalen Produktsicherheitsmanagements. Sie ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich. Für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben zur Produktsicherheit sind die Leiter der Business Units oder Legal Entities in Zusammenarbeit mit den Group Functions weltweit verantwortlich, die auch bei der Abstimmung der Inhalte einbezogen wurden.

Teil unserer Produktverantwortung (Product Stewardship) ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit, die als Kernpunkt in unserer Unternehmenspolitik und im konzernweiten Managementsystem verankert ist. Beispiele hierfür sind die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern auch für nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe, die in der Wertschöpfungskette kommuniziert werden, oder die Product Roadmaps für ein nachhaltiges Produktportfolio.

Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktverantwortung des Unternehmens. LANXESS hat sich verpflichtet, potenzielle Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von seinen Produkten ausgehen könnten, zu überwachen und zu bewerten (dies wird in der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ geregelt). Alle Informationen über ein Gefährdungspotenzial von LANXESS Produkten werden innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment erfasst und bewertet. Die kontinuierliche Produktbeobachtung umfasst die laufende Recherche und Bewertung von wissenschaftlich-toxikologischen und ökologischen Informationen (Studienlage). Darunter fallen auch die zeitnahe Aktualisierung der Registrierungsdossiers, die Aktualisierung und Verteilung relevanter Sicherheitsdatenblätter

und Kundeninformationen, die Beobachtung der LANXESS Produkte und ihrer Anwendungen im Markt und die Verfolgung von Hinweisen auf Gefahren (z. B. aus der Presse, von Verbraucherorganisationen oder Branchenverbänden), die im Zusammenhang mit den von LANXESS vertriebenen Produkten bekannt werden. Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte, sowohl entlang der eigenen als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette, ist ein essenzieller Teil der Produktverantwortung des Unternehmens.

Unsere Produkte werden von Beschäftigten der chemischen Industrie weiterverarbeitet. Die Kommunikation mit diesen Anwendern unserer Produkte erfolgt über Produktsicherheitsdatenblätter. Die Maßnahmen zur Produktverantwortung wie die Bewertung möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit unseren Produkten und die Bereitstellung aktueller Sicherheitsinformationen und Anweisungen für die richtige Verwendung können Unfälle, Verletzungen und Krankheiten verhindern und tragen somit zur Wahrung der Menschenrechte der Anwender unserer Produkte bei.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Wir nutzen verschiedenste fortlaufende Verfahren zur Einbeziehung von eigenen Arbeitskräften und Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungsketten. Dies beinhaltet neben der direkten Kommunikation beispielweise durch die Mitarbeiter der Group Function Global Procurement and Logistics auch die Einbeziehung externer Datenquellen im Zusammenhang mit unserem Engagement in der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS).¹⁾ TfS ist eine globale Initiative von Chemieunternehmen mit dem Ziel, die Messung von Nachhaltigkeitsleistungen von Chemieunternehmen und deren Zulieferern zu unterstützen und zu koordinieren. Die Ergebnisse werden allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung fließt außerdem in unseren Strategieprozess ein, der bei jeder Vertragsverhandlung bzw.

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

-verlängerung mit einem Einkaufsvolumen von über 5 Mio. € durchlaufen werden muss. Dieser Prozess wird als XCORE bezeichnet. Neben dem XCORE-Strategieprozess verfügen wir über den SCORE-Prozess, der dem XCORE-Prozess ähnelt, jedoch auf Einkaufsvolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € oder über 250.000 € in Regionen außerhalb Europas ausgerichtet ist.

Unsere Lieferanten liegen mit einer durchschnittlichen EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung von 58,8 Punkten über dem EcoVadis-Benchmark¹ von 49,4 Punkten. In dieser Analyse werden auch Umwelt- und Sozialthemen bewertet. Die entsprechenden Verfahren und Kommunikationswege zur Einbeziehung haben wir ausführlich im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#), dargestellt.

Darüber hinaus bieten wir, wie nachfolgend beschrieben, auch direkte Kommunikationswege durch die Bereitstellung einer globalen „SpeakUp“-Hotline sowie die Erreichbarkeit des zentralen Compliance-Helpdesks für Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungsketten an.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen LANXESS Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Arbeitskräften von Lieferanten und Kunden in unserer Wertschöpfungskette stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Bedenken oder Missstände zu melden. Unsere globale Whistleblowing-Hotline „SpeakUp“ ist rund um die Uhr das ganze Jahr erreichbar und

steht in über 70 Sprachen zur Verfügung. Über die LANXESS Website kann eine Meldung an den LANXESS Compliance-Helpdesk abgegeben werden, oder die Betroffenen wenden sich direkt an Global Procurement and Logistics bzw. das Einkaufspersonal in den jeweiligen Ländern.

Die Informationen über diese Meldewege sind öffentlich zugänglich und werden zudem aktiv unseren Mitarbeitenden sowie Kunden, Lieferanten und anderen Partnern kommuniziert. Dies erfolgt beispielsweise durch unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“, der Bestandteil aller Lieferantenverträge wird. LANXESS hat daher zum Schutz der Meldenden Regelungen gegen Benachteiligungen, die sich aufgrund einer in guter Absicht erstatteten Meldung ergeben könnten, in unseren [„Verhaltenskodex“](#) („Code of Conduct“) aufgenommen. Die hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Person wird, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, vor Benachteiligung geschützt.

Beschwerden oder Hinweise auf Verstöße insbesondere gegen Menschenrechte von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette werden von der LANXESS Compliance-Abteilung empfangen und in einem koordinierten Prozess entsprechend den Vorgaben der „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ bearbeitet. Die entsprechenden Schritte und Prinzipien haben wir im oben genannten Dokument auf unserer Website veröffentlicht.

Die Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ und das aufgesetzte Verfahren für Hinweise/Beschwerden bei LANXESS werden anlassbezogen sowie mindestens einmal im Jahr auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit überprüft.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir setzen uns durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dafür ein, dass es im Einflussbereich von LANXESS nicht zu Menschenrechtsverstößen kommt. Die unmittelbare Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte gewahrt werden, liegt beim jeweiligen Management an unseren Standorten. Unsere zentrale Compliance-Organisation (unterstützt von den regionalen und lokalen Compliance Officers) sowie Group Functions, insbesondere Global Procurement and Logistics und Production, Technology, Safety and Environment, unterstützen die Maßnahmen zur Umsetzung.

Jährliche Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten führen wir konzernweit jährliche sowie anlassbezogene menschenrechtliche Risikoanalysen durch. Diese berücksichtigen die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollumfänglich.

Die jährliche Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten basiert im ersten Schritt auf einer abstrakten Risikoanalyse unter Zuhilfenahme eines Lieferantenrisikomanagementsystems sowie der Nutzung externer Datenquellen. Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Lieferanten weitergehend analysiert (z. B. anhand von Informationen aus dem bestehenden Lieferverhältnis) und bewertet. Auf Basis dieser Ergebnisse werden weitere Schritte festgelegt. Dies können zum Beispiel die Einholung von Lieferantenselbstauskünften, Vor-Ort-Besuche oder Vor-Ort-Audits durch unsere zentrale Konzernfunktion Global Procurement and Logistics sein.

In Fällen, in denen eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem direkten Lieferanten eingetreten ist oder der Eintritt unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Abhilfemaßnahmen umfassen dabei alle geeigneten Maßnahmen, um den festgestellten Verstoß zeitnah zu beheben; sie werden mit dem betroffenen Lieferanten vereinbart und ihre Umsetzung im Nachgang kontrolliert.

Lieferantenauswahl und Training

Unsere Konzernfunktion Global Procurement and Logistics berücksichtigt bereits bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter anderem den Schutz der Menschenrechte durch entsprechende Vorgaben für den Lieferantenauswahlprozess. Diese sind in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ festgelegt. Unterstützt wird der Lieferantenauswahlprozess durch die Anbindung externer Datenbanken, die die Auswahl und Bewertung der Lieferanten maßgeblich beeinflussen. Zudem werden nur Lieferanten, die unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ akzeptiert haben oder eine eigene, vergleichbare Regelung und zugehörige Managementsysteme im Einklang mit dem UN Global Compact eingeführt haben oder entsprechende Compliance-Erklärungen abgegeben haben, ausgewählt. Dabei behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung unseres „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zu prüfen. In Ergänzung dazu nutzen wir erweiterte vertragliche Zusicherungen, um unsere direkten Lieferanten zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte zu verpflichten und dazu, dass sie die Einhaltung dieser Rechte entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren.

Unsere strategischen Einkäufer werden durch das Schulungsprogramm ProTrain über unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sowie weitere Vorgaben informiert. Neben dem Fragebogen zur Lieferanteninformation nutzen wir derzeit eine detaillierte Nachhaltigkeits-Risikoanalyse als zusätzliche Prüfung. Dazu haben wir ein konzernweites IT-System eingeführt, das die ökonomischen, regulatorischen,

ökologischen und sozialen Leistungen unserer Lieferanten strategisch bewertet, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Das System erstellt auf Basis von mehr als 600.000 Datenquellen individuelle Risikoprofile von Lieferanten.¹⁾ Bis Ende des Jahres 2025 haben wir über 26.000 Lieferanten in das Risikosystem integriert, und wir arbeiten daran, weitere Lieferanten darin aufzunehmen.

Unsere Lieferantenauswahl basiert neben den eben genannten Daten auch direkt auf detaillierten TfS-Berichten. So ist die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung in unseren Strategieprozess eingebunden, der bei jeder Vertragsverhandlung oder -erneuerung mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 5 Mio. € angewendet werden muss. Dies wird als XCORE bezeichnet. Die TfS-Bewertungen umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie geschäftsrelevante Aspekte. Die TfS-Bewertung deckt dabei alle zuvor genannten Auswirkungen und darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Menschenrechte, beispielsweise auch das Recht auf Kollektivverhandlungen, ab.¹⁾ Die Methodik für das Lieferanten-Screening umfasst länderspezifische, sektorspezifische und rohstoffspezifische Risiken.¹⁾

Die TfS-Audits überprüfen anlassbezogen Kriterien in den Bereichen Management, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Menschenrechte sowie Unternehmensführung. Werden bei den TfS-Audits Auffälligkeiten erkannt, entwickeln die Lieferanten Korrekturmaßnahmen, deren Umsetzung bei wichtigen oder kritischen Befunden innerhalb von zwölf Monaten erneut vom Auditor überprüft wird.¹⁾ Darüber hinaus werden Schulungen für Einkäufer und/oder interne Stakeholder des Unternehmens durch die TfS-Akademie unterstützt. Die TfS-Akademie bietet Hunderte von mehrsprachigen Schulungsmodulen für Mitglieder von „Together for sustainability“ (TfS) und ihre Lieferanten zu allen Aspekten der Themen Nachhaltigkeit, Beschaffung, Bewertung und Audit sowie einen Korrekturmaßnahmenplan.¹⁾ Auf diese Weise werden Informationen und Schulungen zu den ESG-Programmen, -Prozessen und -Anforderungen des Unternehmens vermittelt und die Lieferanten bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen unterstützt. Darüber hinaus

bieten diese Schulungen eingehende technische Unterstützungsprogramme zum Aufbau von Kapazitäten und ESG-Leistungen.¹⁾

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir insgesamt bei 66 Lieferanten TfS Audits vor Ort durchgeführt. Die TfS Audits ergaben keine gravierenden Verstöße in den Auswirkungen I51-54. Auch Meldungen bezüglich schwerwiegender Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette gab es nicht.

Kommunikation in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Teil unserer Produktverantwortung ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit. Zur Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Produkten von LANXESS stellen wir Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung unserer Produkte in der Lieferkette bereit. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung stellt LANXESS auch für nicht-gefährlichen Produkte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden von der Abteilung Product Safety, Regulation & Sustainability (PSR) der Group Function Production, Technology, Safety and Environment umgesetzt.

LANXESS steht im regelmäßigen Dialog mit wichtigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie dem International Chemical Secretariat (ChemSec) und berücksichtigt deren Feedback. ChemSec hat sich zum Ziel gesetzt, die Substitution gefährlicher chemischer Substanzen voranzutreiben. Zu diesem Zweck veröffentlicht ChemSec die „Substitute It Now (SIN)“-Liste, eine Zusammenstellung aller Substanzen, die aus Sicht von ChemSec nicht in Produkten enthalten sein sollten. Diese Bewertung fließt in die Auswahl der Roadmap-Produkte von LANXESS ein, für die das Unternehmen an Alternativen arbeitet. So konnte LANXESS die Anzahl von kritischen Stoffen auf der SIN-Liste in den letzten drei Jahren halbieren. Auf tatsächliche und potenzielle Gefahren unserer Produkte wird in den Produktsicherheitsdatenblättern hingewiesen, die an unsere Kunden übermittelt werden. LANXESS steht zudem im

¹⁾ Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

regelmäßigen Austausch mit seinen wichtigsten Interessenträgern und lässt auch deren Rückmeldungen in seine Maßnahmen einfließen. Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessenträger werden im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#), genannt.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

LANXESS verfolgt das Ziel, die in der IRO-Übersicht aufgeführten potenziellen negativen Auswirkungen in unserer bestehenden sowie zukünftigen weltweiten Wertschöpfungskette zu jeder Zeit zu vermeiden und somit das Auftreten entsprechender Fälle zu verhindern.

Das Ziel für unsere Wertschöpfungskette steht hierbei im Einklang mit den in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ definierten Grundsätzen und der vom Konzernvorstand verabschiedeten Konzernrichtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“. Deshalb ist LANXESS Gründungsmitglied der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS).¹⁾ TfS hat sich in der chemischen Industrie als häufig angewandter Branchenstandard für eine nachhaltige Lieferkette etabliert. Hierbei stehen die Themen Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte

inklusive der Vermeidung von Kinderarbeit, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit sowie Geschäftsethik und nachhaltige Beschaffungspraktiken im Vordergrund.

Zur Festlegung der Ziele wurden international anerkannte Rahmenwerke wie die UN Sustainable Development Goals (SDGs), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigt. Die Zielformulierung basiert auf der Annahme, dass wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit nur in Kombination mit der Einhaltung sozialer Standards erreicht werden kann. Lokale Bedingungen und branchenspezifische Risiken wurden hierbei berücksichtigt. Entsprechende Risikoszenarien basieren beispielsweise auf Berichten und Studien von NGOs, die auch als Datenquelle zur Zielbestimmung geeignet sind. Die Zielsetzung orientiert sich an internationalen Standards und den Anforderungen der nationalen und EU-weiten gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel des deutschen LkSG.

Bei der Ermittlung der Ziele werden Interessen der Interessenträger berücksichtigt, indem ihnen direkte Meldewege zu LANXESS zur Verfügung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Hinweise auf signifikante Verstöße gegen Menschenrechte in unserer Lieferkette über die Meldekanäle oder andere Wege, wie beispielsweise Audits, festgestellt worden.

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte		
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	LANXESS Compliance-Management-System
UNTERNEHMENSKULTUR									
I55: Auswirkung Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations	Unternehmenskultur- und wertekonformes Verhalten	Compliance-Management-System Compliance-Kultur Compliance-Organisation Compliance-Helpdesk Meldewege, um Hinweise oder Verstöße zu melden Compliance-Trainings	✘	✘	✘

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

G1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur ist als potenzielle negative Auswirkung für unseren eigenen weltweiten Geschäftsbetrieb zu sehen, die dazu führen kann, dass Mitarbeitende Orientierung und Werte vermissen, wodurch problematische Verhaltensweisen gefördert werden. Ohne gelebte Kultur könnten Unsicherheiten bezüglich akzeptablen und nicht-akzeptablen Verhaltens entstehen. Im schlimmsten Fall kann dies zu Konflikten, Belästigung und Mobbing sowie Betrug und unethischem Verhalten führen. LANXESS hat Werte und Richtlinien formuliert und nimmt insbesondere seine Führungskräfte in die Pflicht, als Vorbild zu führen und sich verantwortungsvoll und regelkonform zu verhalten. Der LANXESS „Verhaltenskodex“ („Code of Conduct“) bietet hierbei Orientierung, die Beratungsangebote und Meldekanäle der Compliance-Organisation stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von LANXESS sind das persönliche Engagement und die Leistung der Mitarbeitenden sowie ihr wertebasiertes, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln im Sinne der Unternehmenskultur grundlegende Erfolgsfaktoren. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten werte-, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance-Management-System, als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern,

dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO-Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt im Jahr 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung potenzieller unternehmens- und geschäftsspezifischer Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Sie gelten für alle Mitarbeitenden. Diese Werte und entsprechende Vorgaben zur Einhaltung sind im „Verhaltenskodex“ enthalten. Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ umfasst zudem wertefördernde Maßnahmen und Mechanismen, beispielsweise den Performance-Dialog.

Die zentralen Werte von LANXESS ermöglichen es den Mitarbeitenden, zusammen mit den entsprechenden Handlungsleitlinien und organisatorischen Strukturen, in ihrer täglichen Arbeit verantwortungsvoll zu handeln.

Dies kommt bei LANXESS durch eine wertebasierte Unternehmenskultur, Managementsysteme sowie das Bekenntnis zu weltweit anerkannten Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung wie beispielsweise den Prinzipien des UN Global Compact zum Ausdruck. Verantwortliches unternehmerisches Handeln bei LANXESS wird zudem durch eine auf das Nachhaltigkeitsmanagement ausgerichtete Gremienstruktur unterstützt (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#)) und durch das integrierte Managementsystem, das für die notwendigen globalen Strukturen sorgt, in allen Geschäftsprozessen und Geschäftsbeziehungen. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für das Qualitäts- bzw. Umweltmanagement sowie ISO 50001 für das Energiemanagement. Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Normen ISO 9001 und ISO 14001 erfolgt in globalen Matrixzertifikaten.

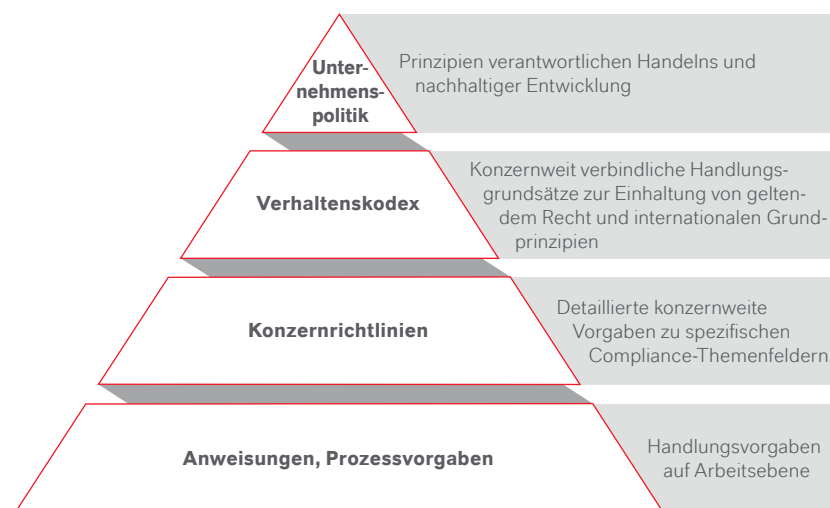
Interne Leitlinien und Regelwerke

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ („LANXESS Corporate Policy“) greift die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf, im Sinne von Mitarbeitenden, geschäftlichen Kontakten, Anteilseignern, Gesellschaft und Umwelt. Sie definiert das generelle unternehmerische Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeitenden gegenüber den Stakeholdern erwartet wird. Die Positionen der „LANXESS Unternehmenspolitik“ stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Sie gelten für alle Geschäftsaktivitäten – vom Einkauf über Produktion, Vertrieb und Instandhaltung bis hin zur Forschung sowie zu neuen Projekten. Sie decken ESG-Themen ab, beschreiben die Grundlagen unseres Handelns zur Förderung der Unternehmenskultur und definieren die Zusammenarbeit mit Partnern wie Lohnfertigern, Dienstleistern und in Joint Ventures. Sie sind Bewertungsgrundlage bei strukturellen Veränderungen des Unternehmens, zum Beispiel durch Akquisitionen (Due Diligence).

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die „LANXESS Unternehmenspolitik“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Sie wird vom Vorstand verantwortet

und steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Responsible-Care®-Initiative, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Normen ISO 9001 und ISO 14001 sowie der ILO-Konvention (International Labour Organisation). Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „LANXESS Unternehmenspolitik“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und öffentlich auf der LANXESS Website abrufbar.

Klare Regeln bieten Orientierung



Unser „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Beschäftigten – unabhängig von Organisationseinheiten, Regionen und Hierarchiestufen – zu einem integren und regelkonformen Verhalten. Jede und jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, durch entsprechendes Verhalten dazu beizutragen, Schäden vom Unternehmen abzuwenden

und den Wert von LANXESS langfristig zu steigern. Der Kodex umfasst Themen wie Menschenrechte, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Antikorruption, Bestechung, Datenschutz, Arbeits-, Produkt- und Anlagensicherheit sowie Umweltschutz und fordert zu einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander auf zur Förderung der Unternehmenskultur.

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Der „Verhaltenskodex“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Er wird vom Vorstand verantwortet und steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, den ILO-Arbeitsnormen sowie den Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Bei der inhaltlichen Abstimmung werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Der „Verhaltenskodex“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und auf unserer Internetseite verfügbar. Er wird den Mitarbeitenden zudem mit ihrem Arbeitsvertrag ausgehändigt.

In Konzernrichtlinien, teilweise ergänzt um konzernweit gültige Standards wie zum Beispiel den Antikorruptionsstandard, werden Regelungen zu einzelnen in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ genannten Prinzipien und im „Verhaltenskodex“ genannten Compliance-Feldern konkretisiert. In der Konzernrichtlinie „LANXESS Compliance-Management-System“ sind die organisatorischen Maßnahmen und Handlungsvorgaben für die Einrichtung des Compliance-Management-Systems definiert, und es ist festgelegt, wer deren Implementierung, Betreuung und fortlaufende Überwachung verantwortet.

Für die Konzernrichtlinien ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die Dokumente gelten weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Sie werden vom Vorstand verantwortet und nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültigen Konzernrichtlinien sind allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich.

LANXESS Konzernrichtlinien werden durch Handlungsvorgaben auf der Arbeitsebene, unter anderem durch Anweisungen und Prozessvorgaben, weiter konkretisiert.

Unsere Grundlagenpapiere vertiefen ausgewählte ESG-Themen und gehen detailliert auf etablierte Prozesse, Maßnahmen und Systeme zur Sicherstellung unserer Nachhaltigkeitsleistung ein.

Für die Grundlagenpapiere ist eine jährliche Überprüfung vorgesehen, die Investor Relations koordiniert. Die Dokumente dienen der weltweiten internen und externen Kommunikation. Sie werden vom Vorstand verantwortet und nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche im Rahmen der themenspezifischen Sustainability Subcommittees einbezogen. Die Grundlagenpapiere sind auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) enthält mit dem „Verhaltenskodex“ übereinstimmende Anforderungen zu den Themen Antikorruption, Bestechung, fairer Wettbewerb, Menschenrechte, Umweltschutz sowie Informationssicherheit und Datenschutz. LANXESS fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie überall, wo sie tätig sind, die Einhaltung der im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ enthaltenen Grundsätze sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen entlang ihrer Lieferkette sicherstellen.

Der Kodex wird regelmäßig durch die relevanten Group Functions überprüft. Er gilt weltweit für unsere Geschäftspartner. Zudem verpflichten sie sich mit der Akzeptanz des Kodex dazu, die darin enthaltenen oder gleichwertige Grundsätze an eigene Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ wird vom Vorstand verantwortet. Er nimmt Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards wie die UN Sustainable Development Goals, das weltweite Responsible-Care®-Programm der chemischen Industrie sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Abstimmung der

Inhalte werden, neben dem Einkauf, die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung impliziert für LANXESS insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sowie ethischer Grundsätze, an die sich alle Mitarbeitenden halten müssen. Um unsere Mitarbeitenden bei der Einhaltung von Vorgaben zu unterstützen, wurde ein globales Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet und eine entsprechende Konzernrichtlinie definiert. Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den fünf Unternehmenswerten basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands sowie des Aufsichtsrats geprägt ist. Um das Ziel zu erreichen, dass alle Mitarbeitenden entsprechend der Compliance-Kultur handeln, ist es die Aufgabe aller Führungskräfte, diese nicht nur an die Belegschaft zu kommunizieren, sondern auch vorzuleben. Dazu erhalten unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmäßige Trainings und weiterführende Informationen, beispielsweise über unser Intranet.

Compliance-Organisation

Die weltweite Compliance-Organisation – bestehend aus dem Group Compliance Officer, der Compliance-Konzernfunktion, den regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk von lokalen Compliance Officers – unterstützt alle Unternehmensbereiche bei der Implementierung geeigneter Maßnahmen, um ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten zu vermeiden. Für die Ernennung lokaler und regionaler Compliance Officers hat LANXESS ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches zur Beurteilung von Kandidaten dient. Neu ernannte Compliance Officers erhalten eine umfassende Tätigkeitsbeschreibung und spezifische Trainings einschließlich einer Schulung für das globale Hinweisgebersystem.

Die Compliance-Organisation steht allen Mitarbeitenden sowie auch den externen Partnern und Stakeholdern als Ansprechpartner für jegliche Compliance-bezogene Fragestellungen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, sicherzustellen, dass Meldewege eingerichtet sind, die es den Mitarbeitenden und externen Dritten erlauben, mit ihr in Kontakt zu treten. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen stehen hierfür der Compliance-Helpdesk und die globale Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ zur Verfügung, um Hinweise auf Verstöße – auch anonym – zu melden. „SpeakUp“ ist in über 70 Sprachen verfügbar. Eingehende Meldungen werden, unabhängig vom jeweiligen Meldekanal, entsprechend dem definierten Prozess zur Behandlung von Hinweisen von der Compliance-Organisation untersucht.

Die von der globalen Compliance Organisation verantwortete „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ stellt transparent dar, wie Hinweise und Beschwerden in Übereinstimmung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz abgegeben werden können, welche Meldekanäle zur Verfügung stehen und wie Beschwerden und Hinweise unverzüglich, unabhängig und objektiv bearbeitet werden. Hierzu ist unsere Meldeplattform „SpeakUp“ über das Internet abrufbar, und gemäß unserer Verfahrensordnung wird eine schnelle Bearbeitung durch die Compliance-Organisation angestrebt. LANXESS legt Wert darauf, dass sowohl Hinweisgebende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem Vorwurf betroffen sind, fair behandelt und die jeweiligen schutzwürdigen Interessen gewahrt werden. Das Dokument ist über die Website öffentlich verfügbar.

Die Meldekanäle und die zugehörigen Prozesse werden über das Intranet „Xnet“ transparent kommuniziert. Zudem ist die Information zu den Meldekanälen auch im „Verhaltenskodex“ enthalten, der Bestandteil von Schulungen ist und den Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt wird. Ergänzend erhalten auch alle Geschäftspartner über den bereits erwähnten „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ die notwendigen Informationen, um Meldungen barrierefrei und anonym abzugeben.

Um die Belegschaft für die Verhaltensregeln zu sensibilisieren, sind die Vorgaben unseres „Verhaltenskodex“ Bestandteil von Compliance-Schulungen. Zudem richten wir spezielle Antikorruptionsschulungen gezielt auf exponierte Länder sowie Berufsgruppen wie zum Beispiel Einkauf, Marketing oder Vertrieb aus. Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete LANXESS weltweit über 3.000 Teilnahmen an Compliance-Schulungen.

Die genannten Maßnahmen erfordern keine signifikanten Investitionen oder Ausgaben.